



Region Hannover

Senioren- und Pflegestützpunkt Burgdorfer Land

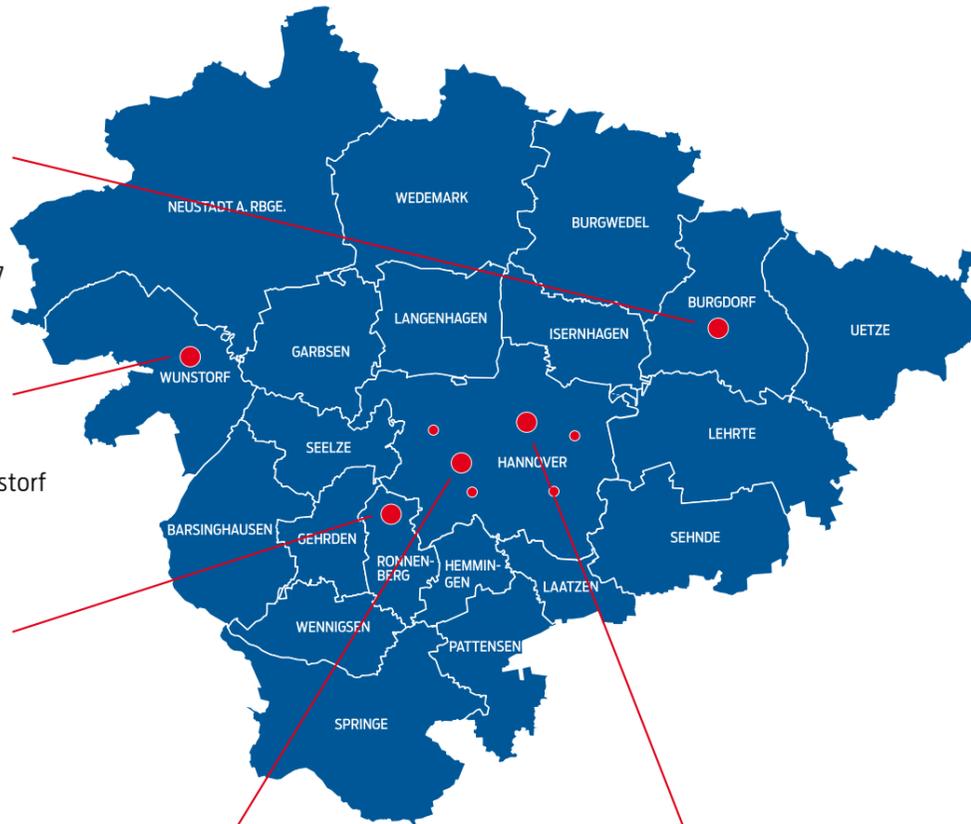
Rathaus I
Marktstraße 55, 31303 Burgdorf
Telefon 05 11/700 201-16 und -17
E-Mail SPN.BurgdorferLand@region-hannover.de

Senioren- und Pflegestützpunkt Unteres Leinetal

MEDICUM Wunstorf
Am Stadtgraben 28 A, 30515 Wunstorf
Telefon 05 11/700 201 14 und 15
E-Mail SPN.UnteresLeinetal@region-hannover.de

Senioren- und Pflegestützpunkt Calenberger Land

Am Rathaus 14a
30952 Ronnenberg/OT Empelde
Telefon 05 11//00 201 18 und 19
E-Mail SPN.CalenbergerLand@region-hannover.de



Informationen im Internet
[www.hannover.de/
Pflegestuetzpunkte](http://www.hannover.de/Pflegestuetzpunkte)



Senioren- und Pflegestützpunkt 1

Telefon 05 11/168 4 23 45
SeniorenServiceZentrum
Ihmeassage 5, 30449 Hannover
(Eingang Blumenauer Straße)

Stadtbezirksbüro Ricklingen
Ricklinger Stadtweg 46, 30459 Hannover

Begegnungsstätte Herrenhausen
Herrenhäuser Straße 54, 30419 Hannover

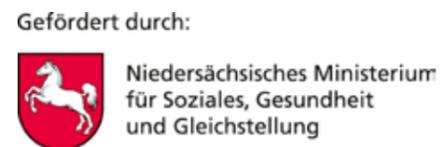
Senioren- und Pflegestützpunkt 2

Telefon 05 11/168 4 23 45
Seniorenwohnanlage
Luise-Blume-Stiftung
Luise-Blume-Straße 1, 30659 Hannover

Stadtbezirksbüro Rathaus Misburg
Waldstraße 9, 30629 Hannover

Heinemanhof
Heinemanhof 2, 30559 Hannover

Informationen zu den Senioren- und Pflegestützpunkten siehe Seite 7

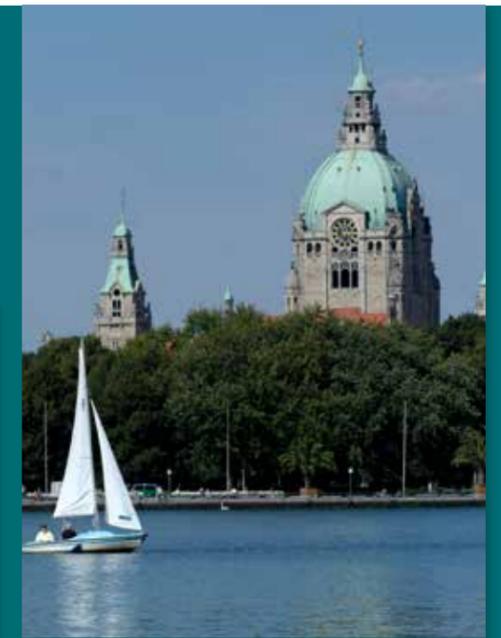


www.hannover.de/Pflegestuetzpunkte

SENIOREN RATGEBER 2017

Älter werden in der Region Hannover

HANNOVER



Älter werden in der Region Hannover

SENIOREN RATGEBER

8. Auflage 2017



Region Hannover

Vertraulich · Kostenfrei · Neutral · Kompetent

SENIOREN- & PFLEGEBERATUNG

Wir beraten Sie in den Senioren- und Pflegestützpunkten (SPN) der Region Hannover.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8:15 bis 12:00 Uhr
 Montag: 13:00 bis 16:00 Uhr
 Donnerstag: 15:00 bis 17:00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Die Außensprechstunden in den Städten und Gemeinden erfahren Sie in den Senioren- und Pflegestützpunkten.

PFLEGE · WOHNRAUMANPASSUNG · ÄLTERWERDEN
 EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT · AUCH FÜR ANGEHÖRIGE

SPN Burgdorfer Land

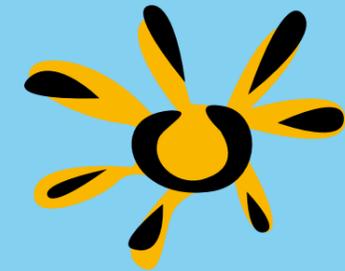
Rathaus I
 Marktstraße 55
 31303 Burgdorf
 Tel.: (0511) 700 201-16 und -17
 E-Mail: SPN.BurgdorferLand@region-hannover.de

SPN Unteres Leinetal

Medicum-Erdgeschoss,
 Am Stadtgraben 28a
 31515 Wunstorf
 Tel.: (0511) 700 201-14 und -15
 E-Mail: SPN.UnteresLeinetal@region-hannover.de

SPN Calenberger Land

Am Rathaus 14a
 30952 Ronnenberg OT Empelde
 Tel.: (0511) 700 201-18 und -19
 E-Mail: SPN.CalenbergerLand@region-hannover.de



- Unfallvorbeugung
- Technische Hilfsmittel
- Umbaumaßnahmen
- Fördermöglichkeiten
- Wohnalternativen

WOHNEN IM ALTER ODER BEI BEHINDERUNGEN

Beratung zur persönlichen Wohnsituation

Wohnberatung der Region Hannover

Ihr/e Ansprechpartner/in

Theo Piltz Telefon 05 11/616 - 2 25 07

Ulrike Buchwald Telefon 05 11/616 - 2 35 46

**„Altwerden ist wie auf einen Berg steigen. Je höher man kommt, desto mehr Kräfte sind verbraucht, aber umso weiter sieht man.“
(Ingmar Bergman)**

Wie lange kann ich noch alleine in meiner Wohnung leben? Wo kann ich mich ehrenamtlich engagieren? Welche Angebote für ältere Menschen gibt es in meiner Kommune? Wie beantrage ich einen Pflegegrad? Das sind Fragen, die sich viele Seniorinnen und Senioren oder deren Angehörige stellen.

Wenn man das Älterwerden wie der schwedische Regisseur Ingmar Bergman als Bergwanderung versteht, dann ist dieser Senioren-Ratgeber eine Wanderkarte, die Ihnen auf dem Weg Orientierung bieten soll. Hier finden Sie Informationen zu Angeboten, Beratungen und Anlaufstellen für ältere Menschen und deren Angehörige, aktuelle Informationen, Tipps, Adressen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.



Egal, ob es um die Feststellung von Pflegebedürftigkeit geht oder um die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade: Als Laie ist es gar nicht so leicht, auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Wir wollen Sie dabei unterstützen, die für Sie passenden Angebote und Unterstützungen zu finden und in Anspruch zu nehmen. Deshalb wurden die Inhalte der 8. Auflage wieder gründlich geprüft und aktualisiert.

Neben den Kapiteln „Information und Beratung“, „Hilfe und Pflege“, „Finanzielle Unterstützung“ und „Wohnen im Alter“ geht es in dieser Broschüre auch um die Themen „Bildung, Ehrenamt und Freizeit“. Hier stehen Aktivität, Selbstbestimmung und die vielfältigen Interessen der Seniorinnen und Senioren im Mittelpunkt. Besonders wichtig ist mir das Thema Ehrenamt – ohne freiwilliges Engagement funktioniert unsere Gesellschaft einfach nicht. Ich danke allen älteren Menschen, die sich für andere einsetzen und den Ehrenamtlichen, die Seniorinnen und Senioren unterstützen, aktiv am Leben teilzuhaben, und wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft und Freude bei Ihrer Arbeit.

Hauke Jagau
Regionspräsident

Grußwort des Regionspräsidenten _____ 1

INFORMATION UND BERATUNG

Informierende Dienste in der Altenhilfe _____ 7

Informations- und Beratungsangebote der Region Hannover _____ 7

- Die Senioren- und Pflegestützpunkte der Region Hannover _____ 7

- Expertentelefon _____ 7

- Beratung vor Ort _____ 7

- Heimaufsicht _____ 9

- Sozialpsychiatrischer Dienst _____ 9

- Team Sozialmedizin und Teilhabepflege _____ 11

- Team Gleichstellung _____ 12

Informations- und Beratungsangebote anderer Träger _____ 12

- Auskunft und Beratung von den Pflegekassen _____ 12

- COMPASS Private Pflegeberatung _____ 13

- Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) _____ 13

- Hilfen für blinde und sehbehinderte Menschen _____ 13

- Hilfen für hörgeschädigte Menschen _____ 14

- Landwirtschaft im Alter _____ 15

- Mobilität/Öffentlicher Personennahverkehr _____ 15

- Selbsthilfe _____ 16

- Sicherheit (Polizei) _____ 16

- Hilfen für Kriminalitätsoffer (Weißer Ring, Opferhilfebüro) _____ 17

- Seniorenbeiräte und Seniorenräte _____ 18

- TelefonSeelsorge _____ 18

- Verbraucherzentrale _____ 19

- Wohlfahrtsverbände _____ 19

HILFE UND PFLEGE

Pflegebedürftigkeit _____ 21

Feststellung der Pflegebedürftigkeit _____ 21

Überleitung von bestehenden Pflegestufen in Pflegegrade _____ 22

Häusliche Pflege _____ 22

- Leistungen bei häuslicher Pflege _____ 22

- Pflegesachleistung _____ 23

- Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen _____ 23

- Kombinationsleistung _____ 23

Leistungen bei Pflegegrad 1 _____ 24

Ambulante Pflegedienste _____ 24

Pflegevertrag _____ 25

Teilstationäre Pflege (Tages- und Nachtpflege) _____ 25

Kurzzeitpflege _____ 26

Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson _____ 26

Ambulant betreute Wohngruppen/ Pflegewohngemeinschaften _____ 27

Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen _____ 27

Essen auf Rädern/Mittagstisch _____ 28

Hausnotruf _____ 29

Beratungsstellen für Menschen mit Demenz und anderen psychiatrischen Erkrankungen _____ 29

Ambulante (geronto-)psychiatrische Fachpflege _____ 30

Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a) _____ 31

Entlastungsbetrag (§45b) _____ 31

Betreuungsangelegenheiten _____ 32

- Vorsorgevollmacht _____ 32

- Betreuungsverfügung _____ 32

- Patientenverfügung _____ 33

Amtsgerichte _____ 34

Weitere Gerichte _____ 34

Leistungen für Pflegepersonen _____ 34

- Pflegeunterstützungsgeld _____ 35

- Pflegezeit und Familienpflegezeit _____ 35

Hospiz- und Palliativangebote _____ 35

- Ambulante Hospizdienste _____ 36

- Ambulante Palliativdienste _____ 37

- Stationäre Hospize _____ 37

- Palliativstationen _____ 37

Kliniken der Klinikum Region Hannover GmbH _____ 38

Pflegeüberleitung aus dem Krankenhaus nach Hause _____ 38

- Krankenhausentlassungsmanagement _____ 40

Leistungen der Krankenversicherung für Personen mit vorübergehendem Hilfebedarf _____ 40

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung in der Übersicht _____ 43

Monatliche Leistungen in der Übersicht _____ 43

Jährliche Leistungen in der Übersicht _____ 43

Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen _____ 44

Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe _____ 45

Leistungen der Krankenversicherung _____	45	Baukostenzuschüsse _____	54
Leistungen der Sozialhilfe _____	45	Handwerkskammer _____	55
• Hilfe zum Lebensunterhalt _____	45	Wohnungswechsel oder Wohnungsalternativen _____	55
• Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung _____	45	Gemeinschaftliches Wohnen: selbstbestimmt und sozial integriert _____	55
• Hilfe zur Pflege _____	46	Pflegewohngemeinschaften/ ambulant betreute Wohngruppen _____	55
• Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen _____	46	Betreutes Wohnen/Altenwohnanlage/ Seniorenresidenz _____	56
• Mobilitätshilfe _____	46	Stationäre Pflegeeinrichtungen/ Pflegeheime/Heimentgelte _____	57
• Blindengeld _____	47	Wohnumfeld – Ortsteil/Quartier _____	59
• Blindenhilfe _____	48	Stärkung des Sozialraums _____	59
Weitere Leistungen _____	48	BILDUNG – EHRENAMT – FREIZEIT	
• Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht _____	48	Weiterbildung _____	61
• Soziales Entschädigungsrecht (Kriegsopferfürsorge) _____	48	Ländliche Erwachsenenbildung _____	61
• Schwerbehindertenausweis _____	49	Das Gasthörenden- und Senioren- studium (Leibniz Universität Hannover) _____	61
• Wohngeld _____	49	Angebote der Volkshochschulen _____	62
• Wohnberechtigungsschein _____	50	Ehrenamt und Nachbarschaftshilfe _____	63
• Baukostenzuschüsse zum Abbau von Barrieren _____	50	Freiwilligenarbeit in den Kommunen _____	63
• Wohnraumförderung _____	51		
WOHNEN IM ALTER			
Selbstbestimmt leben im Alter _____	53		
Wohnberatung _____	53		
Technische Unterstützungssysteme für Seniorinnen und Senioren _____	54		

Freiwilligenagenturen und -zentren _____	63	Langenhagen _____	91
Weitere Angebote in den Kommunen _____	64	Lehrte _____	92
Mehrgenerationenhäuser in der Region Hannover und in der Struktur ähnliche Angebote _____	65	Neustadt _____	93
Seniorenbegegnungsstätten _____	66	Pattensen _____	95
Seniorenreisen _____	66	Ronnenberg _____	95
Sport für Senioren _____	67	Seelze _____	97
ANGEBOTE UND DIENSTE IN DER REGION HANNOVER		Sehnde _____	98
Barsinghausen _____	69	Springe _____	98
Burgdorf _____	70	Uetze _____	100
Burgwedel _____	71	Wedemark _____	101
Garbsen _____	72	Wennigsen _____	102
Gehrden _____	74	Wunstorf _____	102
Hannover _____	75	BESTATTUNGEN	
Hemmingen _____	89	Hinweise auf Unternehmen über gelbe Seiten oder Internet _____	105
Isernhagen _____	89	NOTIZEN _____	106
Laatzen _____	90	WICHTIGE TELEFONNUMMERN _____	108
		IMPRESSUM _____	108

1. Information & Beratung



1. Information & Beratung

Informierende Dienste in der Altenhilfe

Viele Seniorinnen und Senioren wünschen sich, selbstbestimmt und möglichst lange in der vertrauten Umgebung zu bleiben. Gute familiäre Bindungen machen das oft möglich, doch viele leben allein. Und was tun, wenn das Treppensteigen plötzlich zur Qual wird, die Wohnung beim Putzen scheinbar immer größer wird? Wenn die Kraft für die alltäglichen Dinge nicht mehr ausreicht und keine Angehörigen, keine Nachbarn und keine Bekannten da sind, die helfen können? Die ambulanten Hilfs- und Pflegedienste, das Notrufsystem und „Essen auf Rädern“ geben Antwort auf diese Fragen. Aber bei Pflegebedürftigkeit ist der Umzug in eine Pflegeeinrichtung trotz ambulanter Dienste, Tages- und Kurzzeitpflege oder betreutem Wohnen manchmal unvermeidbar. Denn auch die Alten- und Pflegeheim bieten umfassende Pflege und Betreuung.

Informationen zu ambulanten und stationären Versorgungsangeboten erhalten Sie sowohl bei den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen als auch bei der Region Hannover und anderen Trägern.

Informations- und Beratungsangebote der Region Hannover

Die Senioren- und Pflegestützpunkte der Region Hannover:

Vertrauliche, neutrale und kostenlose Beratung in allen Fragen zum Thema Pflege

Die Senioren- und Pflegestützpunkte (SPN) in der Region Hannover helfen,

- ▶ wenn Sie Unterstützung im Alltag brauchen
- ▶ wenn Sie einen Pflegegrad beantragen möchten
- ▶ wenn Sie finanzielle Unterstützung benötigen
- ▶ wenn Ihnen die Pflege eines Angehörigen zu viel wird
- ▶ wenn Sie bemerken, dass ein Mensch in Ihrer Nachbarschaft Hilfe braucht

- ▶ wenn Sie Ihre Wohnung barrierearm gestalten möchten
- ▶ wenn Sie sich ehrenamtlich für Seniorinnen und Senioren engagieren wollen.

Das Angebot richtet sich in erster Linie an Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Außerdem spricht es Menschen an, die sich ehrenamtlich im Seniorbereich engagieren möchten.

Expertentelefon

Das Expertentelefon ist ein weiteres Angebot der drei Senioren- und Pflegestützpunkte der Region Hannover in Burgdorf, Ronnenberg und Wunstorf.

Jeden zweiten Mittwoch im Monat können Bürgerinnen und Bürger jeweils von 14 bis 16 Uhr regionale Fachleute zu ausgewählten Themen unter der **Telefonnummer 05 11/70 02 01 17** um Rat fragen.

Die jeweils aktuellen Themen werden in der Presse veröffentlicht, können aber auch direkt in den Stützpunkten erfragt werden.

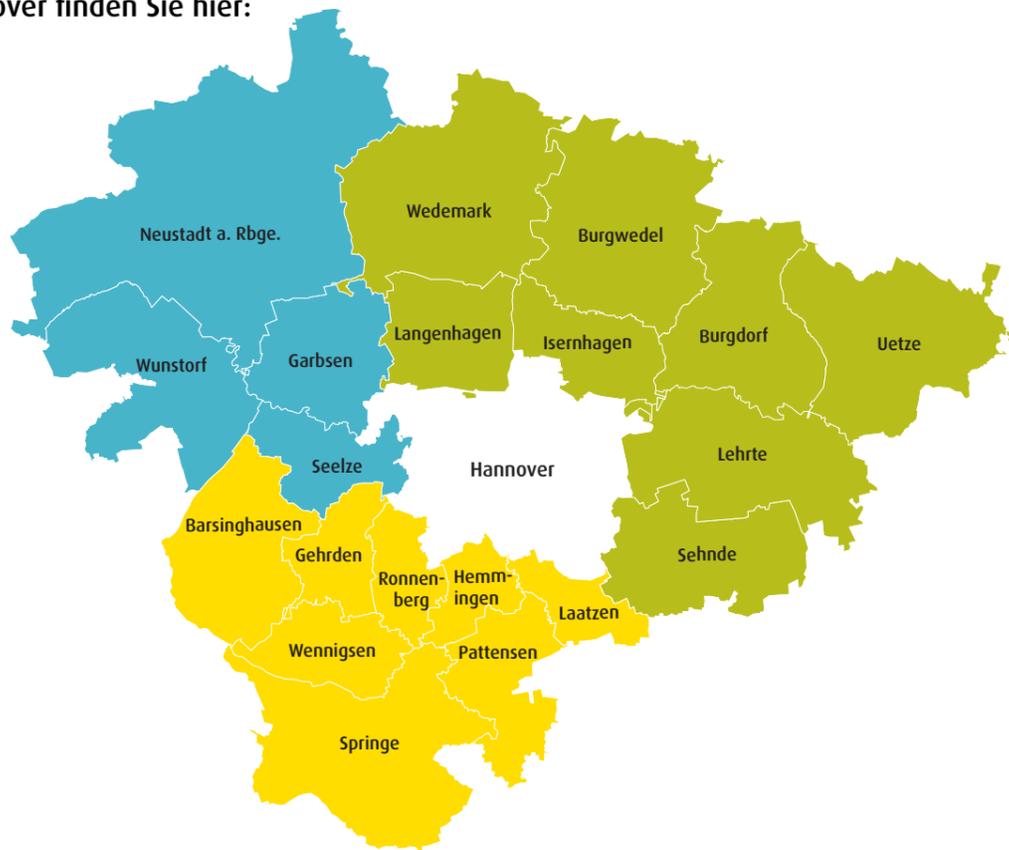
Beratung vor Ort

Um den Bürgerinnen und Bürgern das Angebot der SPN in ihren Wohnorten außerhalb der Landeshauptstadt Hannover zugänglich zu machen, bieten die drei Stützpunkte der Region Hannover regelmäßig **Beratung vor Ort** in den Städten und Gemeinden an.

Informationen zu Terminen und Räumen können bei den Senioren- und Pflegestützpunkten und unter www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Soziales/Senioren/Pflege-Betreuung/Pflegestuetzpunkte erfragt bzw. abgerufen werden.



Die Senioren- und Pflegestützpunkte in der Region Hannover finden Sie hier:



Senioren- und Pflegestützpunkt Burgdorfer Land

Marktstraße 55, 31303 Burgdorf
 Telefon 05 11/70 02 01 -16, -17
 E-Mail SPN.BurgdorferLand@region-hannover.de

Überwiegend zuständig für die Kommunen Burgdorf, Burgwedel, Isernhagen, Langenhagen, Lehrte, Sehnde, Uetze und die Wedemark

Senioren- und Pflegestützpunkt Calenberger Land

Am Rathaus 14a, 30952 Ronnenberg OT Empelde
 Telefon 05 11/70 02 01 -18, -19
 E-Mail SPN.CalenbergerLand@region-hannover.de

Überwiegend zuständig für die Kommunen Barsinghausen, Gehrden, Hemmingen, Laatzen, Pattensen, Ronnenberg, Springe und Wennigsen

Senioren- und Pflegestützpunkt Unteres Leinetal

Medicum – Erdgeschoss
 Am Stadtgraben 28a, 31515 Wunstorf
 Telefon 05 11/70 02 01 -14, -15
 E-Mail SPN.UnteresLeinetal@region-hannover.de

Überwiegend zuständig für die Kommunen Garbsen, Neustadt a. Rbge., Seelze und Wunstorf

Die Senioren- und Pflegestützpunkte in Burgdorf, Ronnenberg OT Empelde und Wunstorf haben

Montag – Freitag	08.15 – 12.00 Uhr
Montag	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 17.00 Uhr

und nach Vereinbarung geöffnet.

Die Öffnungszeiten der **Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen 1 und 2 der Landeshauptstadt Hannover** sowie deren Nebenstellen erfragen Sie bitte beim

SeniorenService Zentrum

Fachbereich Senioren der Landeshauptstadt Hannover
 Ihmepassage 5, 30449 Hannover
 Telefon 05 11/168 -4 23 45

Montag – Mittwoch	08.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 13.00 Uhr

Heimaufsicht

Für welche Einrichtungen ist die Heimaufsicht zuständig?

Die Heimaufsicht der Region Hannover ist zuständig für die Einrichtungen im Gebiet des ehemaligen Landkreises Hannover; die Heimaufsicht der Landeshauptstadt Hannover ist zuständig für die Einrichtungen in ihrem Stadtgebiet. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, folgende Einrichtungen zu beraten und zu überprüfen:

- ▶ stationäre Alten- und Pflegeheime
- ▶ Kurzzeitpflege-Einrichtungen
- ▶ Tagespflege-Einrichtungen
- ▶ einige Formen von ambulant betreuten Wohngemeinschaften
- ▶ einige Formen des Betreuten Wohnens

Beratung

In sämtlichen Fragen zum Heimbetrieb steht die Heimaufsicht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Dabei kann es um die gesetzlichen Regelungen, Pflege und Hygiene aber auch um die bauliche Ausstattung der Einrichtung gehen. Anfragen und Hinweise werden auf Wunsch auch anonym behandelt.

Überprüfung

Die Heimaufsicht überprüft, ob die Selbständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Bewohnerinnen und Bewohner eines Heims in größtmöglichem Umfang erhalten bleiben und ihre sonstigen Interessen und Bedürfnisse gewahrt werden. Sie sorgt dafür, dass das Niedersächsische Gesetz über unterstützende Wohnformen und die damit zusammenhängenden Rechtsvorschriften beachtet werden.

Wer kann sich an die Heimaufsicht wenden?

- ▶ (künftige) Bewohnerinnen und Bewohner
- ▶ Angehörige, Bevollmächtigte sowie rechtliche Betreuerinnen und Betreuer
- ▶ (künftige) Betreiberinnen und Betreiber einer Einrichtung
- ▶ Heimleitungen, Pflegedienstleitungen und sämtliche andere Beschäftigte der Einrichtungen
- ▶ Bewohnervertretungen
- ▶ sonstige interessierte Bürgerinnen und Bürger und Institutionen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heimaufsicht sind oft im Außendienst unterwegs. Bitte machen Sie deshalb vor einem Besuch telefonisch einen Termin aus.

Heimaufsicht der Region Hannover

Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover
 Telefon 05 11/616 -229 46 oder -229 48
 E-Mail heimaufsicht@region-hannover.de

Heimaufsicht der Landeshauptstadt Hannover

Ihmepassage 5, 30449 Hannover
 Telefon 05 11/168 -420 36 und -429 18
 E-Mail 57-Heimaufsicht@Hannover-Stadt.de

Internet www.seniorenberatung-hannover.de

Sozialpsychiatrischer Dienst der Region Hannover

In den Sozialpsychiatrischen Beratungsstellen für Erwachsene arbeiten Fachärztinnen und -ärzte, Sozialarbeiter, Pflegefach- und Verwaltungskräfte zusammen. Menschen, die in Folge einer psychischen Störung krank bzw. behindert sind oder bei denen Anzeichen für eine solche Erkrankung/Behinderung bestehen, werden hier medizinisch, pflegerisch und/oder sozialarbeiterisch bzw. sozialpädagogisch beraten, behandelt und betreut. Dieses Angebot richtet sich unter anderem an Personen mit alterspsychiatrischen Erkrankungen (wie z. B. Demenz). Im Bedarfsfall führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch Hausbesuche durch.

Die Hilfen sollen dazu beitragen, dass Krankheiten oder Behinderungen rechtzeitig erkannt und ärztlich behandelt bzw. die betreffenden Personen sozialpsychiatrisch betreut werden. Dabei ist das Ziel, der betroffenen Person ein möglichst selbständiges Leben im gewohnten Umfeld zu erhalten oder wieder zu ermöglichen.

Aufgabe des Sozialpsychiatrischen Dienstes ist zudem, die Beratung von Angehörigen sowie die langfristige Versorgungsplanung. Außerdem übernimmt er die Geschäftsführung des Sozialpsychiatrischen Verbundes der Region Hannover und erstellt den Sozialpsychiatrischen Plan über das Angebot und

den Bedarf an Hilfen für psychisch Kranke bzw. Behinderte in der Region Hannover.

Das Gebiet der Region Hannover ist in elf ambulante Versorgungssektoren aufgeteilt, in denen sich jeweils eine zuständige Sozialpsychiatrische Beratungsstelle befindet. Für Kinder und Jugendliche gibt es für das gesamte Regionsgebiet eine Sozialpsychiatrische Beratungsstelle.

Weitere Informationen erteilt das Geschäftszimmer des Sozialpsychiatrischen Dienstes:

Region Hannover – Sozialpsychiatrischer Dienst

Leitung – Dr. med. Thorsten Sueße
Peiner Straße 4, 30519 Hannover
Telefon 05 11/616 -4 32 84
Fax 05 11/616 -1 12 42 74
E-Mail thorsten.suess@region-hannover.de

Zuständig für: Region Hannover

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und deren Familien

Podbielskistraße 168, 30177 Hannover
Telefon 05 11/30 03 34 90
Fax 05 11/30 03 34 95
E-Mail beratungsstelle.kjp@region-hannover.de

Zuständig für: Region Hannover
Montag – Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstellen für Erwachsene:

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Burgdorf

Schillerslager Straße 38, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/88 71 -27
Fax 0 51 36/88 71 -11
E-Mail sozialpsychiatrie-bs07@region-hannover.de

Zuständig für: Burgdorf, Lehrte, Sehnde, Uetze
Montag – Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Deisterstraße

Deisterstraße 85a, 30449 Hannover
Telefon 05 11/1 68 -4 44 43,

Fax 05 11/1 68 -4 22 89
E-Mail sozialpsychiatrie-bs04@region-hannover.de

Zuständig für: Ahlem, Bornum, Davenstedt, Limmer, Linden-Nord, Linden-Mitte, Linden-Süd, Mühlberg, Oberricklingen, Ricklingen, Wettbergen
Montag – Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Freytagstraße

Freytagstraße 12a, 30169 Hannover
Telefon 05 11/1 68 -4 38 37
Fax 05 11/1 68 -4 25 71
E-Mail sozialpsychiatrie-bs02@region-hannover.de

Zuständig für: Bemerode, Bult, Calenberger Neustadt, Döhren, Mitte, Mittelfeld, Seelhorst, Südstadt, Waldhausen, Waldheim, Wülfel, Wülferode
Montag – Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Königstraße

Königstraße 6, 30175 Hannover
Telefon 05 11/1 68 -4 25 98
Fax 05 11/1 68 -4 40 29
E-Mail sozialpsychiatrie-bs05@region-hannover.de

Zuständig für: Brink-Hafen, Burg, Hainholz, Herrenhausen, Ledeburg, Leinhausen, Marienwerder, Mitte, Nordhafen, Nordstadt, Oststadt, Stöcken, Vahrenwald, Vinnhorst
Montag – Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Laatzen

Sudewiesenstraße 4, 30880 Laatzen
Telefon 05 11/9 83 86 -90
Fax 05 11/9 83 86 -99
E-Mail sozialpsychiatrie-bs09@region-hannover.de

Zuständig für: Hemmingen, Laatzen, Pattensen, Springe
Montag – Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Langenhagen

Ostpassage 7a, 30853 Langenhagen
Telefon 05 11/59 09 40 -0
Fax 05 11/59 09 40 -49
E-Mail sozialpsychiatrie-bs10@region-hannover.de

Zuständig für: Burgwedel, Isernhagen, Langenhagen, Wedemark
Montag – Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Neustadt

Goethestraße 15a, 31535 Neustadt a. Rbge.
Telefon 0 50 32/98 04 -31
Fax 0 50 32/98 04 -40
E-Mail sozialpsychiatrie-bs08@region-hannover.de

Zuständig für: Garbsen, Neustadt, Wunstorf
Montag – Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Plauener Straße

Plauener Straße 12a, 30179 Hannover
Telefon 05 11/1 68 -4 84 05
Fax 05 11/1 68 -4 84 06
E-Mail sozialpsychiatrie-bs03@region-hannover.de

Zuständig für: Bothfeld, Isernhagen-Süd, Sahlkamp, Vahrenheide, Vahrenwald
Montag – Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Ronnenberg-Empelde

Chemnitzer Str. 2, 30952 Ronnenberg
Telefon 05 11/61 62 19 00
Fax 05 11/61 62 19 01
E-Mail sozialpsychiatrie-bs01@region-hannover.de

Zuständig für: Hannover-Badenstedt, Barsinghausen, Gehrden, Ronnenberg, Seelze, Wennigsen
Montag – Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle Groß-Buchholz

Rotekreuzstraße 12, 30627 Hannover
Telefon 05 11/61 62 39 90
Fax 05 11/61 62 39 98
E-Mail sozialpsychiatrie-bs11@region-hannover.de

Zuständig für: Anderten, Heideviertel, Kirchrode, Kleefeld, Lahe, Misburg-Nord, Misburg-Süd
Montag – Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.30 Uhr

Sozialpsychiatrische Beratungsstelle List

Podbielskistraße 158, 30177 Hannover
Telefon 05 11/61 62 39 10
Fax 05 11/61 62 39 18
E-Mail sozialpsychiatrie-bs06@region-hannover.de

Zuständig für: Groß-Buchholz, List, Oststadt, Zoo
Montag – Donnerstag 09.00 – 15.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.30 Uhr

Team Sozialmedizin und Teilhabeplanung der Region Hannover

Wir sind ein Team von Fachkräften aus der Sozialarbeit/-pädagogik, Medizin und Verwaltung.

Unsere Aufgabe ist die Beratung, Begutachtung und Hilfeplanung für Menschen mit körperlichen, geistigen oder mehrfachen Behinderungen.

Wir sind für Sie da, wenn Sie Fragen zu Maßnahmen der Eingliederungshilfe haben oder Unterstützung bei deren Antragstellung wünschen.

Sprechen Sie uns an, egal ob Sie nur eine kurze Frage haben oder eine umfangreiche Beratung wünschen. Eine vorherige Terminabsprache garantiert Ihnen einen kompetenten Gesprächspartner. Falls erforderlich findet die Beratung auch bei Ihnen zu Hause statt. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet – ohne Ihr Einverständnis werden von uns keine Informationen oder Daten weitergegeben.

Team Sozialmedizin und Teilhabeplanung

Öffnungszeiten/Telefonische Erreichbarkeit:
Montag – Donnerstag 08.00 – 15.30 Uhr
Freitag 08.00 – 12.30 Uhr

Beratungsstelle Mitte

Podbielskistraße 156 a, 30177 Hannover
Telefon 05 11/30 03 34 -14 oder -22
Fax 05 11/30 03 34 -35

Zuständig für: Stadt Hannover



Beratungsstelle Süd

Podbielskistr. 164, 30177 Hannover
 Telefon 05 11/616 -219 -50, -51
 Fax 05 11/616 -219 -65

Zuständig für: Barsinghausen, Gehrden, Hemmingen, Laatzen, Pattensen, Ronnenberg, Springe, Wennigsen

Beratungsstelle Burgdorf

Schillerslager Str. 38, 31303 Burgdorf
 Telefon 0 51 36/88 71 -44
 Fax 0 51 36/88 71 -55

Zuständig für: Burgdorf, Burgwedel, Isernhagen, Lehrte, Sehnde, Uetze, Wedemark

Beratungsstelle Neustadt

Goethestr. 15a, 31535 Neustadt
 Telefon 0 50 32/98 04 -32
 Fax 0 50 32/98 04 -50

Zuständig für: Neustadt, Garbsen, Seelze, Wunstorf

Team Gleichstellung

Gleichstellungsbeauftragte der Region Hannover

Der Gleichstellungsbeauftragten der Region Hannover ebenso wie den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten bei Ihnen vor Ort ist es ein Anliegen, Wünsche, Bedürfnisse und Interessen älter werdender Frauen in den Blickpunkt zu stellen, ihnen mehr Gehör zu verschaffen und hinderliche Strukturen zu verändern.

Es ist schön, dass wir Menschen heute immer älter werden. 80 und 90 Jahre alt zu werden, ist heute keine Seltenheit mehr – und das Alter ist weiblich: Der Anteil der Frauen im Alter ist deutlich größer als der der Männer. Die Lebensbedingungen von Frauen im Alter weichen allerdings oft von denen der Männer ab. Frauen sind auch im Alter Meisterinnen darin, die vielfältigen Herausforderungen des Lebens zu bewältigen, dazu haben sie aber meist viel weniger Geld zur Verfügung als Männer.

Frauen im Alter sind engagiert; ehrenamtlich und in der Familie. Sie pflegen Angehörige, oft bis an ihre eigenen Belastungsgrenzen oder kümmern sich um Enkel- und Nachbarskinder und engagieren sich in

Vereinen und Initiativen. Dies soll die Anerkennung finden, die es verdient! Dafür setzen sich auch die Gleichstellungsbeauftragten ein.

Viele Seniorinnen leben aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung allein. Wir setzen uns dafür ein, dass Sie dabei sicher mobil sein können. Damit Sie sich auch weiterhin mit anderen treffen, sich austauschen, Ausflüge unternehmen können, sowie (zum Teil auch kostengünstige und kostenlose) Bildungs- und kulturelle Angebote in Ihrer Umgebung und in der ganzen Region Hannover nutzen können. So haben viele Gleichstellungsbeauftragte mit dafür gesorgt, dass Sie Mehrgenerationenhäuser, Familientreffs oder andere Möglichkeiten zum Austausch in Ihren Kommunen haben und sie bieten immer wieder kostenlose Informationsveranstaltungen für Frauen zu verschiedenen Themen an.

Die Gleichstellungsbeauftragten sind Ihre Ansprechpartnerinnen vor Ort, wenn Sie Fragen haben zu Themen wie

- ▶ Frauen – Familie – Partnerschaft – eigene Lebensgestaltung
- ▶ Gesundheit und Mobilität
- ▶ Beratungsstellen in der Region
- ▶ Kommunalpolitik
- ▶ Angebote für Frauen in unserer Region

Sie finden die Gleichstellungsbeauftragten in Ihrem Rathaus. Gern nehmen wir auch Ihre Anregungen entgegen! Gute Ideen greifen wir gerne auf!

Petra Mundt – Region Hannover – Team Gleichstellung

Haus der Region
 Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
 Telefon 05 11/6 16 -2 23 28 oder -2 23 29
 Fax 05 11/6 16 -2 10 30
 E-Mail Petra.Mundt@region-hannover.de

Informations- und Beratungsangebote anderer Träger

Auskunft und Beratung von den Pflegekassen

Pflegeversicherte haben einen gesetzlich festgeschriebenen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch eine Pflegeberaterin oder

einen Pflegeberater. Die Pflegekasse ist verpflichtet, bei jedem Antrag auf Leistungen einen zuständigen Pflegeberater oder eine Beratungsstelle zu benennen. Innerhalb von zwei Wochen muss dann ein Beratungstermin angeboten werden. Pflegenden Angehörige haben zudem einen eigenen Anspruch auf Pflegeberatung.

Eine Beratung kann auch vorsorglich in Anspruch genommen werden, wenn noch keine akute Pflegesituation eingetreten ist. Informationen hierzu erteilt die Pflegekasse. Sie können die Kontaktdaten der zuständigen Pflegekasse bei der zuständigen Krankenkasse erfragen.

Die Pflegekassen beraten ihre Versicherten und deren Angehörige kostenfrei und vertraulich zu pflegerrelevanten Fragestellungen. Sie informieren über Leistungen der Pflegekassen sowie über Leistungen anderer Träger.

Die Pflegeberaterinnen und -berater können gemeinsam mit den Betroffenen und Angehörigen einen Versorgungsplan erstellen, damit die Betroffenen eine qualifizierte Pflege, Betreuung und Behandlung erhalten, die an ihren Bedürfnissen ausgerichtet ist. Die Beratung kann in der häuslichen Umgebung oder in einer Einrichtung erfolgen.

COMPASS Private Pflegeberatung

Die COMPASS Private Pflegeberatung GmbH, ein Tochterunternehmen des Verbandes der Privaten Krankenversicherung, bietet privat Pflegeversicherten – kostenfrei und unabhängig – zwei Arten von Beratung:

- ▶ Die telefonische Pflegeberatung steht allen Ratsuchenden offen und ist unter der gebührenfreien Servicenummer 08 00/1 01 88 00 bundesweit zu erreichen.
- ▶ Auf Wunsch vermitteln die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Pflegeberatung vor Ort. Die aufsuchende Pflegeberatung reicht von einem einmaligen Gespräch bis hin zu einer umfassenden Begleitung.
- ▶ Die Pflegeberater in der Region Hannover sind direkt erreichbar über folgende E-Mail Adresse: H02@compass-pflegeberatung.de

Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) berät im gesetzlichen Auftrag nach Sozialgesetzbuch (SGB) V zu gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen sowie sozialrechtlichen Fragen. Die Beratung ist unabhängig und neutral, qualitätsgesichert, verständlich und kostenfrei – egal ob Ratsuchende gesetzlich, privat oder nicht krankenversichert sind.

Die geschulten Beraterinnen und Berater stehen per Telefon, E-Mail oder vor Ort zur Verfügung.

Telefonische Beratung:

Beratung Deutsch: 08 00/011 77 22

(gebührenfrei aus allen Netzen)
 Montag – Freitag 8.00 – 22.00 Uhr
 Samstag 8.00 – 18.00 Uhr

Beratung Türkisch: 08 00/011 77 23

(gebührenfrei aus allen Netzen)
 Montag – Samstag 8.00 – 18.00 Uhr

Beratung Russisch: 08 00/011 77 24

(gebührenfrei aus allen Netzen)
 Montag – Samstag 8.00 – 18.00 Uhr

Beratung Arabisch: 08 00/33 22 12 25

(gebührenfrei aus allen Netzen)
 Dienstag 11.00 – 13.00 Uhr
 Donnerstag 17.00 – 19.00 Uhr

Weitere Informationen auch zum Vor-Ort-Beratungsangebot unter www.patientenberatung.de

Hilfen für blinde und sehbehinderte Menschen

Die Beratungsstelle des Vereins steht sehbehinderten, hochgradig sehbehinderten und blinden Menschen sowie deren Angehörigen offen. Beratungstermine werden telefonisch vereinbart.

Die Angebote sind:

- ▶ Beratung und Unterstützung sehbehinderter, stark sehbehinderter und blinder Menschen und deren Angehörigen (Hilfsmittel, sozialrechtliche Angelegenheiten, Berufsfindung, berufliche Wiedereingliederung, Wohnmöglichkeiten u. ä.)

- ▶ Beratung und Durchführung von Schulungen in „Orientierung und Mobilität“ (Langstockunterricht) und Lehrgängen zur Erlangung von „lebenspraktischen Fähigkeiten“ zur möglichst selbstständigen Bewältigung des Alltags
- ▶ Hilfsmittelausstellung
- ▶ Kurse zum Erlernen der Blindenschrift
- ▶ Gesprächs- und Freizeitgruppen für Betroffene jeden Alters, für neu erblindete oder von Erblindung bedrohten, hochgradig sehbehinderten, taubblinden, hör- und sehbehinderten Personen, Seniorengruppen, Frauengruppen, Jugendliche, Führungsdhler
- ▶ Sportgruppen: Tandem, Schach, Sportschießen, Showdown (Tischball), Gymnastik
- ▶ Interessenvertretung im öffentlichen Leben

Neben den Gruppentreffen in Hannover finden in den Bezirksgruppen Hameln, Hildesheim, Nienburg und Schaumburg weitere Treffen und Beratungsgesprächsstunden statt.

Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V. – Regionalverein Hannover – Beratungsstelle

Kühnsstraße 17, 30559 Hannover
Telefon 05 11/51 04 -2 18
Fax 05 11/51 04 -2 17
E-Mail rv-hannover@blindenverband.org
Internet www.blindenverband.org

Hilfen für hörgeschädigte Menschen

Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) in Deutschland Gesetz. Sie gibt Menschen mit Behinderungen – also auch Seniorinnen und Senioren – weitgehende Rechte in Bezug auf Teilhabe, Selbstbestimmung und Barrierefreiheit. Die Umsetzung dieser wichtigen Menschenrechte erfolgt sehr schleppend. So sind z. B. die Bedürfnisse der etwa 8 Millionen hörgeschädigten Seniorinnen und Senioren in vielen Krankenhäusern, Arztpraxen und Seniorenheimen nicht ausreichend bekannt.

Die verschiedenartigen Hörbehinderungen und die entsprechenden Hilfen werden häufig verwechselt. Beispielsweise haben lautsprachlich orientierte schwerhörige und ertaubte Menschen die Deutsche Gebärdensprache (DGS) nicht gelernt, die oft als Kommunikationshilfe angeboten wird. Die rich-

tigen Hilfen sind Übertragungsanlagen und der Einsatz von Schriftdolmetschern. Diese Hilfen gibt es nur sehr selten. Daher ziehen sich hörgeschädigte Seniorinnen und Senioren oft aus dem öffentlichen Leben und sozialen Kontakten zurück. Sie isolieren sich selbst aus Angst vor den oft schwierigen Gesprächssituationen. Dadurch können psychosoziale Probleme entstehen, die – unbehandelt – zu psychischen und später auch physischen Erkrankungen führen können.

In unseren Beratungsstellen unterstützen wir Ratsuchende dabei, ihre Rechte im Umgang mit Krankenkassen und Behörden durchzusetzen, geben Tipps bei der Formulierung von Anträgen, Widersprüchen und Klagen vor dem Sozialgericht und helfen bei Konfliktsituationen mit der guthörenden Umwelt.

Bei Bedarf gibt es Unterstützung unter folgenden Adressen:

Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband Niedersachsen e. V.

Kontakt: 1. Vorsitzender Dipl.-Ing. Rolf Erdmann
Linzer Straße 4, 30519 Hannover
Telefon/Fax 05 11/838 65 23
E-Mail erdmann.rolf@gmx.de

Deutscher Schwerhörigenbund Ortsverein Hannover e. V.

Kontakt: 1. Vorsitzender Sven Maiwald
Dalemstr. 4, 30451 Hannover
E-Mail sven.maiwald@web.de

Beratungsstellen für Hörgeschädigte

Unsere Homepage: www.wweeke.de/DSB_LV_NDS/

Die **Beratungsstellen des Landesverbandes** sind erreichbar im:

Deutsches Hörzentrum Hannover (DHZ)

Karl-Wiechert-Allee 3, 30625 Hannover und im

Freizeitheim Vahrenwald

Vahrenwalder Str. 92, 30165 Hannover

Informationen über Beratungszeiten und -räume:
Rolf Erdmann, Telefon/Fax: 0511/8 38 65 23
Sven Maiwald, E-Mail: sven.maiwald@web.de

Selbsthilfegruppe für Hörgeschädigte an der VHS Hannover

Kontakt: Ulrike Ernst,
Abteilungsleiterin VHS-Behindertenkurse
Telefon 0511/1 68 -4 65 67 bzw. -4 53 59
Fax 0511/1 68 -4 15 32
E-Mail Ulrike.Ernst@Hannover-Stadt.de

Landwirtschaft im Alter

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen bietet eine ganzheitliche betriebswirtschaftliche Familienberatung an, die Sie unter anderem bei folgenden Fragen und Problemen in Anspruch nehmen können:

- ▶ Altersversorgung: Wie viel Geld brauche ich im Alter? Wie kann ich privat vorsorgen, was bieten mir die gesetzlichen Sozialversicherungen?
- ▶ Altenteilleistungen: Wie hoch sollte das Altenteil sein? Was ist für den Betrieb tragbar? Wie gestaltet man die Hofübergabe sinnvoll?
- ▶ Erbabfindungen: Wie löse ich die Abfindungsfrage „gerecht“? Welche Abfindungen kann der Hof tragen? Wie regele ich die Abfindungen, wenn der Hof nicht weitergeführt wird?

Weiterhin bietet die sozioökonomische Beratung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen Moderation bei Familiengesprächen über finanzielle und betriebsorganisatorische Probleme an. Auskünfte sind gebührenfrei, für weitergehende Beratungen werden Gebühren erhoben. Im Winterhalbjahr gibt es außerdem Seminare. Inhalte und Termine können Sie bei den Bezirks- und Außenstellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen erfragen oder im Internet unter www.lwk-niedersachsen.de nachlesen.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Wiebke Wohler, FB 3.1
Mars-la-Tour-Straße 1-13, 26121 Oldenburg
Telefon 04 41/80 18 14
Fax 04 41/80 18 19
E-Mail wiebke.wohler@lwk-niedersachsen.de

Mobilität/Öffentlicher Personennahverkehr

Sicher unterwegs mit der GVH-Mobilcard 63plus und dem Taxiservice

In Hannover und der Region sorgen die Verkehrs-

unternehmen des Großraum-Verkehr Hannover (GVH) für komfortable und günstige Mobilität: Alle Fahrgäste, die das 63. Lebensjahr erreicht haben, können die GVH-MobilCard 63plus erwerben. Sie können mit ihr in den gewählten Tarifzonen alle Busse, Stadtbahnen, S-Bahnen und Nahverkehrszüge des GVH nutzen. Nach 19.00 Uhr und an Wochenenden gilt eine Mitnahmeregelung (1 Erwachsener plus 3 Kinder unter 18).

Mit dem üstra-Taxiservice kommen alle Fahrgäste sicher nach Hause: Für den Weg bis zur Haustür bestellen Fahrer abends und nachts gerne ein Taxi an die Bus- oder Stadtbahnhaltestellen. Alle weiblichen Fahrgäste können sich in den Nachtstunden ein spezielles FrauenNachtTaxi (FNT) rufen und zahlen für die Fahrt einen reduzierten Preis.

Mit dem Rollator im üstra-Bus: Kostenlose Übungstage

Bis ins hohe Alter mobil und selbständig zu sein, das ist der Wunsch vieler Menschen. Der Rollator ist dabei häufig ein gutes Hilfsmittel. Damit die Fahrt mit Bus und Bahn sicher und entspannt ist, bietet die üstra Fahrgästen kostenlose Übungstage für den richtigen Umgang mit dem Rollator im Fahrzeug an. Die Termine können unter der Telefonnummer 05 11/166 80 erfragt werden. Unter www.uestra.de sind sie ebenfalls zu finden. Diese Veranstaltungen sind kostenfrei.

Anmeldung zum Übungstag unter Telefon 05 11/166 80



Kostenloser Begleitservice für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste

Die üstra bietet mobilitätseingeschränkten Fahrgästen und auch älteren Personen einen kostenlosen Fahrgastbegleitservice in ihren Bahnen und Bussen an.

Die Begleitung ist möglich montags bis freitags zwischen 07.00 und 19.00 Uhr und muss spätestens drei bis vier Tage im Voraus angemeldet werden; von Montag bis Donnerstag bis 16.30 Uhr und am Freitag bis 15.00 Uhr.

Die Abholung ist im Umkreis von ca. 500 Metern einer üstra-Haltestelle im gesamten üstra-Netz möglich. Wir holen Sie von zu Hause ab, begleiten Sie zum gewünschten Ort im üstra-Liniennetz und bringen Sie auch wieder zurück.

Anmeldung zum Begleitservice unter Telefon 05 11/16 68 -26 93

Weitere Informationen erteilt:

Evelin Wons-Kaminsky, üstra Aktiengesellschaft

Am Hohen Ufer 6, 30159 Hannover
Telefon 05 11/16 68 -26 93
Mobil 01 76/51 44 44 36
E-Mail Evelin.Wons-Kaminsky@uestra.de

Selbsthilfe

Selbsthilfegruppen sind freiwillige Zusammenschlüsse von Menschen, die gemeinsam Krankheiten, psychische oder soziale Probleme bewältigen. Ziel ist es, eigenverantwortlich eine Veränderung der persönlichen Lebensumstände zu erreichen und ggf. auf das soziale und politische Umfeld einzuwirken. Die KIBIS (Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle im Selbsthilfebereich) ist eine Einrichtung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hannover und nimmt zentrale Aufgaben für den Bereich Selbsthilfe in der Region Hannover wahr. Sie vermittelt zwischen Ratsuchenden und Hilfe anbietenden Selbsthilfegruppen. KIBIS arbeitet themen- und trägerübergreifend.

Die wesentlichen Aufgaben sind:

- ▶ zentrale Erfassung von Selbsthilfegruppen
- ▶ Vermittlung von Interessierten an bestehende Gruppen

- ▶ Hilfestellung beim Aufbau und der Stabilisierung neuer Selbsthilfegruppen
- ▶ Unterstützung bestehender Selbsthilfeszusammenschlüsse
- ▶ Fortbildungsveranstaltungen für Gruppen und ihre Mitglieder

KIBIS

Gartenstraße 18, 30161 Hannover
Telefon 05 11/66 65 67
Fax 05 11/962 91 66

Telefonische Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch und persönlich nach Vereinbarung.	16.00 – 19.00 Uhr

Unter www.kibis-hannover.de befindet sich eine Datenbank mit Selbsthilfegruppen aus der Region Hannover.

Sicherheit

Das Gefühl, in Sicherheit, unbedrängt von Belästigungen und Gefahren, wohnen und leben zu können, ist elementar für unser aller Wohlbefinden.

Wissenschaftliche Studien belegen, dass ältere Menschen im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil zwar sehr viel seltener Opfer von Straftaten werden, sich aber davon bedrohter fühlen als andere.

Gleichwohl gibt es bestimmte Lebensbereiche und Situationen, in denen insbesondere Ältere häufiger Opfer von Straftaten werden.

Informationen erteilt die zuständige Polizeidienststelle vor Ort oder eines der unten aufgeführten Präventionsteams der sechs Polizeiinspektionen der Polizeidirektion Hannover:

Polizeiinspektion Mitte

Herschelstraße 35/36, 30159 Hannover
Telefon 05 11/109 -28 41, -28 48
E-Mail praevention@pi-h-mitte.polizei.niedersachsen.de

Polizeiinspektion Ost

Am Welfenplatz 2, 30161 Hannover
Telefon 05 11/109 -27 07, -27 08, -27 09
E-Mail praevention@pi-h-ost.polizei.niedersachsen.de

Polizeiinspektion Süd

Kastanienallee 1, 30519 Hannover
Telefon 05 11/109 -36 05, -36 07, -36 09
E-Mail praevention@pi-h-sued.polizei.niedersachsen.de

Polizeiinspektion West

Wunstorfer Straße 20, 30453 Hannover
Telefon 05 11/109 -39 07, -39 08, -39 09
E-Mail praevention@pi-h-west.polizei.niedersachsen.de

Polizeiinspektion Burgdorf

Vor dem Celler Tor 45, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/88 61 -41 07, -41 08, -41 09
E-Mail praevention@pi-burgdorf.polizei.niedersachsen.de

Polizeiinspektion Garbsen

Meyenfelder Straße 3, 30823 Garbsen
Telefon 0 51 31/701 -45 41, -45 42, -45 43
E-Mail praevention@pi-garbsen.polizei.niedersachsen.de



Sollten Sie in Notfällen polizeiliche Hilfe benötigen, wählen Sie immer die 110!

Einbruchschutz – zu Hause sicher?!

Sie möchten Fenster und Türen Ihres Zuhauses vor Einbrechern sichern? Dann wenden Sie sich an die Zentralstelle Technische Prävention. Die Mitarbeiter dort beraten Sie ausführlich und kostenlos zu technischen Sicherungsmöglichkeiten für Ihre Wohnung oder Ihr Haus.

Einen Beratungstermin vereinbaren Sie bitte über:

Polizeidirektion Hannover

Dezernat 11 – Zentralstelle Technische Prävention
Marienstraße 34 – 36, 30171 Hannover
Telefon 05 11/109-11 14 (AB) oder
05 11/109-11 03 (08.00 – 15.30 Uhr)
E-Mail tech-praevention@pd-h.polizei.niedersachsen.de

Hilfen für Kriminalitätsoffer

WEISSER RING e. V.

Schnelle, umfassende und direkte Hilfe. Der WEISSE RING bietet menschlichen Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat, Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht, Opferzeugenbetreuung, Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen bis hin zu finanzieller Unterstützung in tatbedingten Notlagen. Zudem gewährt der WEISSE RING Opfern Rechtsschutz zur Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte im Strafverfahren und bei der Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche, unter anderem nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Weitere Informationen erteilt:

WEISSER RING e. V. – Landesbüro Niedersachsen

Georgswall 3, 30159 Hannover
Telefon 05 11/79 99 97
E-Mail lbnsa@weisser-ring.de

für Hannover Stadt: Frau v. Schroeter
Telefon 05 11/956 25 24

für Hannover Land: Frau Porth
Telefon 0 51 01/582 42

Internet www.weisser-ring.de

Stiftung Opferhilfe

Als Opfer einer Straftat kann man sich auch an die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wenden. Die Opferhilfebüros bieten für Opfer und deren Angehörige folgende Hilfeleistungen: Psychosoziale Betreuung und Beratung, Vermittlung zu weitergehenden Hilfs- und Beratungsangeboten, Begleitung zu Gerichts-, Behörden-, Anwalts- und Arztterminen, Unterstützung von Anträgen. Außerdem erhalten Opfer Informationen über finanzielle Hilfen und Ansprüche und können finanzielle Hilfen aus den Mitteln der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen beantragen. Hilfen gibt es insbesondere für den Ausgleich materieller und immaterieller Schäden, für Betreuungsmaßnahmen oder Maßnahmen zur psychischen Stabilisierung, für die Finanzierung von Traumatherapien und für die Zahlung von Schutzeinrichtungen. Ein Opferhilfebüro gibt es in allen Landgerichtsbezirken in Niedersachsen.

Opferhilfebüro Hannover

Birgit Peper-Gaum, Juliane Frank und Michael Berg
Weinstraße 20, 30171 Hannover
Telefon 05 11/616 -220 29, 224 27 und -220 30
Telefax 05 11/616 -210 34
E-Mail opferhilfebueero@region-hannover.de
Internet www.opferhilfe.niedersachsen.de

Bundesweites Opfer-Telefon: 11 60 06

Seniorenbeiräte und Seniorenräte

Seniorenbeiräte sind Körperschaften, die mit Kompetenz und Nachdruck die Interessen der älteren Generation vertreten; gegenüber den Stadt- und Gemeindeverwaltungen und -räten und auch gegenüber der Landesregierung. So gestalten Sie den demografischen Wandel der Gesellschaft mit. Grundgedanke ist, dass auf die lebenslangen Erfahrungen und Sachkenntnisse älterer Menschen im Gemeinwesen nicht verzichtet werden kann. Denn der ältere Mensch kennt die Jugendzeit, aber die Jugend nicht das Alter.

Seniorenbeiräte wollen keineswegs besondere Rechte vertreten, sondern setzen sich bürgernah für die Interessen und Belange älterer Menschen ein. Sie arbeiten ehrenamtlich, sind politisch neutral und konfessionell ungebunden. Die Seniorenbeiräte in der Region Hannover treffen sich regelmäßig zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch.

Ansprechpartner sind für

Barsinghausen: Seniorenrat Barsinghausen über
Fachdienst Bürgerservice
Telefon 0 51 05/774 22 89

Burgdorf: Wolf Büttner
Telefon 0 51 36/88 18 62

Hannover: Monika Stadtmüller
Telefon 05 11/83 42 91

Hemmingen: Rüdiger Kaminski,
Telefon 01 51/16 57 00 04

Laatzen: Klaus-Dieter Meyer
Telefon 0 51 02/16 36

Langenhagen: Christa Röder
Telefon 05 11/78 46 67

Neustadt: Manfred Moldenhauer
Telefon 0 50 32/33 35

Ronnenberg: NN, ab 01.04.2017
Telefon 05 11/260 93 86 74 und 77

Seelze: Hans Werner Weiss
Telefon 0 51 37/90 96 081

Sehnde: Angelika Schrader
Telefon 0 51 38/49 13

Uetze: Brigitte Reddersen
Telefon 0 51 77/82 89

Wedemark: Erika Ebeling
Telefon 0 51 30/607 70 00

Region Hannover: Klaus-Dieter Meyer
Telefon 0 51 02/16 36

Den **Landesseniorenrat Niedersachsen e. V.** erreichen Sie unter
Telefon 05 11/123 64 25

TelefonSeelsorge

Schwierigkeiten im Zusammenleben, Einsamkeit, Krankheit, Misserfolge, das Erfahren eigener Grenzen, der Verlust eines Menschen oder das Gefühl von Sinnlosigkeit machen vielen zu schaffen.

Die Telefonseelsorge bietet allen Bewohnerinnen und Bewohnern unserer Region die Möglichkeit zu einem Gespräch mit einem einfühlsamen, kompetenten Menschen, der sich ihnen in vorurteilsfreier und unbedingter Offenheit zuwendet, sie ermutigt, zu eigener Entscheidung hinführt und Hinweise auf geeignete Fachleute gibt.

Der Dienst am Telefon wird ausschließlich von Ehrenamtlichen versehen. Sie werden in einer einjährigen Grundausbildung auf den Dienst vorbereitet.

Alle Anrufe bei der Telefonseelsorge sind kostenfrei und werden anonym und vertraulich geführt. Rund um die Uhr – und das jeden Tag, also auch an Wo-

chenenden und Feiertagen – können Hilfesuchende einen verständnisvollen Gesprächspartner finden. Wir sind da. Immer.

TelefonSeelsorge Region Hannover

Telefon 0 800/111 0 111

Verbraucherzentrale Niedersachsen

Die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. berät und informiert Verbraucherinnen und Verbraucher anbieterunabhängig zu verschiedenen Themen, unter anderem zu Verbraucherrecht, Telefon und Internet, Finanzen und Altersvorsorge, Versicherungen/Krankenversicherung, Bauen und Wohnen sowie Energie. Das Beratungsangebot ist kostenpflichtig.

Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.

Beratungsstelle Hannover
Herrenstraße 14, 30159 Hannover
Telefon 05 11/911 96 -0
Fax 05 11/911 96 -10
E-Mail info@vzniedersachsen.de
Internet www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/hannover

Öffnungszeiten
Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag 10.00 – 18.00 Uhr
(Terminvereinbarung empfohlen)
Mittwoch 10.00 – 14.00 Uhr
(Terminvereinbarung empfohlen)

Terminvergabe für Fachberatungen unter
05 11/9 11 96 -0
Montag – Donnerstag 9.00 – 17.00 Uhr
Freitag 9.00 – 14.00 Uhr
oder online

Wohlfahrtsverbände

Die Wohlfahrtsverbände halten viele unterschiedliche und facettenreiche Angebote, sowie Beratung und Informationen in der Seniorenarbeit vor.

Für nähere Informationen wenden Sie sich an die nachfolgenden Adressen.

Arbeiter Samariter Bund Kreisverband Hannover Land

Siegfried-Lehmann-Straße 5 – 11, 30890 Barsinghausen
Telefon 0 800/221 92 12 (kostenfreie Rufnummer)

AWO Region Hannover e. V.

Seniorenarbeit
Deisterstraße 85a, 30449 Hannover
Telefon 05 11/219 78 -1 23

Interkulturelle Begegnungsstätte
Horst-Fitjer-Weg 5, 30167 Hannover
Telefon 05 11/70 27 65

Caritasverband Hannover e. V.

Leibnizufer 13 – 15, 30169 Hannover
Telefon 05 11/126 00 -0

Seniendienste
Plathner Straße 51/Gartenhaus, 30519 Hannover
Telefon 05 11/700 207 30

DRK Region Hannover e. V.

Karlsruher Straße 2c, 30519 Hannover
Telefon 05 11/36 71 -0

Diakonisches Werk

Stadtverband Hannover
Burgstraße 10, 30159 Hannover
Telefon 05 11/36 87 -114
Offene Altenarbeit

Paritätische Dienste

Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit Hannover GmbH
Gartenstraße 18, 30161 Hannover
Telefon 05 11/962 91 -0

Weitere Träger:

Jüdische Gemeinde Hannover

Haeckelstraße 10, 30173 Hannover
Telefon 05 11/28 33 98 -6

Johanniter Unfall-Hilfe e. V.

Regionalverband Niedersachsen Mitte
Kabelkamp 5, 30179 Hannover
Telefon 05 11/192 14

Malteser Hilfsdienst e. V.

Ref. Soziales Ehrenamt
Zu den Mergelbrüchen 4, 30559 Hannover
Telefon 05 11/959 86 -46

2. Hilfe & Pflege



Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftigkeit nach § 14 des Elften Sozialgesetzbuches (SGB XI)

Wer ohne fremde Hilfe nicht in der Lage ist, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht, gilt in unserem sozialen System als hilfebedürftig. Der Grundsatz in der Sozial- und Gesundheitspolitik lautet: „ambulante Pflege vor stationärer Pflege“.

Nach § 14 SGB XI in der Fassung des Zweiten Pflege-stärkungsgesetzes (ab 01.01.2017) gilt ein Mensch als pflegebedürftig, wenn er aus gesundheitlichen Gründen in seiner Selbständigkeit und seinen Fähigkeiten beeinträchtigt ist und deshalb auf fremde Hilfe angewiesen ist. Pflegebedürftig sind also Personen, die körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen nicht selbständig ausgleichen oder bewältigen können.

Um von einer Pflegebedürftigkeit zu sprechen, muss die Person auf Dauer, voraussichtlich aber für mindestens sechs Monate beeinträchtigt sein.

Die Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten sind in sechs Bereiche gegliedert:

1. Mobilität (z. B. Umsetzen, Bewegen innerhalb der Wohnung, des Hauses, Treppensteigen)
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (z. B. Orientierung zu Zeit, Ort, Person, Alltagsentscheidungen treffen, Bedürfnisse wahrnehmen und äußern können, Risiken erkennen)
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen (z. B. nächtliche Unruhe, selbstschädigendes Verhalten, aggressives Verhalten gegenüber anderen, Wahnvorstellungen, Ängste, depressive Stimmungslagen, Antriebslosigkeit)
4. Selbstversorgung (z. B. Körperpflege, An- und Ausziehen, mundgerechte Nahrungszubereitung)
5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen (z.B. Medikamente regelmäßig einnehmen können, körpernahe Hilfsmittel nutzen können, Arztbesuche selbst organisieren und wahrnehmen können)

6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte (z. B. Kontakte mit Personen aus dem näheren und weiteren sozialen Umfeld aufnehmen/halten, den Tagesablauf gestalten, über den Tag hinaus planen).

Wenn die Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten so weit gehen, dass der Haushalt nicht mehr ohne Unterstützung bewältigt werden kann, dann wird dies in den genannten Kriterien mit berücksichtigt.

Feststellung der Pflegebedürftigkeit (§§ 15 und 18 SGB XI)

Der Grad der Pflegebedürftigkeit wird festgelegt, nachdem bei der Pflegekasse ein Antrag gestellt wurde und die pflegebedürftige Person begutachtet wurde. Die Begutachtung wird vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder durch einen von der Pflegekasse beauftragten unabhängigen Gutachter durchgeführt. Bei privat versicherten Personen wird die Firma Medic Proof GmbH von der zuständigen Versicherung mit der Begutachtung beauftragt.

Der Gutachter oder die Gutachterin vereinbart einen Termin mit der antragstellenden Person. Die Begutachtung findet daraufhin im Wohnumfeld der versicherten Person statt. Erteilt diese dazu nicht ihr Einverständnis, kann die Pflegekasse die beantragten Leistungen verweigern.

Die Pflegestufen aus der Vergangenheit sind durch Pflegegrade ersetzt. Pflegebedürftigkeit wird nun in einem festgelegten Begutachtungsverfahren festgestellt. Die bisherigen Zeitorientierungswerte spielen in dem neuen Verfahren keine Rolle mehr!

Bei der Bestimmung des Pflegegrades werden die sechs Bereiche berücksichtigt, die im Abschnitt Pflegebedürftigkeit (s.o.) beschrieben wurden. Das Ergebnis wird anhand eines Punktesystems festgelegt, aus dem die nachstehenden fünf Pflegegrade abgeleitet werden.

Pflegegrad 1: geringe Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten

Pflegegrad 2: erhebliche Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten

Pflegegrad 3: schwere Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten

Pflegegrad 4: schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten

Pflegegrad 5: schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Der Gutachter oder die Gutachterin muss ebenfalls beurteilen, welche Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation gegebenenfalls notwendig, geeignet und für den Hilfebedürftigen zumutbar sind. Diese Feststellungen muss er oder sie in einer gesonderten Rehabilitationsempfehlung dokumentieren.

Zudem sollen in dem Gutachten Empfehlungen zur Versorgung mit Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln aufgezeigt werden. Wenn die versicherte Person zustimmt, gelten diese Empfehlungen jeweils als Antrag auf Leistungsgewährung. Die Pflegekasse übermittelt dem Antragstellenden die Entscheidung über die empfohlenen Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel. Eine ärztliche Verordnung ist vorerst nicht mehr erforderlich.

Dem Antragstellenden ist spätestens 25 Arbeitstage, nachdem der Antrag bei der zuständigen Pflegekasse eingegangen ist, die Entscheidung der Pflegekasse schriftlich mitzuteilen. Wenn die Pflegekasse diese Frist nicht einhält, muss sie für jede begonnene Woche der Fristüberschreitung unverzüglich 70 Euro an den Antragstellenden zahlen. Dies gilt nicht, wenn die Pflegekasse die Verzögerung nicht zu vertreten hat oder wenn sich der Antragstellende in vollstationärer Pflege befindet und mindestens Pflegegrad 2 festgestellt ist. Diese Zahlungsverpflichtung gilt erst ab 01. Januar 2018.

Gegen den Bescheid der Pflegekasse kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch

eingelegt werden. Um die Frist zu wahren (es gilt der Eingang bei der Pflegekasse) genügt es, per Post oder Telefax ein formloses Schreiben an die zuständige Pflegekasse zu schicken; eine E-Mail reicht jedoch in der Regel nicht.

Bleibt der Widerspruch ganz oder teilweise erfolglos, kann beim Sozialgericht kostenfrei Klage erhoben werden.

Überleitung von bestehenden Pflegestufen in künftige Pflegegrade

Grundlage für die Feststellung, ob eine Pflegebedürftigkeit oder eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz vorliegt, ist das zum Zeitpunkt der Antragstellung geltende Recht.

Personen, die nach dem am 31.12.2016 geltenden Recht bereits in eine Pflegestufe eingruppiert waren und/oder bei denen eine eingeschränkte Alltagskompetenz festgestellt wurde, werden ohne erneute Antragstellung und ohne erneute Begutachtung einem Pflegegrad zugeordnet (§ 140 SGB XI).

Häusliche Pflege

Leistungen bei häuslicher Pflege (§§ 36, 37, 38 SGB XI)

Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Pflegebedürftigen helfen, trotz ihres Hilfebedarfs ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Die Leistungen sollen vorwiegend die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen.

Neben Familien, Nachbarn und anderen ehrenamtlich Helfenden stehen auch professionelle Pflegeanbieter für die Pflege und Versorgung der Pflegebedürftigen zur Verfügung.

Personen, die pflegeversichert und einem der **Pflegegrade 2 bis 5** zugeordnet sind, können, wenn sie zu Hause versorgt werden, zwischen Pflegesachleistung, Pflegegeldleistung und Kombinationsleistungen wählen.

Pflegesachleistung

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf körperbezogene Pflegemaßnahmen und pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie auf Hilfen bei der Haushaltsführung als Sachleistung (**häusliche Pflegehilfe**). Der Anspruch auf häusliche Pflegehilfe umfasst pflegerische Maßnahmen in den auf Seite 21 bereits genannten sechs Bereichen.

Zur häuslichen Pflegehilfe gehört auch die pflegfachliche Anleitung der Pflegebedürftigen und der Pflegepersonen. Ebenso gehören pflegerische Betreuungsmaßnahmen zum Leistungsspektrum. Diese umfassen Maßnahmen zur Bewältigung und Gestaltung des Alltags im häuslichen Umfeld wie z. B.

- ▶ Unterstützung bei der Bewältigung psychosozialer Problemlagen
- ▶ Unterstützung bei der Orientierung, der Tagesstrukturierung, der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und der Beschäftigung sowie
- ▶ Unterstützung durch Maßnahmen zur geistigen Aktivierung.

Häusliche Pflegehilfe wird durch geeignete Pflegekräfte erbracht, die entweder von der Pflegekasse oder bei ambulanten Pflegeeinrichtungen, mit denen die Pflegekasse einen Versorgungsvertrag abgeschlossen hat, angestellt sind.

Mehrere Pflegebedürftige können häusliche Pflegehilfe gemeinsam in Anspruch nehmen.

Die häusliche Pflegehilfe soll Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten des Pflegebedürftigen so weit wie möglich durch geeignete Maßnahmen beseitigen oder mindern. Sie soll zudem einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit entgegenwirken.

Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 können anstelle der häuslichen Pflegehilfe ein Pflegegeld beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass sie mit dem Pflegegeld die erforderlichen körperbezogenen Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen sowie die hauswirtschaftliche Versorgung in geeigneter Weise selbst sicherstellen, zum

Beispiel über die Versorgung durch Angehörige, Freunde oder Nachbarn.

Um die Qualität in der häuslichen Pflege zu sichern und um Pflegenden Hilfestellung zu geben, müssen Pflegebedürftige, die Pflegegeld beziehen, sich zuhause beraten lassen. Bei Pflegegrad 2 und 3 muss die Beratung halbjährlich einmal und bei Pflegegrad 4 und 5 vierteljährlich einmal abgerufen werden. Die Beratungen werden in der Regel von qualifizierten Fachkräften zugelassener Pflegedienste oder anerkannter Beratungsstellen durchgeführt. Diese müssen die Beratungseinsätze gegenüber der zuständigen Pflegekasse bestätigen und leiten ihre Erkenntnisse mit Einwilligung des Pflegebedürftigen an die Kassen weiter.

Die Kosten für die Beratungen werden von der Pflegekasse getragen. Wenn die Beratungsbesuche nicht abgerufen werden, muss die Pflegekasse das Pflegegeld kürzen und im Wiederholungsfall ganz entziehen.

Während einer Kurzzeitpflege wird die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes für bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr fortgezahlt, bei einer Verhinderungspflege für bis zu sechs Wochen.

Kombinationsleistung

Wird die Pflegesachleistung nicht im vollen Umfang ausgeschöpft, erhalten die Pflegebedürftigen daneben ein anteiliges Pflegegeld. Das Pflegegeld wird um den Prozentsatz vermindert, in dem die Pflegebedürftigen Sachleistungen in Anspruch genommen haben. Die pflegebedürftige Person kann selbst entscheiden, in welchem Verhältnis sie die Leistungen kombinieren will. Danach ist sie auf die Dauer von sechs Monaten an ihre Entscheidung gebunden.

Während einer Kurzzeitpflege (bis zu acht Wochen im Kalenderjahr) und während einer Verhinderungspflege (bis zu sechs Wochen im Kalenderjahr) wird das bisher bezogene Pflegegeld zur Hälfte weitergezahlt.

Leistungen bei Pflegegrad 1 (§ 28 a SGB XI)

Personen mit Pflegegrad 1 haben in der Regel geringe Beeinträchtigungen, die vorrangig im körperlichen Bereich liegen. Diese Beeinträchtigungen erfordern beispielweise Teilhilfen bei der Selbstversorgung, beim Verlassen der Wohnung oder auch bei der Haushaltsführung. Es handelt sich um Leistungen, die den Verbleib in der häuslichen Umgebung sicherstellen, wobei die vollen Leistungen der Pflegeversicherung noch nicht erforderlich sind. Dies trifft z. B. auf Personen zu, die alleine leben oder deren soziales Umfeld die erforderliche Unterstützung nicht bieten kann oder will.

Die Leistungen bei Pflegegrad 1 sollen den Betroffenen einen Verbleib in ihrem häuslichen Umfeld dadurch ermöglichen, dass sie zur Erhaltung und Wiederherstellung der Selbständigkeit beitragen und schwererer Pflegebedürftigkeit vorbeugen.

Es sind folgende Leistungen vorgesehen:

1. Pflegeberatung gemäß §§ 7 a und 7 b
2. Beratung in der eigenen Häuslichkeit gemäß § 37 Absatz 3
3. Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen gemäß § 38 a
4. Versorgung mit Pflegehilfsmitteln gemäß § 40 Absatz 1 bis 3 und 5
5. Finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen oder gemeinsamen Wohnumfeldes gemäß § 40 Absatz 4
6. Zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen gemäß § 43 b
7. Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen gemäß § 45

Zudem wird der Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro monatlich gewährt. Dieser Betrag kann zur Begleichung von Kosten für Tages- und Nachtpflege, für Kurzzeitpflege, für Leistungen ambulanter Pflegedienste (§ 36 SGB XI, außerhalb von Grundpflege) sowie für Angebote zur Unterstützung im Alltag (nur anerkannte Angebote) genutzt werden.

Wenn Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 vollstationäre Pflege in Anspruch nehmen, erhalten sie von

der Pflegekasse einen Zuschuss in Höhe von 125 Euro im Monat.

Ambulante Pflegedienste



Ambulante Pflegedienste versorgen Pflegebedürftige in ihrer Wohnung mit Leistungen der häuslichen Pflegehilfe.

Die Dienste müssen in der Lage sein, Pflege und hauswirtschaftliche Versorgung in der vom Gesetzgeber geforderten Qualität (§ 71 Absatz 3 SGB XI) zu leisten. Die Pflegekassen haben mit den Anbietern Versorgungsverträge abgeschlossen. In § 120 Absatz 4 SGB XI ist geregelt, dass die Dienste Pflegesachleistungen direkt mit der Pflegekasse abrechnen. Für diese Pflegedienste gelten vertraglich festgeschriebene Vergütungsvereinbarungen und Qualitätsrichtlinien. Die Pflegedienste sorgen dafür, dass Hilfebedürftige individuelle und situationsspezifische Unterstützung bekommen, damit sie weiterhin im eigenen Haushalt leben können.

Die meisten Pflegedienste bieten auf ihrer Internetseite umfangreiche Informationen an, so dass man sich bereits vor der ersten Kontaktaufnahme ein Bild verschaffen kann. Auf der Internetseite der Region Hannover (www.hannover.de) kann über die

Suchfunktion eine aktuelle Liste ambulanter Pflegedienste aufgerufen werden.

Adressen ambulanter Pflegedienste finden Sie auch ab Seite 69.

Pflegevertrag (§ 120 SGB XI)

Bevor man einen Pflegedienst mit der eigenen Versorgung oder der Versorgung eines Angehörigen beauftragt, sollte man genau festlegen, welche Leistungen in welchem Umfang und zu welchen Kosten erbracht werden sollen. Dazu ist mit dem ausgesuchten Pflegedienst ein Pflegevertrag abzuschließen.

In diesem Vertrag sind Art, Inhalt und Umfang der Leistungen sowie die mit den Pflegekassen vereinbarten Vergütungen für jede Leistung gesondert zu beschreiben.

Die Vergütung ist im Pflegevertrag zu dokumentieren. Der Pflegedienst muss den Pflegebedürftigen vor Vertragsabschluss und bei jeder Veränderung schriftlich über die voraussichtlichen Kosten informieren.

Der/die Pflegebedürftige kann den Pflegevertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Weitere Informationen erteilen die jeweils zuständigen Pflegekassen und die Pflegedienste.

Teilstationäre Pflege (§ 41 SGB XI)

Pflegebedürftige der **Pflegegrade 2 bis 5** haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege, wenn die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies notwendig ist, um die häusliche Pflege zu ergänzen oder zu stärken. Die teilstationäre Pflege umfasst auch die Beförderung der pflegebedürftigen Person von der Wohnung zur Einrichtung der Tagespflege oder der Nachtpflege und zurück.

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 können teilstationäre Tages- und Nachtpflege **zusätzlich** zu

ambulant Pflegesachleistungen, Pflegegeld oder der Kombinationsleistung erhalten, ohne dass eine Anrechnung auf diese Ansprüche erfolgt.

Pflegebedürftige des **Pflegegrades 1** können den ihnen zustehenden Entlastungsbetrag (§ 45 b Absatz 1 SGB XI) auch für Leistungen der Tages- und Nachtpflege nutzen.

Tagespflege

Das Angebot der Tagespflege richtet sich an pflegebedürftige Menschen, die im häuslichen Bereich leben und die, weil sie physisch und/oder psychisch eingeschränkt sind, tagsüber Pflege und Betreuung benötigen, ansonsten jedoch von ihren Familien oder von anderen Personen zu Hause gepflegt und versorgt werden. Pflegenden Angehörigen wird durch dieses Angebot ein wichtiger Freiraum geschaffen, der erheblich zur Entlastung der häuslichen Pflegesituation beitragen kann. Die Tagesstrukturierung und die Beschäftigungsangebote sind auf die Bedürfnisse der Tagesgäste abgestimmt. Sie reichen von Gedächtnistraining über hauswirtschaftliche Aktivitäten bis hin zu Ausflügen und anderen gemeinsamen Aktionen. Auch Tagesgäste mit Orientierungsschwierigkeiten können daran teilnehmen.

Qualifiziertes Fachpersonal betreut und pflegt die Tagesgäste. Unterstützung bei pflegerischen Verrichtungen wie zum Beispiel Hilfestellung beim Essen, bei Toilettengängen oder bei der Einnahme von Medikamenten ist grundsätzlich gewährleistet.

Nachtpflege

Bei der Nachtpflege werden pflegebedürftige Menschen, die Hilfestellungen beim Zubettgehen, Aufstehen und bei Maßnahmen der Körperpflege benötigen, in Nachtpflegeeinrichtungen betreut. Diese Möglichkeit wird oft von Menschen mit demenziellen Erkrankungen genutzt, die einen gestörten Tag-Nacht-Rhythmus haben. Während diese in einer Nachtpflege betreut werden, können die Angehörigen durchschlafen und sich tagsüber wieder um ihre Angehörigen kümmern.

In der Region Hannover werden derzeit keine Nachtpflegeangebote vorgehalten.

Kurzzeitpflege (§ 42 SGB XI)

Kurzzeitpflege ist die zeitlich begrenzte Pflege in einer vollstationären Einrichtung, die dann zum Tragen kommt, wenn die häusliche Pflege vorübergehend nicht sichergestellt werden kann und auch Leistungen der teilstationären Pflege nicht ausreichen. Sie ist ein wichtiges Angebot, um pflegende Angehörige zu entlasten und Krisensituationen zu überbrücken.

Kurzzeitpflege kann von Pflegebedürftigen der **Pflegegrade 2 bis 5** in Anspruch genommen werden, wenn zum Beispiel **nach einem Krankenhausaufenthalt** oder aufgrund einer anderen **Krisensituation** die Rückkehr ins häusliche Umfeld kurzfristig nicht möglich ist.

Der Anspruch ist auf acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt.

In den Pflegeeinrichtungen werden die Gäste pflegerisch, sozial und bei Bedarf auch medizinisch betreut. Die Kosten für die Kurzzeitpflege setzen sich aus den Pflegekosten, den Hotelkosten (Unterkunft und Verpflegung) sowie den Investitionskosten, die für die Instandhaltung und Modernisierung der Einrichtung anfallen, zusammen.

Die Pflegekassen übernehmen die Kosten für pflegebedingte Aufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Betreuung sowie für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege (bis max. 1.612 Euro pro Kalenderjahr). Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie grundsätzlich auch die Investitionskosten muss die pflegebedürftige Person tragen.

Die Investitionskosten für einen Kurzzeitpflegeaufenthalt in teilstationären Einrichtungen oder speziellen Kurzzeitpflegeeinrichtungen werden vom Land Niedersachsen übernommen, wenn Pflegebedürftigkeit nach § 14 SGB XI vorliegt und kein Anspruch auf Hilfe zur Pflege nach § 26 c Bundesversorgungsgesetz bzw. Vorschriften, die auf § 26 c BVG verweisen, besteht.

Wer die Kosten aus eigenen Mitteln nicht begleichen kann, kann beim örtlichen Sozialhilfeträger

einen Antrag auf Unterstützung stellen. Dieser entscheidet, abhängig von Einkommen und Vermögen, im Einzelfall über eine Kostenübernahme.

Leistungen für die Kurzzeitpflege müssen Versicherte bei ihrer Pflegekasse beantragen. Wenn die Kurzzeitpflege an einen Krankenhausaufenthalt anschließen soll, hilft der Krankenhaussozialdienst bei der Antragstellung.

Bei der Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege wird für bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr die Hälfte des zuvor gezahlten Pflegegeldes weiter gewährt.

Mittel der Verhinderungspflege können in einem gewissen Rahmen zu Gunsten der Kurzzeitpflege eingesetzt werden, wodurch sich der Anspruch auf Leistungen der Verhinderungspflege entsprechend vermindert.

Wenn eine Pflegeperson sich einer medizinischen Vorsorge- oder RehaMaßnahme unterziehen muss und eine gleichzeitige Unterbringung und Pflege der pflegebedürftigen Person erforderlich ist, kann die Kurzzeitpflege auch in stationären Einrichtungen der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitation erfolgen.

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, erfragen Sie direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen. Adressen und Telefonnummern der stationären Pflegeeinrichtungen in der Region Hannover siehe ab Seite 69 und im Internet unter www.hannover.de.

Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson (§ 39 SGB XI)

Ist eine Pflegeperson wegen Erholungsurlaubs, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegekasse die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens sechs Wochen je Kalenderjahr. Voraussetzung ist, dass die pflegebedürftige Person mindestens sechs Monate in der häuslichen Umgebung gepflegt hat, ehe sie erstmals verhindert ist, und dass die pflegebedürftige Person mindestens Pflegegrad 2 hat.

Dabei muss der Pflegegrad 2 nicht bereits in den sechs Monaten Vorpflegezeit vorgelegen haben. Die Vorpflegezeit ist auch erfüllt, wenn der pflegebedürftige in dieser Zeit dem Pflegegrad 1 zugeordnet war.

Die Ersatzpflege muss nicht unbedingt von einem ambulanten Pflegedienst übernommen werden. Die pflegebedürftige Person entscheidet, wer mit der Versorgung beauftragt wird.

Dies können beispielsweise Angehörige bis zum zweiten Grade der Verwandtschaft oder Schwiegerkinder/-eltern sein oder auch Personen, die mit der pflegebedürftigen Person im gleichen Haushalt leben. In diesen Fällen dürfen die Aufwendungen der Pflegekasse den Betrag des Pflegegeldes für bis zu sechs Wochen nicht überschreiten.

Für die genannten Pflegepersonen können von der Pflegekasse auf Nachweis notwendige Aufwendungen, die der Pflegeperson im Zusammenhang mit der Ersatzpflege entstanden sind, übernommen werden. Diese Kosten können den oben genannten Betrag übersteigen.

Wird die Ersatzpflege durch andere Pflegepersonen sichergestellt, die mit der pflegebedürftigen Person nicht bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind und nicht im gleichen Haushalt leben, dann können sich die Aufwendungen der Pflegekasse auf bis zu 1.612 Euro pro Kalenderjahr belaufen.

Durch die Kombination mit Mitteln der Kurzzeitpflege kann der Betrag für Verhinderungspflege in einem bestimmten Rahmen erhöht werden. Der in Anspruch genommene Betrag wird entsprechend auf die Leistungen der Kurzzeitpflege angerechnet.

Verhinderungspflege kann auch stundenweise in Anspruch genommen werden. Es empfiehlt sich, dies vorher mit der zuständigen Pflegekasse zu klären.

Bei der Inanspruchnahme einer Verhinderungspflege wird für bis zu sechs Wochen pro Kalenderjahr die Hälfte des zuvor gezahlten Pflegegeldes weiter gewährt.

Die Verhinderungspflege muss nicht unbedingt im Haushalt des Pflegebedürftigen erbracht werden. Sie kann auch in einer vollstationären Pflegeeinrichtung durchgeführt werden.

Informationen zur stationären Pflege siehe Kapitel „Wohnen im Alter“ ab Seite 53.

Ambulant betreute Wohngruppen (§§ 38 a, 45 e SGB XI)**Pflege-Wohngemeinschaft (Pflege-WG)**

Für pflegebedürftige Menschen können Pflege-Wohngemeinschaften eine Alternative zum Pflegeheim bieten. In den Wohngemeinschaften leben mindestens drei und höchstens zwölf Personen in einer geeigneten Wohnung oder einem geeigneten Haus zusammen. Sie führen einen gemeinsamen Haushalt und werden von Pflegediensten und anderen Dienstleistern ihrer Wahl versorgt.

Weiterführende Informationen Seite 55 f.

Pflegehilfsmittel und wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (§ 40 SGB XI)**Pflegehilfsmittel**

Personen, bei denen der Pflegebedarf vom Medizinischen Dienst oder vergleichbaren Gutachtern festgestellt wurde, haben Anspruch auf zum Verbrauch bestimmte und technische Pflegehilfsmittel.

Sie sollen die Pflege erleichtern, Beschwerden lindern und der pflegebedürftigen Person eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen. Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel sind z. B. Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe oder Bettelagen. Die Pflegekassen zahlen dafür höchstens 40 Euro im Monat. Technische Hilfsmittel sind z. B. Pflegebetten, Rollstühle oder Notrufsysteme.



Hierfür müssen volljährige Pflegebedürftige einen Eigenanteil von zehn Prozent, höchstens jedoch 25 Euro pro Hilfsmittel, leisten. Technische Pflegehilfsmittel werden oftmals auch leihweise und ohne Zuzahlung von den Pflegekassen zur Verfügung gestellt. Pflegehilfsmittel müssen bei der Pflegekasse beantragt werden. Die Pflegekasse überprüft die Notwendigkeit der Versorgung mit den beantragten Pflegehilfsmitteln unter Beteiligung einer Pflegefachkraft, z. B. vom Medizinischen Dienst.

Werden im Gutachten zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit Empfehlungen zur Versorgung mit Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln ausgesprochen, gelten diese als Antrag auf Leistungsgewährung, sofern die pflegebedürftige Person dem zustimmt. Eine ärztliche Verordnung ist in diesem Fall nicht mehr erforderlich.

Die Kosten für Pflegehilfsmittel können übernommen werden, wenn die Produkte im Pflegehilfsmittelverzeichnis aufgeführt sind.

Hilfsmittel, die Krankheiten verhüten oder deren Verschlimmerung vermeiden oder eine Behinderung bzw. Pflegebedürftigkeit vermeiden oder mindern, zählen zu den medizinischen Vorsorgeleistungen und sind von den Krankenkassen bzw. -versicherungen zu bezahlen.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Wer zu Hause gepflegt wird, kann Zuschüsse zu baulichen Maßnahmen erhalten, die das Wohnumfeld der pflegebedürftigen Person verbessern. Es kann z. B. hilfreich sein, das Bad barrierefrei umzubauen oder die Kücheneinrichtung und anderes Mobiliar anzupassen. Vielleicht sollten auch Schwellen und sonstige Hindernisse beseitigt werden. Die Maßnahmen sollen die häusliche Pflege ermöglichen oder erheblich erleichtern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung der pflegebedürftigen Person wiederherstellen. Der Zuschuss zu Verbesserungen des individuellen Wohnumfeldes beträgt 4.000 Euro je Maßnahme und Anspruchsberechtigten. Leben mehrere pflegebedürftige Personen in einer Wohnung, können sie gemeinsam Zuschüsse zum Wohnungsumbau in Höhe von bis zu 16.000 Euro erhalten.

Alle Zuschüsse zu Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung müssen vor Beginn der Bauarbeiten mit einem Kostenvoranschlag bei der Pflegekasse beantragt werden. Es empfiehlt sich, vorher Kontakt zur Wohnberatung der Region Hannover aufzunehmen.

Telefon 05 11/61 62 -25 07 oder -35 46

Essen auf Rädern

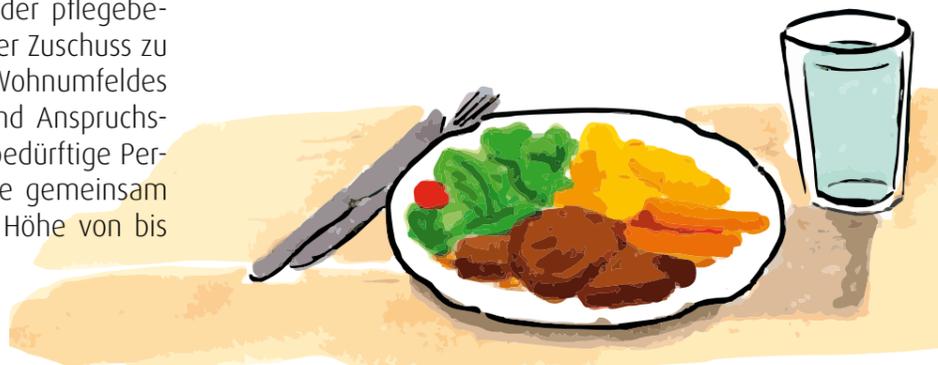
Mit „Essen auf Rädern“ werden die Mahlzeiten direkt in die Wohnung geliefert.

Sie können wählen zwischen warmem Essen, das täglich gebracht wird und tiefgefrorenen Menüs, die wöchentlich geliefert werden und die man selbst aufwärmen muss. „Essen auf Rädern“ trägt sehr häufig dazu bei, dass ältere Menschen den Schritt ins Heim aufschieben können. Ist Ihr Einkommen zu gering, können Sie möglicherweise einen Zuschuss beim örtlichen Sozialamt erhalten.

Die meisten Anbieter von „Essen auf Rädern“ oder sogenannten „Mobilen Mahlzeitendiensten“ bieten verschiedene Normalkost-Menüs an, zwischen denen man auswählen kann, aber auch spezielle Diät- und Schonmahlzeiten. Einen Anbieter auszuwählen, fällt oft nicht leicht. Da hilft nur vergleichen. Fragen Sie nach einer Probe-Mahlzeit.

Informationen zu Adressen von „Mobilen Mahlzeitendiensten“ gibt es bei:

- ▶ Sozialstationen und ambulanten Pflegediensten
- ▶ Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege
- ▶ Seniorenbüros
- ▶ Gelbe Seiten, Stichwort: Menübringdienste oder Fernverpflegung
- ▶ www.mein-essen-auf-raedern.de



Mittagstisch

Gerade für ältere Menschen, bei denen der Appetit nicht mehr so groß ist und die Kräfte nachlassen, ist der offene Mittagstisch ein willkommenes Angebot. Nicht mehr selbst kochen zu müssen und in einer netten Gemeinschaft regelmäßig eine ansprechende Mahlzeit auswählen zu können, kann dazu beitragen noch länger in der häuslichen Umgebung leben zu können.

Informationen zu Adressen von Anbietern, die Mittagstisch vorhalten gibt es bei

- ▶ Sozialstationen und ambulanten Pflegediensten
- ▶ Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege
- ▶ Seniorenbüros der Kommune
- ▶ Alteneinrichtungen vor Ort
- ▶ Senioren- und Pflegestützpunkten

Hausnotruf

Ein Haus-Notrufdienst richtet sich insbesondere an alleinstehende ältere Menschen, damit sie in einer Notsituation jederzeit rasch Hilfe anfordern können. Dazu wird ein normaler Telefonanschluss benötigt, der mit dem Haus-Notruf-System einer Organisation automatisch verbunden wird.

Auf Wunsch erhält der Kunde oder die Kundin ein kleines Gerät (sog. Funkfinger), das am Körper getragen wird. Im Notfall wie z.B. Unfall, Sturz oder Brand in der Wohnung besteht dann die Möglichkeit, von jedem Ort der Wohnung aus per Knopfdruck den Hilfeimpuls auszulösen. Vor Inbetriebnahme erklärt der Anbieter, was in einer Notfallsituation zu tun ist. Über das geschaltete Notrufsystem nimmt die angeschlossene Organisation Gesprächskontakt auf, ohne dass der Telefonhörer abgenommen werden muss. In der Notrufzentrale sind die persönlichen Kundendaten (Personalien, Telefonnummer der Nachbarn, des Hausarztes etc.) hinterlegt, so dass unverzüglich Hilfe organisiert werden kann.

Der Hausnotruf ist ein offiziell anerkanntes Hilfsmittel. Bei bestehendem Pflegegrad kann sich die zuständige Pflegekasse an den Kosten für einen Hausnotruf beteiligen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Pflegekasse und bei den nachstehenden Anbietern

Arbeiter-Samariter-Bund

Telefon 05 11/35 85 40

AWO Region Hannover e. V.

Telefon 05 11/219 78 -163

Deutsches Rotes Kreuz

Telefon 05 11/192 19

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Telefon 08 00/001 92 14
(kostenfreie Rufnummer)

Malteser Hilfsdienst e. V.

Telefon 05 11/959 86 -22

Notfunkdienst Niedersachsen e. V.

Telefon 05 11/961 79 90

Beratungsstellen für Menschen mit demenziellen und anderen psychiatrischen Erkrankungen

Demenzkrankungen sind mehr als einfache Gedächtnisstörungen. Sie beeinträchtigen das gesamte Dasein des Menschen: seine Wahrnehmung, sein Verhalten und sein Erleben. Menschen, die an einer Demenz leiden, haben kein Krankheitsgefühl, sie nehmen ihre Gedächtnisstörungen häufig nicht wahr und betrachten ihr Handeln als selbstständig und sinnvoll. Diese Fehleinschätzung der eigenen Fähigkeiten führt nicht zuletzt zur Ablehnung fremder Hilfe und zu einer erheblichen Belastung für die Betroffenen und ihre pflegenden Angehörigen. Damit die Betroffenen dennoch in ihrem vertrauten häuslichen Umfeld weiter leben können, müssen Fachleute die Erkrankten und ihre pflegenden Angehörigen unterstützen und begleiten.

Information und Beratung hierzu erhalten Sie in den Senioren- und Pflegestützpunkten der Stadt und Region Hannover sowie unter diesen Adressen:

Alzheimer Gesellschaft Hannover e.V.

Beratungsstelle Osterstraße 27, 30159 Hannover
Telefon 05 11/215 74 65
Beratungstelefon 05 11/726 15 05
E-Mail kontakt@alzheimergesellschaft-hannover.de

Altenbegegnungs- und Beratungsstelle Lindenbaum

Ungerstraße 4, 30451 Hannover
Telefon 05 11/210 43 72
E-Mail lindenbaum@caritas-hannover.de

AGZ Diakoniestationen

Sallstraße 57, 30171 Hannover
Telefon 05 11/90 92 -7 33
E-Mail agz@dst-hannover.de

Caritas Forum Demenz

Plathnerstraße 51/Gartenhaus, 30175 Hannover
Telefon 05 11/70 02 07 30
E-Mail ForumDemenz@caritas-hannover.de
Internet www.caritasforumdemenz.de

DIA-DEM (AGZ Bethel-Birkenhof)

Söseweg 5, 30851 Langenhagen
Telefon 05 11/590 42 52
E-Mail birgit.kroeger@bethel.de

Kompetenzzentrum Demenz – Heinemanhof

Heinemanhof 1–2, 30559 Hannover
Telefon 05 11/168 3 40 18
E-Mail Cordula.Bolz@hannover-stadt.de

Ambulante (geronto)psychiatrische Fachkrankenpflege

Um die Lebensqualität von Menschen mit Demenzerkrankungen und ihrer pflegenden Angehörigen zu erhalten, ist es wichtig, sich dem Verdacht einer Demenz frühzeitig zu stellen und professionelle Hilfe von außen einzufordern. Dazu kann man sich an die „Ambulante psychiatrische Fachkrankenpflege“ wenden.

Das Angebot richtet sich an Menschen, die seelisch erkrankt sind und zu Hause leben. Es soll helfen, die Eigenständigkeit zu erhalten und idealerweise zu

festigen. Um diese Leistung in Anspruch nehmen zu können, muss sie von einem Facharzt oder einer Fachärztin für Neurologie, Psychiatrie, Psychotherapie oder Nervenheilkunde verordnet werden. Der Hausarzt kann diese Leistung verordnen, wenn die Diagnose durch einen der oben genannten Fachärzte gesichert ist. Die häusliche (geronto)psychiatrische Fachkrankenpflege ist eine Ergänzung der ärztlichen Behandlung.

Die Kosten für die verordneten Leistungen übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen. Mittlerweile gibt es Fachpflegedienste, die sich auf Patienten mit seelischen Erkrankungen spezialisiert haben. Betroffene und ihre Angehörigen, die ambulante (geronto)psychiatrische Pflege in Anspruch nehmen oder sich über die Leistung informieren wollen, können sich von diesen Fachpflegediensten beraten lassen.

Fachpflegedienste für „Ambulante psychiatrische Fachkrankenpflege“ in der Region Hannover

Ambulanter Fachpflegedienst für gerontopsychiatrische Pflege – Claudia Grimm

Burgwedeler Straße 141b, 30916 Isernhagen
Telefon 05 11/388 04 32

Bethel im Norden – Birkenhof Ambulante Pflegedienste gGmbH

Ambulante psychiatrische Pflege
Kopernikusstraße 7, 30167 Hannover
Telefon 05 11/92 02 75 99

Bremermann Gesundheitsdienste

Ambulante Psychiatrische Pflege
Hildesheimer Straße 157, 30880 Laatzen
Telefon 05 11/86 55 05

Ambulantes Zentrum Hannover für psychiatrische und ganzheitliche Begleitung

Ricklingerstraße 5, 30449 Hannover
Telefon 05 11/76 38 96 37

Diakoniestationen Hannover gGmbH – Ambulanter psychiatrischer Pflegedienst

Sallstraße 57, 30171 Hannover
Telefon 05 11/909 27 55

Psychiatrischer Fachpflegedienst Caspar & Dase GmbH

Industriestraße 40, 30900 Wedemark
Telefon 0 51 30/975 80 80
und
Egestorfer Str. 4, 30890 Barsinghausen
Telefon 05 11/763 58 85

Fips gGmbH

Hagenstraße 12, 31224 Peine
Telefon 0 51 71/905 95 16
(Einzugsgebiet Hannover, Laatzen, Lehrte, Uetze, Burgdorf)

Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45 a SGB XI)

Angebote zur Unterstützung im Alltag sollen neben der Entlastung der Pflegepersonen auch den Pflegebedürftigen helfen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte zu pflegen und möglichst selbständig ihren Alltag zu gestalten. Hierzu gehören:

► Betreuungsangebote

Dies sind Angebote, in denen insbesondere Ehrenamtliche unter pflegfachlicher Anleitung die Betreuung von Pflegebedürftigen mit allgemeinem oder mit besonderem Betreuungsbedarf übernehmen. Dies kann in Gruppen oder im häuslichen Bereich geschehen.
(z. B. Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenzerkrankungen)

► Angebote zur Entlastung von Pflegenden

Dies sind Angebote, die der gezielten Entlastung und beratenden Unterstützung von pflegenden Angehörigen und anderen nahestehenden Pflegepersonen dienen.
(z. B. Helfer- und Helferinnenkreise zur stundenweise Entlastung pflegender Angehöriger im häuslichen Bereich)

► Angebote zur Entlastung im Alltag

Dies sind Angebote, die dazu dienen, die Pflegebedürftigen bei der Bewältigung von Anforderungen des Alltags oder im Haushalt zu unterstützen. Diese Angebote bieten auch Unterstützung für die Organisation individuell benötigter Hilfeleistungen.

(z. B. Alltagsbegleiter, Pflegebegleiter, familienentlastende Dienste, haushaltsnahe Dienstleistungen)

Die Entlastungsangebote müssen vom Niedersächsischen Landessozialamt anerkannt sein.

Informationen zu Anbietern erteilen die Senioren- und Pflegestützpunkte in der Region Hannover sowie Ihre Pflegekasse.

Eine aktuelle Liste der anerkannten Unterstützungsangebote in Niedersachsen steht im Internet unter www.ms.niedersachsen.de zur Verfügung.

Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 2, können für die Inanspruchnahme der Entlastungsangebote eine Kostenerstattung in Höhe von bis zu 40 % ihres Anspruchs auf Pflegesachleistung erhalten. Voraussetzung ist, dass sie in dem jeweiligen Monat den Anspruch auf Pflegesachleistungen nicht voll ausgenutzt haben.

Entlastungsbetrag (§ 45 b SGB XI)

Alle Pflegebedürftigen, die im häuslichen Bereich gepflegt werden, haben zusätzlich zum Pflegegeld oder zur Pflegesachleistung, Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von bis zu 125 Euro monatlich. Dieser Betrag muss für qualitätsgesicherte Leistungen eingesetzt werden.

Er dient der Erstattung von Aufwendungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von:

1. Leistungen der Tages- oder Nachtpflege
2. Leistungen der Kurzzeitpflege
3. Leistungen der ambulanten Pflegedienste (außerhalb von Grundpflege)
4. Leistungen der vom Land anerkannten Angebote zur Alltagsunterstützung (§ 45 a SGB XI)

Die Erstattung erfolgt auch, während Sie Verhinderungspflege in Anspruch nehmen. Werden die Leistungen in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der nicht verbrauchte Betrag in das folgende Kalenderhalbjahr übertragen werden.

Betreuungsangelegenheiten

Ein Unfall, eine Krankheit, eine seelische Krise oder zunehmendes Alter: All das kann dazu führen, dass man die Fähigkeit zur freien Willensbildung verliert. Selbst Angehörige und andere Vertrauenspersonen können in dieser Situation nicht in Ihrem Namen handeln. Das gilt auch für Ehepartner oder eigene Kinder. Daher wird empfohlen, in Zeiten uneingeschränkter Geschäftsfähigkeit für die eigenen Belange eine Vollmacht zu formulieren. Besprechen Sie mit einer Person Ihres Vertrauens Inhalt und Umfang Ihrer Vollmacht und versichern Sie sich, dass die Person bereit ist, Sie im Bedarfsfall zu vertreten. Vollmachten bzw. Verfügungen können in folgender Form erstellt werden:

- ▶ Vorsorgevollmacht
- ▶ Betreuungsverfügung
- ▶ Patientenverfügung

Die Vorsorgevollmacht

Grundsätzlich kann eine geschäftsfähige Person jederzeit eine Vollmacht zur Erledigung einzelner Angelegenheiten oder Regelung aller Lebensbereiche erteilen (Generalvollmacht). Zum Zeitpunkt der Bevollmächtigung sollte kein Zweifel über Ihre Geschäftsfähigkeit bestehen, damit Ihre Vollmacht umfänglich anerkannt wird. Eine Beglaubigung Ihrer Unterschrift stützt Ihre Vollmacht. Der Bevollmächtigte ist bei einer Vollmacht sofort handlungsfähig gegenüber Dritten.

Eine Vorsorgevollmacht gilt hingegen erst, wenn Ihnen eine freie und uneingeschränkte Willensbildung vorübergehend oder auf Dauer nicht mehr möglich ist (z. B. Demenz, Koma, psychische Erkrankung etc.). Eine Vorsorgevollmacht bedarf keiner besonderen Form (§ 167 BGB). Aus Gründen der Beweisbarkeit sollte Ihre Vorsorgevollmacht jedoch schriftlich verfasst sein. Bei Banken und Sparkassen ist in der Regel eine zusätzliche Vollmacht erforderlich (Bankvollmacht)! Die Beglaubigung durch einen Notar ist sinnvoll bei Vollmachten, die Verfügungen über größeres Vermögen und Immobilien enthalten. Eine Beglaubigung Ihrer Vorsorgevollmacht übernimmt auch das Team Betreuungsangelegenheiten (Gebühr 10,00 €). Die Beglaubigung beschränkt sich auf Ihre Unterschrift, nicht aber auf den Inhalt der Vollmacht.

Auch mehrere Vollmachten sind möglich. Sie können mehrere Personen Ihres Vertrauens mit unterschiedlichen Vollmachten ausstatten. Entscheiden Sie sich für unterschiedliche Vollmachten, sollten Sie diese inhaltlich deutlich abgrenzen (z. B. Immobilien, Finanzen, Gesundheit, etc.).

Ihre Vorsorgevollmacht sollte für den Bevollmächtigten leicht zugänglich sein. Im Bedarfsfall kann Ihr Bevollmächtigter nämlich nur mit dem Original Ihre Interessen vertreten. Empfohlen wird, einen Hinweis auf Ihre Vorsorgevollmacht stets mit sich zu führen. Gegen eine einmalige Gebühr übernimmt die Bundesnotarkammer die Registrierung Ihrer Vollmacht. Im Bedarfsfall können Krankenhäuser dort anfragen, ob eine Vollmacht vorliegt. Eine erteilte Vollmacht können Sie jederzeit widerrufen, sofern Sie zum Zeitpunkt des Widerrufs geschäftsfähig sind.

Ein Bevollmächtigter unterliegt keiner staatlichen Kontrolle. Ihre Privatsphäre bleibt gewahrt. Die Vorsorgevollmacht ist schnell, flexibel und unbürokratisch einsetzbar. Allerdings besteht ein Risiko, dass ein Missbrauch Ihrer Vollmacht niemandem auffällt. An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass Sie eine Vorsorgevollmacht nur Personen erteilen sollten, denen Sie absolut vertrauen.

Betreuungsverfügung

Gibt es in Ihrem Umfeld niemanden, dem Sie Ihre Vollmacht ohne gerichtliche Aufsicht anvertrauen wollen, kann eine Betreuungsverfügung erstellt werden. In der Betreuungsverfügung benennen Sie Personen, die unter betreuungsgerichtlicher Aufsicht Ihre rechtliche Betreuung übernehmen. Auch können Sie bestimmte Personen ausschließen. So möchten Sie vielleicht niemanden aus der Familie, oder nur bestimmte Familienmitglieder für die Betreuungsaufgaben benennen. Sie können auch einen Betreuungsverein benennen. Auch hier gilt: Besprechen Sie mit einer Person Ihres Vertrauens Inhalt und Umfang der zu regelnden Angelegenheiten und versichern Sie sich, dass die Person bereit ist, die Betreuung im Bedarfsfall zu übernehmen. Die Betreuungsverfügung kann beim Betreuungsgericht hinterlegt werden.

Im Bedarfsfall wird die rechtliche Betreuung beim Betreuungsgericht angeregt. Ist Ihre Betreuungs-

verfügung bereits beim Gericht hinterlegt, wird das Gericht Ihrem Betreuerwunsch entsprechen, solange es Ihrem Wohl nicht widerspricht. Liegt dem Betreuungsgericht Ihre Betreuungsverfügung noch nicht vor, ist sie bei Anregung dem Gericht zur Kenntnis zu geben. Einen Hinweis auf Ihre Betreuungsverfügung sollten Sie deshalb stets mit sich führen. Das Betreuungsgericht ist auch hier an Ihren Wunsch gebunden, und wird die in Ihrer Betreuungsverfügung genannte Person einsetzen, sofern es nicht Ihrem Wohl widerspricht.

Das Betreuungsgericht prüft, ob die Voraussetzungen für die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung gegeben sind (§1896 BGB), oder andere vorrangige Hilfen in Frage kommen. Nach Abschluss der Prüfung (ärztliches Gutachten, Anhörung durch das Gericht) wird der Aufgabenkreis festgelegt, in denen Hilfebedarf besteht.

Häufige Aufgaben sind z. B.

- ▶ Gesundheitsorge
- ▶ Vermögenssorge
- ▶ Aufenthaltsbestimmung
- ▶ Rechts-, Antrags- und Behördenangelegenheiten

Die Aufgaben können auch individuell festgelegt werden. Im angeordneten Aufgabenkreis vertritt Ihr Betreuer Sie gerichtlich und außergerichtlich. Es ist nicht Aufgabe des rechtlichen Betreuers, persönliche Hilfen zu leisten, sondern erforderliche Hilfen für Sie zu organisieren. Ihr Betreuer hat eine jährliche Berichtspflicht gegenüber dem Betreuungsgericht. Bei vorhandenem Vermögen beteiligen Sie sich an den Kosten der rechtlichen Betreuung, für den Fall Ihrer Mittellosigkeit übernimmt das Betreuungsgericht den Kostenaufwand (Pauschale, bzw. Vergütungsantrag bei Berufsbetreuern).

Die Patientenverfügung

Ihre Patientenverfügung ist für alle Beteiligten verbindlich (§§ 1901, 1904 BGB). Die Patientenverfügung (Patientenbrief, Patiententestament) ist eine schriftliche Erklärung eines einsichts- und urteilsfähigen Menschen. Sie trifft Aussagen über ärztliche Maßnahmen und Eingriffe, die vorgenommen werden sollen oder denen Sie auf keinen Fall zustimmen würden. Die Patientenverfügung tritt erst ein, wenn Sie nicht mehr entscheidungsfähig sind und

Ihren Willen nicht mehr frei äußern können. Es wird empfohlen, Inhalt und Umfang der Patientenverfügung mit Ihrem behandelnden Arzt zu besprechen und die Patientenverfügung bei Ihrem Hausarzt zu hinterlegen.



Wenn Sie sichergehen wollen, dass Ihren Wünschen in der Patientenverfügung auch tatsächlich gefolgt wird, kann sie mit einer Vorsorgevollmacht

oder Betreuungsverfügung verbunden werden. Ihr Bevollmächtigter oder Betreuer ist dann angehalten, Ihre Patientenverfügung gegenüber Ärzten und Krankenhäusern durchzusetzen.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Broschüre „Patientenverfügung“, erhältlich beim Bundesministerium der Justiz, Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock, Telefon 0 18 05/77 80 90.

Für alle Fragen rund um die Themen rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung steht Ihnen auch das Team Betreuungsangelegenheiten der Region Hannover zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 05 11/616 -2 35 40 oder per E-Mail betreuungsstelle@region-hannover.de. Für das Stadtgebiet Hannover bietet das Team Betreuungsangelegenheiten in der Marktstraße 45, 30159 Hannover jeden Freitag in der Zeit von 09.00 – 12.00 Uhr offene Sprechstunden an. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Eventuell können Wartezeiten entstehen. Die Vereinbarung individueller Termine ist ebenfalls möglich.

In der Region Hannover bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams Betreuungsangelegenheiten ebenfalls in den Städten und Gemeinden Barsinghausen, Burgdorf, Gehrden, Hemmingen, Isernhagen, Langenhagen, Lehrte, Neustadt a. Rbg., Pattensen, Ronnenberg, Seelze, Sehnde, Springe, Uetze und Wedemark offene Sprechstunden an. Die nächsten Beratungstermine erfahren Sie bei Ihrer Stadtverwaltung, im Internet unter www.hannover.de oder im Team Betreuungsangelegenheiten der Region Hannover.

Amtsgerichte

Amtsgericht Burgdorf

(für Burgdorf und Uetze)
Schloßstraße 4, 31303 Burgdorf
-kein barrierefreier Zugang-
Telefon 0 51 36/89 70

Amtsgericht Burgwedel

(für Burgwedel, Isernhagen und Wedemark)
Im Klingt 4, 30938 Burgwedel
Telefon 0 51 39/80 61 -0

Amtsgericht Hannover

(für Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen und Seelze)
Volgersweg 1, 30175 Hannover
Telefon 05 11/34 70

Amtsgericht Lehrte

(für Lehrte und Sehnde)
Schlesische Straße 1, 31275 Lehrte
Telefon 0 51 32/82 60

Amtsgericht Neustadt am Rübenberge

(für Garbsen, Neustadt am Rübenberge und Wunstorf)
Ludwig Enneccerus-Platz 2, 31535 Neustadt
-kein barrierefreier Zugang in die Büroräume im OG-
Telefon 0 50 32/96 90

Amtsgericht Springe

(für Pattensen und Springe)
Zum Oberntor 2, 31832 Springe
Telefon 0 50 41/20 31 -0

Amtsgericht Wennigsen (Deister)

(für Barsinghausen, Gehrden, Ronnenberg und Wennigsen (Deister))
Hülsebrinkstraße 1, 30974 Wennigsen
Telefon 0 51 03/70 08 -0

Weitere Gerichte in der Region Hannover

Arbeitsgericht Hannover

Niedersächsisches Finanzgericht Hannover
Sozialgericht Hannover
Verwaltungsgericht Hannover
(für die gesamte Region Hannover)
Leonhardtstr. 15, 30175 Hannover
Telefon 05 11/89 75 00

Landgericht Hannover

(für die gesamte Region Hannover)
Volgersweg 65, 30175 Hannover
Telefon 05 11/34 70

Leistungen für Pflegepersonen (§§ 19 und 44 SGB XI)

Pflegepersonen im Sinne des SGB XI sind Personen, die einen Pflegebedürftigen in seiner häuslichen Umgebung nicht erwerbsmäßig pflegen. Leistungen der sozialen Sicherung erhält eine Pflegeperson nur dann, wenn sie einen oder mehrere Pflegebedürftige wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage pro Woche, pflegt.

Unfallversicherung

Während der pflegerischen Tätigkeit sind die Pflegepersonen, die Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad 2 pflegen, in den Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung einbezogen.

Gesetzliche Rentenversicherung

Ob die Voraussetzungen für das Vorliegen dieser Ansprüche erfüllt sind, wird vom MDK oder einem von der Pflegekasse beauftragten unabhängigen Gutachter ermittelt. Die pflegebedürftige Person muss wenigstens Pflegegrad 2 haben.

Arbeitslosenversicherung

Ebenso sind Pflegepersonen unter bestimmten Voraussetzungen gegen Arbeitslosigkeit versichert. In diesen Fällen entrichten die Pflegekassen Beiträge an die Agentur für Arbeit.

Weitere Informationen zur sozialen Sicherung von Pflegepersonen erteilt die zuständige Pflegekasse.

Zusätzliche Leistungen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung

Pflegeunterstützungsgeld (§ 44a Absatz 3 SGB XI)

Bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung zur Organisation einer veränderten Pflegesituation (nach § 2 Pflegezeitgesetz – PflegeZG), haben Beschäftigte, die in der Zeit keine Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber erhalten und auch keine Leistungen anderer Kostenträger erhalten, für insgesamt zehn Arbeitstage Anspruch auf einen Ausgleich für entgangenes Arbeitsentgelt (Pflegeunterstützungsgeld).

Pflegeunterstützungsgeld muss bei der Pflegekasse des Pflegebedürftigen unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung beantragt werden.

Der Arbeitgeber ist unverzüglich über die kurzzeitige Arbeitsverhinderung zu informieren.

Pflegezeit (§ 3 PflegeZG) und Familienpflegezeit (§ 2 Familienpflegezeitgesetz – FPfZG)

Berufstätige, die einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu Hause pflegen, können sich bis zu sechs Monaten ganz oder teilweise von der Arbeit freistellen lassen.

Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber mindestens 15 Beschäftigte hat und 10 Tage vor Beginn der Freistellung informiert wird. In kleineren Unternehmen können Vereinbarungen auf freiwilliger Basis getroffen werden.

Für die Begleitung von nahen Angehörigen in der letzten Lebensphase ist eine vollständige oder teilweise Freistellung von bis zu drei Monaten möglich. Mit der **Familienpflegezeit** haben Beschäftigte eines Unternehmens mit mindestens 25 Mitarbeitern unter Berücksichtigung einer Ankündigungsfrist von acht Wochen einen Rechtsanspruch auf eine bis zu 24-monatige Reduzierung der Wochenarbeitszeit. Es müssen aber mindestens 15 Stunden pro Woche gearbeitet werden. Bei der Beantragung von (Familien-)Pflegezeit muss die Pflegebedürftigkeit durch eine Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medi-

zischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) nachgewiesen werden.

Um den Lohnausfall abzumildern, kann beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ein zinsloses Darlehen beantragt werden.

Kontaktdaten

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Referat 407 – Nationale Programme – 50964 Köln
Telefon 02 21/36 73 -0
Telefax 02 21/36 73 -46 61
E-Mail familienpflegezeit@bafza.bund.de

Detailliertere Informationen zum Thema unter

- ▶ www.wege-zur-pflege.de
- ▶ Servicetelefon Pflege des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 030/20 17 91 31
- ▶ und bei Ihrer Pflegekasse

Hospiz- und Palliativangebote

Die Hospiz- und Palliativarbeit hat es sich zur Aufgabe gemacht, unheilbar kranke Menschen in ihrer letzten Lebensphase zu begleiten. Dies sind vorwiegend Krebspatientinnen und -patienten, bei denen der Tumor nicht mehr auf Therapiekonzepte anspricht, aber auch Patienten mit anderen, schnell fortschreitenden Krankheitsbildern, zum Beispiel Erkrankungen des Nervensystems mit fortschreitenden Lähmungen, chronische Nieren-, Herz- und Lungenerkrankungen. Man möchte Lebensqualität erhalten und fördern. Deshalb bietet die Palliativversorgung eine umfangreiche Symptomkontrolle an, die eine optimale Schmerztherapie beinhaltet, sowie die Therapie anderer häufig auftretender Beschwerden wie Übelkeit, Erbrechen oder Luftnot. Im Mittelpunkt der ambulanten Arbeit steht der Patient in seinem häuslichen Umfeld, auch im Pflegeheim. Dies bedeutet, dass palliative und hospizliche Dienste sowohl den Patienten als auch seine Angehörigen und Freunde stärken wollen, die Anforderungen zu meistern, die die Erkrankung mit sich bringt. In der ambulanten Betreuung werden Hilfsangebote koordiniert und es wird schnell auf



sich verändernde Situationen eingegangen. Dazu bieten Palliativdienste einen Bereitschaftsdienst rund um die Uhr an. Stationäre Hospiz- und Palliativeinrichtungen sind für Menschen gedacht, die nicht mehr zu Hause versorgt werden können (Hospize) oder vorübergehend stationär behandelt werden müssen (Palliativstationen in Krankenhäusern). Alle Palliativ- und Hospizeinrichtungen sind auf Spenden angewiesen, da die Regelfinanzierung nicht alle Kosten deckt.

Schwer kranke Menschen sollen in Deutschland künftig intensiver versorgt und in der letzten Lebensphase individueller betreut werden. Das sieht das zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) vor.

Wesentliche Regelungen im Überblick:

- ▶ Die Palliativversorgung wird ausdrücklicher Bestandteil der Regelversorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Im vertragsärztlichen Bereich werden die Selbstverwaltungspartner zusätzlich vergütete Leistungen vereinbaren – zur Steigerung der Qualität der Palliativversorgung, zur Zusatzqualifikation der Haus- und Fachärzte sowie zur Förderung der Netzwerkarbeit.
- ▶ Die Palliativversorgung im Rahmen der häuslichen Krankenpflege wird gestärkt.
- ▶ Die finanzielle Ausstattung stationärer Kinder- und Erwachsenen-Hospize wird verbessert.
- ▶ Bei den Zuschüssen für ambulante Hospizdienste werden künftig neben den Personalkosten auch die Sachkosten berücksichtigt. Hierzu wird der Zuschuss der Krankenkassen je Leistung von 11 auf 13 Prozent der Bezugsgröße erhöht. Bei der Förderung ist zudem der besondere Aufwand für das hospizliche Erstgespräch zu beachten. Der steigende Zuschuss der GKV trägt insgesamt dazu bei, dass Hospizdienste mehr finanziellen Spielraum erhalten, auch um die Trauerbegleitung der Angehörigen mit zu unterstützen. Außerdem soll die ambulante Hospizarbeit in Pflegeheimen stärker berücksichtigt werden. Auch Krankenhäuser können Hospizdienste künftig mit Sterbebegleitungen beauftragen.
- ▶ Die Sterbebegleitung wird ausdrücklicher Bestandteil des Versorgungsauftrages der sozialen Pflegeversicherung. Kooperationsverträge der Pflegeheime mit Haus- und Fachärzten sollen

verpflichtend abgeschlossen werden. Ärztinnen und Ärzte, die sich daran beteiligen, erhalten eine zusätzliche Vergütung. Außerdem werden Pflegeheime zur Zusammenarbeit mit ambulanten Hospizdiensten verpflichtet und müssen die Kooperation mit vernetzten Hospiz- und Palliativangeboten künftig transparent machen.

- ▶ Darüber hinaus wird die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass Pflegeheime ihren Bewohnerinnen und Bewohnern eine Versorgungsplanung zur individuellen und umfassenden medizinischen, pflegerischen, psychosozialen und seelsorgerischen Betreuung in der letzten Lebensphase organisieren und anbieten können. Dieses besondere Beratungsangebot wird ebenfalls von den Krankenkassen finanziert.
- ▶ Zur Stärkung der Hospizkultur und Palliativversorgung in Krankenhäusern ist vorgesehen, dass für eigenständige Palliativstationen künftig krankenhausespezifische Entgelte mit den Kostenträgern vereinbart werden, wenn das Krankenhaus dies wünscht. Aber auch in Krankenhäusern, in denen keine Palliativstationen zur Verfügung stehen, wird die Palliativversorgung gestärkt.
- ▶ Versicherte erhalten einen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch die gesetzlichen Krankenkassen bei der Auswahl und Inanspruchnahme von Leistungen der Palliativ- und Hospizversorgung. Dabei sollen Krankenkassen auch allgemein über Möglichkeiten persönlicher Vorsorge für die letzte Lebensphase, insbesondere zu Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung, informieren.

In der Region Hannover gibt es folgende Hospiz- und Palliativeinrichtungen:

Ambulante Hospizdienste:

Ambulanter Hospizdienst für Burgdorf, Lehrte, Sehnde und Uetze

Telefon 0 51 36/89 73 11

Ambulanter Hospizdienst Burgwedel-Isernhagen-Wedemark

Telefon 0 51 39/970 34 31

Ambulanter Hospizdienst Diakoniewerk Kirchröder Turm

Telefon 05 11/954 98 57

Ambulanter Hospizdienst der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Telefon 05 11/655 05 70

Mobil 01 62/211 96 46

Ambulanter Palliativ- und Hospiz-Dienst der Diakoniestationen Hannover

Telefon 05 11/909 27 77 00

Malteser ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst in Stadt und Region Hannover

Telefon 05 11/959 86 -0

Mobil 01 60/475 82 92

Ambulanter Hospizdienst Laatzen-Pattensen-Hemmingen

Telefon 05 11/22 84 84 13

Ambulanter Kinderhospizdienst in der Region Hannover

(Arbeiter-Samariter-Bund Hannover in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhospizverein e. V.)

Telefon 05 11/358 54 -49

Hospiz-Verein Langenhagen e. V.

Telefon 05 11/940 21 22

Hospizgruppe Lehrte/Sehnde

Telefon 01 51/25 50 10 20

Ambulanter Hospizdienst „Dasein“ Wunstorf/Neustadt

Telefon 0 50 32/91 45 07

Mobil 01 62/63 86 502

Ambulanter Hospizdienst „Aufgefangen“ im evang.-luth. Kirchenkreis Ronnenberg

Telefon 0 51 05/582 51 14

24-Stunden-Rufbereitschaft: 01 72/525 17 42

Verein Hospizarbeit Springe e. V.

Telefon 0 50 41/64 95 95

Hospizgruppe Bad Nenndorf

Mobil 01 74/45 47 47 2

Hospiz-Dasein Nienburg/Weser e. V.

Telefon 0 50 21/88 93 69

Mobil 01 71/93 54 871

Ambulante Palliativdienste:

Palliativdienst Friederikenstift

Telefon 05 11/1 29 -26 78

Ambulanter Palliativdienst des Hospiz Luise

Telefon 05 11/52 48 76 30

Ambulanter Palliativ- und Hospiz-Dienst der Diakoniestationen

Telefon 05 11/909 27 77 00

Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst DRK Region Hannover e. V.

Telefon 05 11/3 67 11 98

AMPA Palliativ-Care-Team Region Hannover

Telefon 05 11/89 84 57 57

Stationäre Hospize:

Uhlhorn Hospiz

Telefon 05 11/289 45 45

Hospiz Luise

Telefon 05 11/52 48 76 76

Hospiz im Sozialzentrum Misburg e. V.

Telefon 05 11/959 83 13

Palliativstationen:

Palliativstation Friederikenstift

Telefon 05 11/129 -26 98

Palliativstation Krankenhaus Siloah

Telefon 05 11/927 -52 10

Palliativstation Medizinische Hochschule Hannover

Telefon 05 11/532 -94 14

Seniorenzentrum St. Martinshof – Palliativbereich

Hannoversche Straße 118, 30627 Hannover

Telefon 05 11/57 03 -42 00

Eine umfassende und differenzierte Übersicht finden Sie beim Info-Telefon des Runden Tisches Palliativ-Hospiz Hannover: Telefon: 05 11/260 36 36
Montag – Donnerstag 9.00 – 16.00 Uhr
Freitag 9.00 – 14.00 Uhr
oder auf der Homepage des Runden Tisches:
www.palliativ-hospiz-hannover.info

Kliniken der Klinikum Region Hannover GmbH (KRH)

KRH Klinikum Agnes Karll Laatzen

Hildesheimer Straße 158, 30880 Laatzen
Telefon 05 11/82 08 -0
Fax 05 11/82 08 -22 99
E-Mail info.laatzten@krh.eu

KRH Klinikum Großburgwedel

Fuhrberger Straße 8, 30938 Burgwedel
Telefon 0 51 39/801 -1
Fax 0 51 39/801 -53 61
E-Mail info.grossburgwedel@krh.eu

KRH Klinikum Lehrte

Manskestraße 22, 31275 Lehrte
Telefon 0 51 32/503 -0
Fax 0 51 32/503 -1 06
E-Mail info.lehrte@krh.eu

KRH Klinikum Neustadt am Rübenberge

Lindenstraße 75, 31535 Neustadt a. Rbge.
Telefon 0 50 32/88 -0
Fax 0 50 32/88 -88 88
E-Mail info.neustadt@krh.eu

KRH Klinikum Nordstadt

Haltenhoffstraße 41, 30167 Hannover
Telefon 05 11/970 -0
Fax 05 11/970 -17 35
E-Mail info.nordstadt@krh.eu

KRH Klinikum Robert Koch Gehrden

Von-Rehden-Straße 1, 30989 Gehrden
Telefon 0 51 08/69 -0
Fax 0 51 08/69 -10 02
E-Mail info.gehrden@krh.eu

KRH Klinikum Siloah-Oststadt-Heidehaus

Stadionbrücke 4, 30459 Hannover
Telefon 05 11/927 -0
Fax 05 11/927 -97 70 00
E-Mail info.siloah@krh.eu

KRH Geriatrie Langenhagen

Rohdehof 3, 30853 Langenhagen
Telefon 05 11/73 00 3 -01
Fax 05 11/73 00 3 -06
E-Mail info.geriatrie@krh.eu

KRH Psychiatrie Langenhagen

Rohdehof 3, 30853 Langenhagen
Telefon 05 11/73 00 -03
Fax 05 11/73 00 -5 18
E-Mail info.langenhagen@krh.eu

KRH Psychiatrie Wunstorf

Südstraße 25, 31515 Wunstorf
Telefon 0 50 31/93 -0
Fax 0 50 31/93 -12 07
E-Mail info.wunstorf@krh.eu

Pflegeüberleitung aus dem Krankenhaus nach Hause

Wenn Patientinnen und Patienten aus dem Krankenhaus nach Hause entlassen werden sollen, sehen sie und ihre Angehörigen sich oft mit Hindernissen und Fragen konfrontiert, die sie nicht allein bewältigen können. Es gibt vielerlei Gründe, warum nach einem Krankenhausaufenthalt Hilfe benötigt wird. Bei vielen älteren und hochbetagten Menschen dauert der Genesungsprozess länger, so dass viele von ihnen zum Zeitpunkt der Entlassung aus dem Krankenhaus oder der Reha-Klinik noch nicht in der Lage sind, sich in ihrer häuslichen Umgebung selbständig zu versorgen. Die Pflegeüberleitung regelt die häusliche Unterstützung pflegebedürftiger Menschen nach der Entlassung aus dem Krankenhaus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegeüberleitung sind examinierte Krankenpflegekräfte mit Fachweiterbildung. Sie verfügen über ein fundiertes pflegerisches, medizinisches sowie sozialrechtliches Wissen.

Vor der Entlassung ist es sinnvoll, gemeinsam mit den Angehörigen zu überlegen, in welchen Bereichen des täglichen Lebens die Fähigkeiten und/oder die Selbständigkeit der Patientin oder des Patienten beeinträchtigt oder eingeschränkt sind und wo welche Hilfen benötigt werden.

Das kann z. B. im Bereich der Mobilität oder der Selbstversorgung sein. Es kann sein, dass Unterstützung beim Aufstehen und Zubettgehen benötigt wird, dass Hilfe beim Waschen und Anziehen erforderlich ist, aber auch bei der Nahrungszubereitung. Ebenso können geistige Beeinträchtigungen zu einem erhöhten Hilfebedarf führen.

Zudem führen bestimmte Einschränkungen auch dazu, dass technische Hilfsmittel benötigt werden. Das können z. B. ein Pflegebett, ein Nachtstuhl, Gehhilfen oder ein Rollstuhl sein. Aber auch zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel wie Urinbeutel oder Vorlagen können erforderlich sein.

Wenn klar ist, in welchen Bereichen Hilfe und Unterstützung in der häuslichen Umgebung notwendig sind, sollte mit dem zuständigen Stationsarzt oder dem Pflegepersonal ein Gesprächstermin zur Planung der Weiterversorgung nach der Entlassung aus dem Krankenhaus vereinbart werden. Es ist sehr empfehlenswert, vorab mit Angehörigen zu klären, ob jemand bei diesem Gespräch dabei sein soll. Vor der Entlassung nehmen Stationsarzt oder das Pflegepersonal Kontakt zu einem Pflegeberater oder einer Pflegeberaterin auf. Dieser oder diese besucht die betroffene Person im Krankenhaus, um zusammen mit ihr und ihren Angehörigen den aktuellen Hilfebedarf zu ermitteln. Fallbezogen wird die entsprechende Unterstützung in der häuslichen Umgebung des Patienten oder der Patientin organisiert. Die Überleitung von Krankenhauspatientinnen und -patienten, die nach Hause entlassen werden, wird von der Klinikum Region Hannover GmbH ausgewählten Pflegediensten anvertraut. Informationen über die Namen und Kontaktdaten für die Pflegeüberleitung zuständiger Pflegedienste erteilen die Stationsmitarbeiterinnen oder die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Krankenhausentlassungsmanagements.

Das Leistungsspektrum der Pflegeüberleitung umfasst

- ▶ die Regelung der Finanzierung der ambulanten Pflege bei der Kranken- oder Pflegeversicherung. Bei Bedarf beantragt der Pflegeberater oder die Pflegeberaterin die Leistungen der Pflegeversicherung bei der zuständigen Pflegekasse. Für Angehörige, die selbst pflegen, bietet die Pflegeberatung Anleitung/Schulung zu allgemeinen und speziellen Themen an.
- ▶ die Beratung über unterschiedliche Versorgungs- und Unterstützungsangebote vor Ort, wie beispielsweise Menübringdienste, Hausnotrufsysteme, ambulante Pflegedienste, Hauswirtschaftshilfen.
- ▶ die Beschaffung notwendiger (Pflege-) Hilfsmittel.



Weitere Informationen erteilt

- ▶ der Hausarzt. Er prüft, ob eine Verordnung über häusliche Krankenpflege, Behandlungspflege (z. B. Injektionen, Medikamentenüberwachung, Verbandswechsel, Wechsel vom Blasenkatheter), Rezepte für Medikamente und/oder Hilfsmittel (z. B. Krankengymnastik) und Hilfsmittel (z. B. Nachtstuhl, Pflegebett) benötigt wird
- ▶ die Krankenkasse. Sie prüft, entscheidet und bewilligt, wenn der Hausarzt eine Verordnung über häusliche Krankenpflege und/oder ein Rezept über Hilfsmittel bzw. eine Verordnung über Behandlungspflege ausgestellt hat oder wenn eine Anschlussheilbehandlung oder Rehabilitationsmaßnahme eingeleitet werden soll
- ▶ die Pflegekasse, bei Fragen zur Pflegeversicherung, wie z. B. Leistungsansprüche auf Kostenübernahme von Kurzzeitpflege, Tagespflege, sta-

2. Hilfe & Pflege

- tionäre Pflege, häusliche Pflege, oder wenn ein Antrag auf Eingruppierung in einen Pflegegrad bzw. Pflegegraderhöhung gestellt werden soll
- ▶ der Sozialhilfeträger, wenn die Leistungen der oben genannten Kostenträger nicht gewährt werden, nicht ausreichen und eigene Mittel nicht verfügbar sind. In diesen Fällen besteht die Möglichkeit, beim örtlichen Sozialamt einen Antrag auf „Hilfe zur Pflege“ zu stellen
 - ▶ der Senioren- und Pflegestützpunkt in Ihrer Nähe, zu weiteren Fragen und bei Beratungsbedarf.

Krankenhausentlassungsmanagement

Können Patientinnen oder Patienten nach dem Krankenhausaufenthalt nicht unmittelbar nach Hause entlassen werden, schaltet der zuständige Stationsarzt oder die zuständige Stationsärztin für die Organisation eines adäquaten und nahtlosen Übergangs aus der stationären in die weiterführende Patientenversorgung, das Krankenhausentlassungsmanagement ein.

In Zusammenarbeit mit der Patientin oder dem Patienten und deren Angehörigen wird der individuelle Versorgungsbedarf ermittelt und in enger Kooperation mit allen am Versorgungsprozess beteiligten Berufsgruppen die Weiterversorgung nach der Entlassung aus dem Krankenhaus geplant. Die Kostenübernahme für geplante Maßnahmen wird geklärt und entsprechende Anträge werden gestellt.

Darüber hinaus berät das Team des Krankenhausentlassungsmanagements zu folgenden Themen:

- ▶ zu vorsorgenden, heilenden, rehabilitativen und palliativen Versorgungsangeboten und Hilfen
- ▶ zur Kurzzeitpflege, wenn Sie vorerst noch mehr Pflege und Unterstützung benötigen, als in Ihrem häuslichen Umfeld möglich ist
- ▶ zum Betreuungsrecht. Bei Bedarf kann die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung beim zuständigen Amtsgericht angeregt werden
- ▶ zu Leistungsansprüchen gegenüber Kranken- und Pflegekassen sowie Sozialämtern
- ▶ zu Wohnformen für ältere Menschen und bei Pflegebedürftigkeit
- ▶ zur Suche nach einem geeigneten Platz in einem Senioren- und Pflegeheim, einer Anlage des betreuten Wohnens oder einer Wohngruppe.

Kontaktdaten von den Anbietern entsprechender Wohn- und Versorgungsformen werden zur Verfügung gestellt:

- ▶ zu Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen. Kontakte werden vermittelt
- ▶ zur Palliativversorgung und zum Umzug in ein Hospiz
- ▶ zu Rehabilitation und zur Teilhabe behinderter Menschen.

Leistungen der Krankenversicherung für Personen mit vorübergehendem Hilfebedarf

Personen, die nicht pflegebedürftig sind und die vorübergehend einen Hilfebedarf im pflegerischen oder hauswirtschaftlichen Bereich haben, können unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen der Krankenversicherung in Anspruch nehmen.

Für solche Fälle sieht das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) folgende Leistungen vor:

- ▶ eine Erweiterung des Leistungsanspruchs auf häusliche Krankenpflege um **grundpflegerische und hauswirtschaftliche Versorgung (§ 37 Absatz 1a SGB V)**. Demnach übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung auch die Leistungen zur Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung, wenn dies wegen einer schweren Krankheit oder wegen einer akuten Verschlechterung einer Krankheit, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt, nach einer ambulanten Operation oder nach einer ambulanten Krankenhausbehandlung, erforderlich ist
- ▶ einen Anspruch auf **Haushaltshilfe** für maximal 4 Wochen, wenn die selbständige Weiterführung des Haushalts aufgrund schwerer Krankheit, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt, einer ambulanten Operation oder ambulanter Krankenhausbehandlung, nicht möglich ist (**§ 38 SGB V**). Dies gilt auch, wenn keine Kinder unter 12 Jahren im Haushalt leben
- ▶ einen Anspruch auf **Kurzzeitpflege** entsprechend § 42 SGB XI, wenn die Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 Absatz 1a SGB V bei schwerer Krankheit oder wegen akuter Verschlechterung einer Krankheit, insbesondere nach einem Krankenhausaufenthalt, nach einer ambulanten Operation oder nach einer ambulanten Krankenhausbehandlung, nicht ausreichen (**§ 39c SGB V**).

HANNOVER

Vertraulich • Kostenfrei • Neutral • Kompetent

SENIOREN- & PFLEGEBERATUNG

Wir beraten Sie in den Senioren- und Pflegestützpunkten (SPN) der Region Hannover.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8:15 bis 12:00 Uhr
Montag: 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 bis 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Die Außensprechstunden in den Städten und Gemeinden erfahren Sie in den Senioren- und Pflegestützpunkten.

PFLEGE • WOHNRAUMANPASSUNG • ÄLTERWERDEN
EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT • AUCH FÜR ANGEHÖRIGE

SPN Burgdorfer Land

Rathaus I
Marktstraße 55
31303 Burgdorf
Tel.: (0511) 700 201-16 und -17
E-Mail: SPN.BurgdorferLand@region-hannover.de

SPN Unteres Leinetal

Medicum-Erdgeschoss,
Am Stadtgraben 28a
31515 Wunstorf
Tel.: (0511) 700 201-14 und -15
E-Mail: SPN.UnteresLeinetal@region-hannover.de

SPN Calenberger Land

Am Rathaus 14a
30952 Ronnenberg OT Empelde
Tel.: (0511) 700 201-18 und -19
E-Mail: SPN.CalenbergerLand@region-hannover.de

SENIOREN- UND
PFLEGESTÜTZPUNKTE
IN DER REGION HANNOVER

Senioren- und
Pflegestützpunkt
Niedersachsen

Gefördert durch:

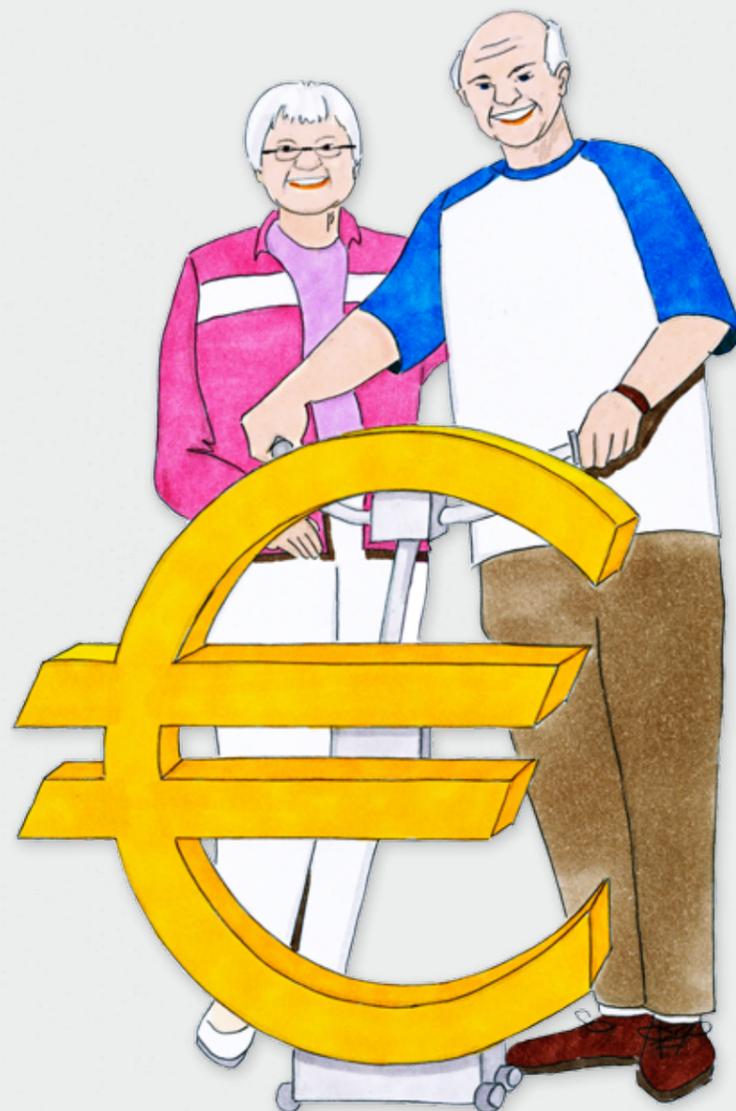


Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



Region Hannover

3. Finanzielle Unterstützung



Leistungen der sozialen Pflegeversicherung in der Übersicht

Erläuterungen zu den hier aufgeführten Leistungen der Pflegeversicherung unter „Hilfe und Pflege“ ab Seite 21.

Monatliche Leistungen in der Übersicht

	PG1	PG2	PG3	PG4	PG5
Geldleistung ambulant (§ 37 SGB XI), bis zu		316 €	545 €	728 €	901 €
Sachleistung ambulant (§ 36 SGB XI), bis zu		689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Entlastungsbetrag ambulant -zweckgebunden- (§ 45b SGB XI), bis zu	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €
Tages- und Nachtpflege (§ 41 SGB XI), bis zu		689 €	1.298 €	1.612 €	1.995 €
Leistungsbetrag stationär (§ 43 SGB XI)	125 €	770 €	1.262 €	1.775 €	2.005 €
Wohngruppenzuschlag (§ 38 a SGB XI)	214 €	214 €	214 €	214 €	214 €

Jährliche Leistungen in der Übersicht

	PG1	PG2	PG3	PG4	PG5
Kurzzeitpflege (§ 42 Abs. 2 S. 2 SGB XI), bis zu	Keine		1.612 €		
Zusätzlich für Kurzzeitpflege aus Verhinderungspflege, reduziert den Anspruch auf Verhinderungspflege entsprechend (§ 42 Abs. 2 S. 3 SGB XI), bis zu	Keine		1.612 €		
Verhinderungspflege (§ 39 Abs. 1 S. 3 SGB XI), bis zu	Keine		1.612 €		
Zusätzlich für Verhinderungspflege aus Kurzzeitpflege, reduziert den Anspruch auf Kurzzeitpflege entsprechend (§ 39 Abs. 2 S. 1 SGB XI), bis zu	Keine		806 €		

Jährliche Leistungen in der Übersicht

	PG1	PG2	PG3	PG4	PG5
Sonderregelung bei Verhinderungspflege , wenn die Ersatzpflege durch einen nahen Verwandten (1. oder 2. Grades) oder eine im Haushalt lebende Person erfolgt. (§ 39 Abs. 3 S. 1 SGB XI), bis zu	Keine	474 €	817,50 €	1.092 €	1.351,50 €
Ausnahmen von der oben genannten Sonderregelung bei Verhinderungspflege durch nahe Verwandte: - Höhere Kosten können nachgewiesen werden - Die Ersatzpflegeperson erbringt die Pflege erwerbsmäßig	Keine	bis zu 1.612 €			

(PG = Pflegegrad)

Pflegehilfsmittel und Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen (§ 40 SGB XI)

Pflegehilfsmittel

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (z. B. Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe, Betteinlagen), monatliche Leistungen bis zu	40 €
Technische Hilfsmittel (z. B. Pflegebetten, Rollstühle), Kosten pro Hilfsmittel für volljährige Pflegebedürftige	Zuzahlung 10 %, höchstens jedoch 25 €

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Zuschuss zu Verbesserungen des Wohnumfeldes pro Maßnahme und Anspruchsberechtigten (z. B. Badumbau barrierearm, Schwellenabbau und Beseitigung anderer Hindernisse)	4.000 €
Gemeinsame Zuschüsse für mehrere Pflegebedürftige, die in einer gemeinsamen Wohnung leben, auch für anspruchsberechtigte Bewohnerinnen und Bewohner von ambulant betreuten Wohngruppen, sogenannten Pflegewohngemeinschaften	bis zu 16.000 €

Pflege in vollstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe

Für die fachliche Betreuung sowie für Unterkunft und Verpflegung in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe können Menschen mit Behinderungen oder die von Behinderung bedroht sind, Sozialhilfe (s. u.) beantragen.

Sofern Pflegebedürftigkeit vorliegt und es sich um eine Einrichtung handelt, in der unter anderem die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft im Vordergrund des Einrichtungszwecks stehen, beteiligt sich die Pflegekasse an den monatlichen Kosten der Pflegeaufwendungen mit höchstens 266 Euro monatlich.

Leistungen der Krankenversicherung

Die Leistungen der Krankenversicherung sind im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) geregelt. Sie umfassen unter anderen folgende Maßnahmen:

- ▶ Verhütung von Krankheiten (auch Vorsorgeleistungen)
- ▶ Früherkennung von Krankheiten
- ▶ Krankenbehandlung (auch Arznei- und Verbandmittel, Heil- und Hilfsmittel, häusliche Krankenpflege, Soziotherapie, Haushaltshilfe, Krankenhausbehandlungen, Hospizleistungen).

Wenn Sie in den Ruhestand gehen, bleiben Sie in der Regel Mitglied Ihrer jeweiligen Krankenkasse und haben die gleichen Rechte wie die übrigen Versicherten.

Nähere Informationen, insbesondere zu den Voraussetzungen der Weiterführung der Mitgliedschaft, können Sie bei den Krankenkassen erfragen. Adressen und Telefonnummern finden Sie in den Telefonbüchern oder Gelben Seiten, Stichwort: Krankenkassen.

Leistungen der Sozialhilfe

Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) soll dem Empfänger ermöglichen so zu leben, wie es der Würde des Menschen ent-

spricht. Zu diesem Zweck bietet das SGB XII Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie verschiedene andere Hilfen, z. B. Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Leistungen werden allerdings nur so weit gewährt, als der Bedarf nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestritten werden kann. Vor Eintritt der Sozialhilfe müssen daher alle anderen Ansprüche, zum Beispiel auf Renten, geltend gemacht werden. Sozialhilfe muss in der Regel nicht zurückgezahlt werden.

Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Hilfe zum Lebensunterhalt dient der Sicherstellung der Grundbedürfnisse des täglichen Lebens. Sie beinhaltet insbesondere Leistungen für Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse. Diese werden nicht nach einem individuellen Bedarf errechnet sondern in Form von Regelsätzen erbracht. Bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen werden unter anderem Mehrbedarfe wegen Vorliegen des Merzeichens „G“ oder kostenaufwändiger Ernährung anerkannt, die zu einer Erhöhung des Regelsatzes führen (§ 30 SGB XII).

Zusätzlich können in besonderen Bedarfssituationen einmalige Beihilfen und Leistungen zur Sicherung der Unterkunft oder einer vergleichbaren Notlage gewährt werden.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Leistungen der Grundsicherung entsprechen inhaltlich weitgehend denen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Sie werden nur auf Antrag gewährt.

Wer kann Leistungen beantragen?

Menschen, die die Altersgrenze nach § 41 SGB XII erreicht haben, und dauerhaft Erwerbsgeminderte ab dem 18. Lebensjahr, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Ob aus medizinischer Sicht eine dauerhafte Erwerbsminderung vorliegt, wird auf Veranlassung



des Sozialhilfeträgers oder des Jobcenters von den Rentenversicherungsträgern geprüft und ist unabhängig vom tatsächlichen Bezug einer Erwerbsminderungsrente.

Wie setzt sich die Grundsicherung zusammen?

Die Leistungen der Grundsicherung bestehen aus dem Regelsatz, der angemessenen Warmmiete und den angemessenen Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung. Auch hier werden die Mehrbedarfe nach § 30 SGB XII anerkannt, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Weitere Auskünfte erteilt das Sozialamt Ihres Wohnortes.

Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege kann erhalten, wer pflegebedürftig ist, wessen Einkommen und Vermögen innerhalb bestimmter Grenzen liegt und wer Leistungen der Pflegeversicherung nicht oder nicht in ausreichender Höhe erhält. Den Grad der Pflegebedürftigkeit stellt in der Regel der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) fest, bei nicht pflegeversicherten Personen übernimmt dies das Sozialamt.

Die Hilfe zur Pflege wird ambulant für die häusliche Pflege, aber auch teil- oder vollstationär in einem anerkannten Alten- und Pflegeheim gewährt, sofern die Pflegebedürftigkeit festgestellt worden ist.

Ansprechpartner für weitere Auskünfte ist das Sozialamt Ihres Wohnortes.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Menschen, die nicht nur vorübergehend wesentlich behindert oder die von einer solchen Behinderung bedroht sind, können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

Eingliederungshilfe soll Menschen mit Behinderungen, oder die von einer solchen bedroht sind, die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen bzw. erleichtern und wird unter anderem für folgende Angebote und Maßnahmen gewährt:

- ▶ ambulante Angebote (z. B. ambulant betreutes Wohnen, Mobilitätshilfe)
- ▶ teilstationäre Maßnahmen (z. B. Besuch einer Tagesstätte)
- ▶ stationäre Maßnahmen (Betreuung in einer Wohneinrichtung der Behindertenhilfe).

Eingliederungshilfe ist eine Sozialhilfeleistung, das heißt, die Leistungsberechtigten müssen in der Regel Einkommen und Vermögen einsetzen. Bei Fragen zum Einsatz des Einkommens und Vermögens wenden Sie sich bitte an eine der nachfolgend aufgelisteten Stellen.

Auskünfte zur Eingliederungshilfe erteilen:

Für Bürgerinnen und Bürger, die in einer der Umlandkommunen der Region wohnen:

- ▶ bei Personen ab 60 Jahre, sowie altersunabhängig für alle ambulanten Angebote bzw. Leistungen die Stadt- oder Gemeindeverwaltungen Ihres Wohnortes
Telefonnummern siehe ab Seite 69
- ▶ bei Personen bis 59 Jahre, nur für (teil-)stationäre Leistungen:
Region Hannover – Fachbereich Soziales
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon 05 11/616 -2 23 89

Für Bürgerinnen und Bürger, die in der Landeshauptstadt wohnen:

Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Soziales
Hamburger Allee 25, 30161 Hannover
Telefon 05 11/168 -0

Mobilitätshilfe für Menschen mit Behinderung in der Region Hannover

Was ist Mobilitätshilfe?

Die Mobilitätshilfe ist ein finanzieller Zuschuss. Er ermöglicht Ihnen öfter mal rauszukommen. Sie können den Zuschuss benutzen für:

- ▶ Fahrten zu öffentlichen und kulturellen Veranstaltungen
- ▶ Besuche bei Freunden, Verwandten und Bekannten
- ▶ Besuche von Freizeiteinrichtungen
- ▶ oder Ähnliches

Sie können die Mobilitätshilfe nicht einsetzen für Fahrten zur Arbeit, Ausbildungsstätte, Schule oder zum Arzt. Dafür ist ein anderer Leistungsträger zuständig.

Wer hat Anspruch?

- ▶ Haben Sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Region Hannover?
- ▶ Haben Sie einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkmal "aG", oder haben Sie eine ähnliche außergewöhnliche Gehbehinderung?
- ▶ Sind Sie auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen, oder können Sie ohne besondere Hilfe die Wohnung nicht verlassen, oder brauchen Sie Hilfe beim Benutzen oder Erreichen der öffentlichen Verkehrsmittel?

Konnten Sie in jedem dieser drei Punkte mindestens eine Frage mit ja beantworten? Dann haben Sie einen Anspruch auf Mobilitätshilfe. Diese bekommen Sie jedoch nicht automatisch. Sie müssen immer erst einen Antrag stellen.

Wo können Sie den Antrag stellen?

Die Antragsvordrucke bekommen Sie bei Ihrer Stadt oder Gemeinde. Diese kann Ihnen beim Ausfüllen des Antrags helfen. Telefonnummern siehe ab Seite 69.

Antragsvordrucke bekommen Sie auch bei der Region Hannover.

Region Hannover

Fachbereich Soziales
Team zentrale Aufgaben der Eingliederungshilfe
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon 05 11/616 -223 86 oder 05 11/616 -231 22
E-Mail fachaufsicht.eingliederungshilfe@region-hannover.de

Die Antragsvordrucke können Sie auch im Internet finden unter www.hannover.de/mobilitaetshilfe

Was Sie sonst noch wissen müssen?

- ▶ Die Mobilitätshilfe wird als Geldbetrag auf Ihr Konto überwiesen.
- ▶ Den Zuschuss gibt es nur für die Zukunft, nicht rückwirkend.
- ▶ Die Mobilitätshilfe gibt es für das jeweilige Kalenderjahr, also regelmäßig bis zum 31.12. eines

Jahres. Für die Weiterbewilligung ist ein neuer Antrag notwendig.

- ▶ Wieviel Zuschuss bekommen Sie? Dies hängt von drei Faktoren ab, nämlich:
 - Von der Schwere Ihrer Behinderung
 - Von Ihrem Einkommen
 - Von Ihrem Vermögen

Ein Mehrbedarf ist möglich. Das bedeutet: In bestimmten Fällen können Sie mehr Zuschuss bekommen.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre Stadt oder Gemeinde.

Einteilung der Antragsteller in Gruppen

Je nach Schwere Ihrer Behinderung werden Sie in eine von zwei Gruppen eingeteilt:

Gruppe I – Sie sind in der Lage, ein Taxi zu benutzen.

Gruppe II – Sie sind auf ein Spezialfahrzeug angewiesen.

Blindengeld

Im Land Niedersachsen erhalten Zivilblinde (blinde Menschen) Landesblindengeld (Blindengeld) zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen, wenn sie

1. ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Niedersachsen haben oder
2. sich in stationären Einrichtungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Einrichtung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Niedersachsen hatten.

Dieses Gesetz gilt auch für Menschen,

1. deren Sehschärfe auf dem besseren Auge nicht mehr als 1/50 beträgt
2. bei denen durch Nr. 1 nicht erfasste, nicht nur vorübergehende Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, dass sie der Beeinträchtigung der Sehschärfe nach Nr. 1 gleich zu achten sind.

Die Blindheit oder die Sehstörung ist durch einen Feststellungsbescheid des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie nachzuweisen. Das Blindengeld, das unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt wird, beträgt

- ▶ bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres monatlich 320 €
- ▶ nach Vollendung des 25. Lebensjahres monatlich 300 €

Bei blinden Menschen in Einrichtungen verringert sich das Blindengeld für beide Altersgruppen auf monatlich 100 Euro. Landesblindengeld wird auf Antrag gewährt. Leistungen der Pflegekassen werden hierbei teilweise angerechnet. Die Zahlung beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, frühestens jedoch mit dem Ersten des Monats, in dem der Antrag gestellt ist.

Blindenhilfe

Entsprechend den Vorschriften für das Blindengeld können, abhängig von Einkommen und Vermögen, blinde Menschen auf Antrag unter Anrechnung des Landesblindengeldes ergänzend Blindenhilfe nach § 72 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhalten.

Weitere Auskünfte erteilt

Region Hannover – Fachbereich Soziales
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon 05 11/616 -2 23 20
Email blindengeld@region-hannover.de

Weitere Leistungen

Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

Sie können sich aufgrund verschiedener Umstände von der Gebührenpflicht für Rundfunk und Fernsehen befreien lassen.



- Aus gesundheitlichen Gründen können befreit werden
- ▶ Blinde oder nicht nur vorübergehend sehbehinderte Personen mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 60 % aufgrund der Sehbehinderung
 - ▶ Hörgeschädigte, die gehörlos sind oder sich mit Hörhilfen über das Gehör nicht ausreichend verständigen können
 - ▶ Behinderte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 80 %, die wegen ihres Leidens nicht an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen können
 - ▶ Sonderfürsorgeberechtigte im Sinne des § 27 e Bundesversorgungsgesetz.

Aus finanziellen Gründen kann befreit werden, wer

- ▶ Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 12. Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) erhält oder
- ▶ Bewohner von Alten- und Pflegeheimen ist.

Aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation können Personen befreit werden, die

- ▶ Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII oder dem BVG erhalten
- ▶ Pflegezulagen oder einen Freibetrag wegen Pflegebedürftigkeit nach dem Lastenausgleichsgesetz (LAG) erhalten.

Um von der Gebührenpflicht befreit zu werden, genügt es nicht, dass Sie eine der genannten Voraussetzungen erfüllen.

Sie müssen in jedem Fall einen Antrag stellen. Weitere Informationen sowie Antragsvordrucke können Sie direkt bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ), 50656 Köln, oder über das Internet unter www.gez.de anfordern.

Darüber hinaus erhalten Sie die Antragsvordrucke bei den Stadt- oder Gemeindeverwaltungen in Ihrem Wohnort.

Soziales Entschädigungsrecht (Kriegsopferfürsorge)

Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und Opfer von Gewalttaten erhalten als Ergänzung der übrigen Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz



(Versorgungsrente, Heil- und Krankenbehandlung u. a.) individuelle Leistungen der Kriegsopferfürsorge. Diese Leistungen sind gegenüber vergleichbaren Leistungen der Sozialhilfe vorrangig, im Übrigen gelten im Allgemeinen großzügigere Regelungen zum Einsatz des Einkommens und des Vermögens als in der Sozialhilfe.

Voraussetzung für Leistungen der Kriegsopferfürsorge ist, dass die Beschädigten infolge der Schädigung und die Hinterbliebenen infolge des Verlustes des Versorgers nicht in der Lage sind, einen bestehenden Bedarf aus den übrigen Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz und dem sonstigen Einkommen und Vermögen zu decken.

Die wichtigsten Leistungsarten sind:

- ▶ Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt zur Aufstockung der Versorgungsrente
- ▶ Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Übernahme der Heimkosten, Barbetrag)
- ▶ Übernahme der Kosten für eine Pflegeperson
- ▶ Ambulante und stationäre Hilfen für Menschen mit Behinderung
- ▶ Hilfe für Erholungsmaßnahmen
- ▶ Förderung von Altenveranstaltungen
- ▶ Zuschüsse zum Kauf und zur Unterhaltung eines PKW
- ▶ Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- ▶ Wohnungshilfe
- ▶ Andere Hilfen in besonderen Lebenslagen wie z. B. Blindenhilfe

Weitere Informationen

Region Hannover – Fachbereich Soziales
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon 05 11/616 -2 23 07

Schwerbehindertenausweis

Personen, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit für voraussichtlich mehr als sechs Monate beeinträchtigt ist, können beim Landesamt für Soziales, Jugend und Familie die Feststellung ihrer Behinderung beantragen.

Im Falle der Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von mindestens 50 %) wird ein Ausweis ausgestellt, in dem der Grad der Behinderung, der Bewilligungszeitraum und evtl. Merkzeichen eingetragen sind.

Merkzeichen beziehen sich auf bestimmte dauerhafte Gesundheitsstörungen.

Die Merkzeichen sind

- G** Nachteilsausgleich im Nahverkehr (wegen starker Gehbehinderung)
- Gf** Nachteilsausgleich im Nahverkehr (wegen Gehörlosigkeit)
- aG** Parkerleichterung wegen außergewöhnlicher Gehbehinderung
- B** Nachteilsausgleich Freifahrt für eine Begleitperson (wegen der Notwendigkeit ständiger Begleitung)
- H** Nachteilsausgleich steuerlich und Beförderung im Nahverkehr (wegen Hilflosigkeit)
- Rf** Nachteilsausgleich Befreiung von Rundfunkgebühren + Sozialtarif für Telefonanschlüsse (wegen behinderungsbedingtem Ausschluss von der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen)
- Bl** Nachteilsausgleich öffentlicher Nahverkehr, steuerlich, Parkerleichterung (wegen Blindheit)

Weitere Informationen

Beratung und Hilfe bei der Antragstellung – siehe Seite 7 und unter www.versorgungsamter.de

Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Hannover, Schiffgraben 30 – 32,
30175 Hannover
Telefon 05 11/897 01 -0

Wohngeld

Das Wohngeld soll Haushalten mit niedrigem Einkommen ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen ermöglichen und auf Dauer sichern.

Es wird als Zuschuss zur Miete (Mietzuschuss) oder zur Belastung (Lastenzuschuss) für den selbst genutzten Wohnraum geleistet. Die wohngeldberechtigte Person muss dafür einen Antrag stellen.

Wohngeldberechtigt für einen Mietzuschuss ist unter anderem der Mieter von Wohnraum; für einen Lastenzuschuss ist es die Person, die Eigentum an dem selbst genutzten Wohnraum hat.

Die Höhe des zu leistenden Wohngeldes richtet sich neben der Anzahl der zu berücksichtigenden Haus-

haltsmitglieder und der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung nach dem Gesamteinkommen dieser Haushaltsmitglieder.

Kein Wohngeld erhalten insbesondere Empfänger von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie von Leistungen aufgrund des sozialen Entschädigungsrechts (Kriegsopferfürsorge), nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (Achttes Buch Sozialgesetzbuch SGB VIII). Der Ausschluss besteht allerdings nicht, wenn durch die Leistung von Wohngeld die Hilfebedürftigkeit vermieden werden kann.

Antragsvordrucke und weitere Informationen erhalten Sie bei den Wohngeldbehörden der jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung Ihres Wohnortes.

Wohnberechtigungsschein

Mit Wohnraumfördermitteln geförderte Alten- oder auch Seniorenwohnungen sind älteren Menschen vorbehalten, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und deren Einkommen innerhalb bestimmter Einkommensgrenzen liegen.

Um eine geförderte Seniorenwohnung zu beziehen, benötigen Sie einen sogenannten „Wohnberechtigungsschein“. Der Vermieter darf eine solche Wohnung erst nach Übergabe dieser Bescheinigung überlassen.

Den Wohnberechtigungsschein muss man bei der Wohnsitzgemeinde beantragen. Die Bescheinigung ist dann „allgemein“ für eine noch nicht bestimmte Wohnung erteilt. Der Wohnberechtigungsschein gilt für ein Jahr und nur für geförderte Wohnungen in Niedersachsen.

Soll eine Wohnung außerhalb des Bereiches der Wohnsitzgemeinde bezogen werden, empfiehlt es sich, den Wohnberechtigungsschein bei der Zuzugsgemeinde zu beantragen.

Der Wohnberechtigungsschein kann auch „gezielt“ für eine bestimmte Wohnung erteilt werden. Diese wohnungsbezogene Bescheinigung berechtigt dazu, die bezeichnete Wohnung zu beziehen. Sie

ist bei der Gemeinde zu beantragen, in der diese Wohnung liegt.

Weitere Informationen und Antragsvordrucke erhalten Sie bei den jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

Baukostenzuschüsse zum Abbau von Barrieren

Die Region fördert mit Baukostenzuschüssen die behinderungsgerechte Anpassung von Wohnraum zum Abbau von Barrieren. Anträge können für selbst genutzte Mietwohnungen die Mieterin oder der Mieter stellen oder für selbst genutztes Wohneigentum die Eigentümerin oder der Eigentümer.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Anpassung soll so erfolgen, dass der Verbleib in der bisherigen Wohnung (Hauptwohnsitz) langfristig möglich bleibt, auch bei späterem Eintritt einer Pflegebedürftigkeit.

Gefördert werden die durch die jeweilige Behinderung erforderlichen Veränderungen

- ▶ an den Wohnungszugängen und Hauseingangsbereichen,
- ▶ innerhalb der bisher genutzten Wohnung sowie
- ▶ zur Erweiterung der Wohnfläche.

Eine kostenlose Beratung über sinnvolle und notwendige Maßnahmen in Ihrer Wohnung bieten die

Wohnberater der Region Hannover

Telefon 05 11/616 -225 07 oder -235 46

Anträge müssen vor Beginn der Maßnahmen direkt bei der Region gestellt werden – siehe Kontaktdaten. Mindestens ein Mitglied Ihres Haushaltes muss zum folgenden Personenkreis gehören:

- ▶ Rollstuhlbenutzer oder -benutzerin oder außergewöhnlich Gehbehinderte (Merkzeichen aG)
- ▶ Blinde (Merkzeichen Bl) oder außergewöhnlich Sehbehinderte
- ▶ Multiple-Sklerose-Erkrankte sowie an vergleichbaren Krankheitsbildern Erkrankte
- ▶ ältere Menschen (ab Vollendung des 60. Lebensjahres) mit mindestens 50 % Grad der Behinderung (GdB).



Wohnraumförderung

Im Rahmen des Wohnraumförderprogramms der Region Hannover wird sozialer Mietwohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen gefördert, darunter auch barrierefreie und rollstuhlgerechte Mietwohnungen. Baukostenzuschüsse werden für Mietwohnungsbau- und Modernisierungsvorhaben zur Verfügung gestellt. Daneben werden Belegungsrechte im Wohnungsbestand erworben, um Haushalte mit speziellen Unterstützungsbedarfen (z. B. Menschen mit Behinderungen) mit Wohnraum zu versorgen.

Für den Bezug der Wohnungen ist ein Wohnberechtigungsschein (B-Schein) erforderlich, mit dem nachgewiesen wird, dass das Einkommen des Haushaltes bestimmte Grenzen nicht überschreitet. Sowohl Wohnberechtigungsscheine als auch Informationen zu freiwerdenden geförderten Wohnungen erhalten Sie bei der jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltung.

Bei den Anpassungsmaßnahmen sind die Mindeststandards Barrierereduzierung im Wohnungsbestand zu beachten, soweit diese zu den Maßnahmen technische Vorgaben machen. Die Zustimmung des Vermieters oder der Vermieterin oder des Eigentümers oder der Eigentümerin zu den geplanten Anpassungsmaßnahmen muss vorliegen.

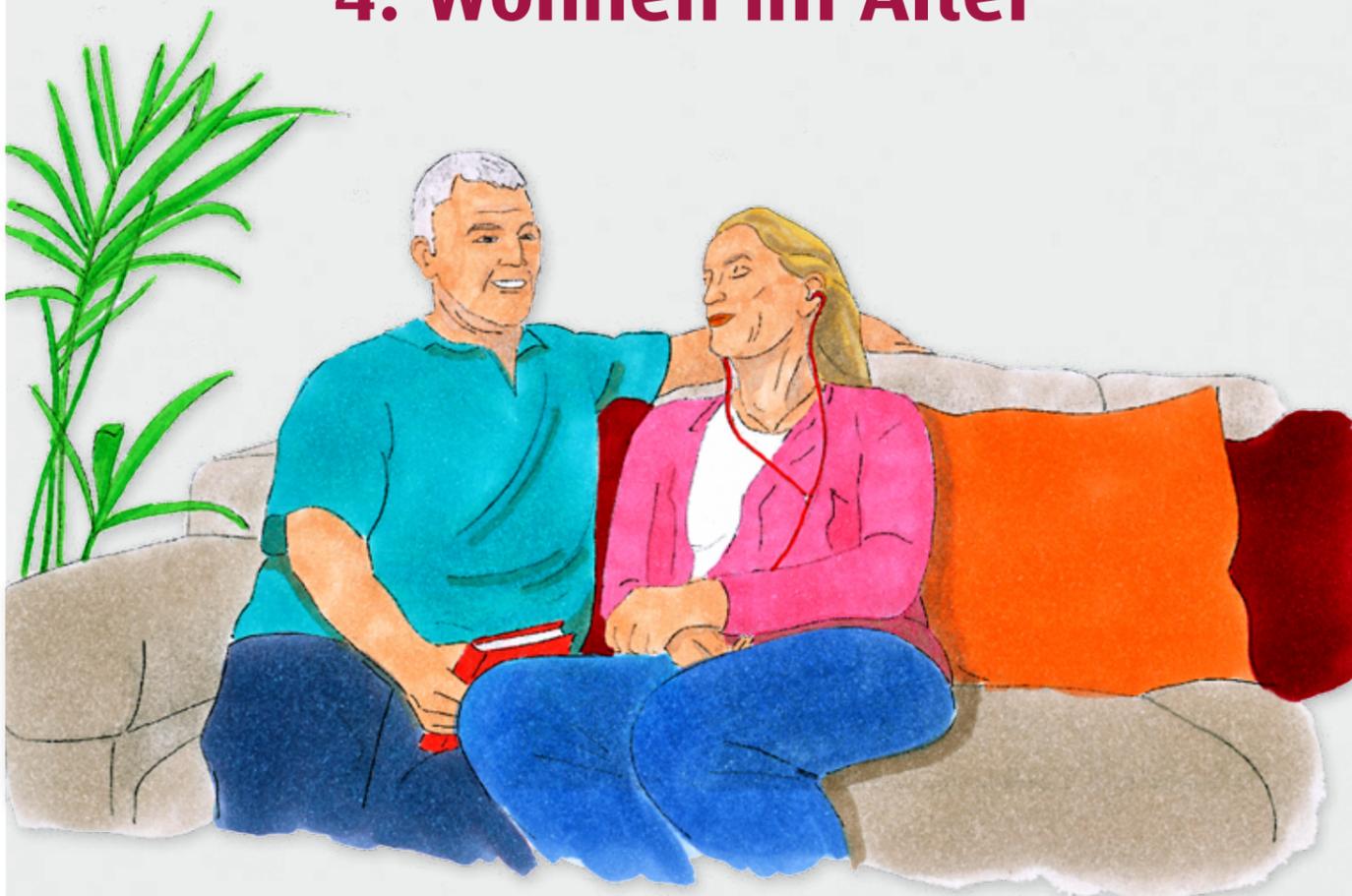
Bemessungsgrundlage für den Zuschuss sind nur die Kosten, die nicht durch vorrangige gesetzliche oder vertragliche Leistungen von anderen Stellen übernommen werden, zum Beispiel durch Zuschüsse der Pflegeversicherung bei Wohnumfeldverbessernden Maßnahmen oder durch Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII). Die Antragsteller sind verpflichtet, die vorrangigen Leistungen geltend zu machen. Der Zuschuss für die Wohnung ist begrenzt auf ein Drittel der Bemessungsgrundlage; maximal beträgt er 4.500 Euro.

Region Hannover – Fachbereich Soziales

Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon 05 11/616 -2 12 19



4. Wohnen im Alter



Selbstbestimmt leben im Alter

Lebensqualität und Wohnen sind für ältere Menschen eng miteinander verbunden, denn Wohnungen und das Wohnumfeld werden im Alter zum Mittelpunkt des Lebens.

Die Wohnbedingungen beeinflussen die sozialen Aktivitäten und die zwischenmenschlichen Beziehungen der Menschen. Auch im Ruhestand möchten die Meisten noch möglichst lange in vertrauter Umgebung, am liebsten in den eigenen vier Wänden, leben.

Mit zunehmendem Alter wächst das Risiko, hilfe- und pflegebedürftig zu werden. Für diesen Fall gibt es ein breites Spektrum an Hilfen, die Ihnen weiterhin ein Leben in der eigenen Wohnung ermöglichen.

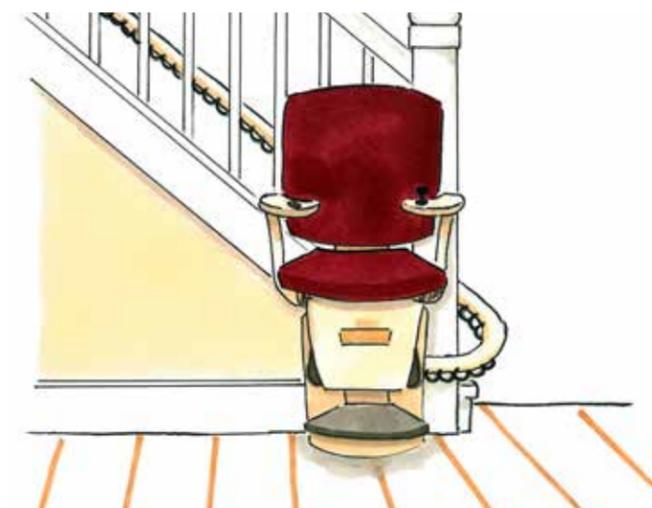
Angebote wie Essen auf Rädern, Hilfen im hauswirtschaftlichen und sozialen Bereich, Haus-Notruf-Dienste, häusliche Pflege durch ambulante Pflegedienste oder auch Tages- und Kurzzeitpflege können Ihnen und Ihren Angehörigen ein selbstbestimmtes Leben in Ihrem vertrauten Umfeld ermöglichen.

Wohnberatung

Mit zunehmendem Alter oder mit einer eintretenden Pflegebedürftigkeit oder Behinderung verändern sich die Ansprüche und Bedürfnisse an die eigene Wohnung und das Wohnumfeld. Es gibt viele Möglichkeiten, darauf zu reagieren. Die Wohnberatung richtet sich an Menschen und Gruppen aller Altersstufen, die eine Wohnraumanpassung oder eine Veränderung der Wohnform planen.

Die Beratung zur Wohnraumanpassung findet meist in der Wohnung der Betroffenen statt. Wenn man die Wohnung gemeinsam besichtigt, kann man kritische Bereiche erkennen und Lösungen entwickeln.

Die Wohnberatung orientiert sich an Ihren Bedürfnissen und unterstützt Sie dabei, Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen zu planen.



Das Ziel ist in der Regel, Unfälle zu verhindern, Hindernisse abzubauen, den Wohnkomfort zu erhöhen sowie eine eventuell erforderliche Pflege zu erleichtern. Teilweise stellt sich auch die Frage nach einem Wohnungswechsel und welche Wohnalternativen in Frage kommen.

Themen in der Wohnberatung sind u. a.

- ▶ Hilfsmittel zur Mobilität (z. B. Aufstehhilfen, Haltegriffe, Handläufe, Treppenlifte)
- ▶ Technische Hilfen (z. B. Hausnotrufanlagen, Herdabschaltung, Tabletenspender, Klingeltonverstärker oder Licht- bzw. Vibrationssignale, automatische Bediensysteme für Rollläden, Türen, Heizungen)
- ▶ Wohnraumanpassung (z. B. Türverbreiterungen, barrierefreies Bad, Raumerweiterungen)
- ▶ Gestaltung des Wohnumfeldes (z. B. Rampen, Beleuchtung im Außenbereich)
- ▶ Kosten und Fördermittel
- ▶ Wohnungswechsel und Wohnalternativen

Die kostenfreie Beratung erfolgt unabhängig davon, ob der Bedarf jetzt oder in Zukunft besteht und steht jeder Bürgerin und jedem Bürger der Region Hannover zur Verfügung.

Wohnberatung der Region Hannover

Ulrike Buchwald
 Telefon 05 11/616 -2 35 46
 E-Mail ulrike.buchwald@region-hannover.de

Theo Piltz
 Telefon 05 11/616 -2 25 07
 E-Mail theo.piltz@region-hannover.de

Technische Unterstützungssysteme für Seniorinnen und Senioren

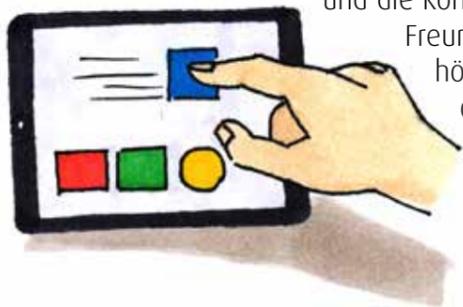
Wie die Kaffeemaschine, die Fernbedienung für den Fernseher oder die elektrische Zahnbürste uns den Alltag erleichtern, so geht es bei den technischen Unterstützungssystemen für Senioren ebenfalls darum, die alltäglichen Verrichtungen zu erleichtern oder überhaupt zu ermöglichen (z. B. automatische Bedienungen von Rollläden, Türen usw.). Gleichzeitig kann mit technischer Unterstützung auch die medizinische oder ärztliche Versorgung gesichert werden (elektrischer Medikamentenspender, Blutdruckmessgerät, Aktivitätsarmband).

Technische Systeme ermöglichen es, Unfälle oder Notsituationen zu vermeiden (Automatische Leuchteinschaltung, Herdabschaltung) bzw. diese schnell zu erkennen (Notrufknopf, Rauchmelder, Wassermelder, Sturzdetektor, Aktivitätserkennung). Sie geben Menschen mit nachlassendem Gedächtnis Sicherheit und können unter anderem auch als Einbruchschutz dienen (Tür- und Fensteralarmgeber). Ortungssysteme, z. B. über GPS, erlauben das Auffinden von Personen, die sich in einer Notlage befinden und keine genaue Ortsangabe machen können oder Orientierungsprobleme haben.

Eine Türkommunikationsanlage (Gegensprechanlage mit Summer und Bildschirm) erlaubt den schnellen Kontakt, wenn jemand an der Wohnungstür klingelt und schützt so vor ungebetenem Besuch.

Sehr hilfreich sind seniorengerechte Oberflächen für Tablets oder Laptops, die den Zugang zu den neuen Medien vereinfachen. Dazu gehören z. B. verringerte Funktionsvielfalt, deutlich lesbare Symbole oder die Anpassung für Menschen mit Seh- oder Hörschwächen oder mit motorischer Beeinträchtigung. Dadurch werden der Zugang zum Internet und die Kommunikation mit

Freunden und Angehörigen erleichtert oder ermöglicht.



Weitere technische Einsatzmöglichkeiten sind zum Beispiel:

- ▶ Automatische Beleuchtung über Kontakte oder Bewegungsmelder
- ▶ Vibrations- und Lichtsignalgeber für Wecker oder Klingel
- ▶ Klingeltonverstärker
- ▶ Großtasten- oder Bildtelefon
- ▶ Schlüsselfinder mit Rufton oder Lichtsignal
- ▶ schlüssellose Türschließeanlage per Chip oder Fernbedienung

Informationen zu technischen Unterstützungssystemen, abgestimmt auf ihren persönlichen Bedarf, erhalten sie unter anderem bei der Wohnberatung der Region Hannover.

Wohnberatung der Region Hannover, Seite 53

Ansprechpartner für die Landeshauptstadt Hannover

Kommunaler Senioren Service
Patrick Ney
Telefon 05 11/168 -4 65 45 oder
E-Mail 57-beratecnet@hannover-stadt.de

Baukostenzuschüsse

Die Region Hannover zahlt älteren und behinderten Menschen Zuschüsse zur alten- und behindertengerechten Anpassung ihrer Wohnverhältnisse, damit sie möglichst lange in ihrer bisherigen Wohnung bleiben können.

Gefördert werden die durch die jeweilige Behinderung erforderlichen baulichen Veränderungen und Verbesserungen innerhalb der Wohnung und an den Wohnungszugängen und Hauseingangsbereichen.

Die Baukostenzuschüsse werden nach den Richtlinien der Region Hannover im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ausgezahlt. Bemessungsgrundlage für den Zuschuss sind nur die Kosten, die nicht von anderen Stellen, zum Beispiel von Pflegekassen, übernommen werden.

Weitere Informationen im Kapitel „Finanzielle Unterstützung“, Seite 50

und bei der Wohnberatung der Region Hannover, Seite 53.

Handwerkskammer

Die Handwerkskammer Hannover gibt seit 2004 einen Branchenführer heraus, in dem Bau- und Ausbaubetriebe verzeichnet sind, die ihr spezielles Fachwissen bei der Anpassung von Wohnräumen und dem Bauen ohne Barrieren mit einschlägigen Qualifikationen oder Referenzen unter Beweis gestellt haben.

Sie bieten alle Bau- und Umbauleistungen an, die es leichter machen, auch bei gesundheitlichen Einschränkungen lange Jahre sicher und selbständig in der eigenen Wohnung leben zu können: Von Außenarbeiten bis schwellenfreie Türen, von Sicherheitstechnik bis zur bodengleichen Dusche.

Seit zwei Jahren sind die Handwerksbetriebe unter der Internetadresse www.generationenfreundlicher-Betrieb.de gelistet.

Handwerkskammer Hannover

Berliner Allee 17, 30175 Hannover
Ansprechpartner Herr Dr. Frank-Peter Ahlers
Telefon 05 11/348 59 97

Wohnungswechsel oder Wohnungsalternativen

Wenn die eigene Wohnung nicht mehr das „traute Heim“, sondern immer öfter eine Belastung ist und nicht mehr zu den Lebensumständen passt, dann stellt sich die Frage nach anderen Wohnmöglichkeiten.

Wohnen im Alter ist in sehr unterschiedlichen Formen möglich. Es gibt unter anderem

- ▶ Gemeinschaftliches Wohnen
- ▶ Pflege-Wohngemeinschaften/ ambulant betreute Wohngruppen
- ▶ Betreutes Wohnen, Seniorenresidenzen/Altenwohnstifte
- ▶ Stationäre Pflegeeinrichtungen (Altenpflegeheime).

Nachstehend kurze Beschreibungen der genannten Wohnformen.

Gemeinschaftliches Wohnen: selbstbestimmt und sozial integriert

Seit langem gibt es in der Bundesrepublik Initiativen zum gemeinschaftlichen Wohnen. Hier schließen sich Interessierte zusammen und definieren gemeinsam, was sie unter gut nachbarschaftlichem Zusammenleben verstehen, welche Themen ihnen im Wohnalltag besonders wichtig sind und wie sie sich organisieren.

Beim gemeinschaftlichen Wohnen handelt es sich meist um einzelne, abgeschlossene Wohneinheiten in einem Gebäude mit dazugehörigen Gemeinschaftsflächen (Räume, Wohnungen oder Gartenflächen). Die Bewohner und Bewohnerinnen organisieren die gemeinsamen Aktivitäten und die Nutzung der Gemeinschaftsflächen verbindlich miteinander. Mögliche rechtliche Organisationsformen sind Mietervereine, Genossenschaften oder Bauherrengemeinschaften.

Weitere Informationen finden sie auch bei: FORUM Gemeinschaftliches Wohnen e. V.

Hildesheimer Straße 15, 30169 Hannover
Telefon 05 11/16 59 10 -0
E-Mail info@fgw-ev.de
Internet www.fgw-ev.de

Pflege-Wohngemeinschaft / ambulant betreute Wohngruppen

Für pflegebedürftige Menschen können Pflege-Wohngemeinschaften eine Alternative zum Pflegeheim bieten.

In den Wohngemeinschaften leben mindestens drei und höchstens zwölf Personen in einer geeigneten Wohnung oder einem geeigneten Haus zusammen. Jedes Wohngemeinschaftsmitglied hat einen eigenen Mietvertrag abgeschlossen. Sie führen einen gemeinsamen Haushalt und werden von Pflegediensten und anderen Dienstleistern ihrer Wahl versorgt.

Idealerweise hat jede Bewohnerin und jeder Bewohner ein eigenes Zimmer, die anderen Räume werden gemeinschaftlich genutzt.

Wie in einem herkömmlichen Einzelhaushalt, in dem ambulante Pflege in Anspruch genommen wird, bestimmen auch die Mitglieder einer Pflege-Wohngemeinschaft beziehungsweise ihre Angehörigen oder Betreuer/innen, wer Pflege und Betreuung sicherstellt und wie beides strukturiert werden soll.

Sie entscheiden in der Regel auch, wer in die WG mit einzieht, wie die Wohnung ausgestattet wird und wie der Alltag gestaltet wird. Die Erfahrung zeigt, dass die Beteiligung der Angehörigen und Betreuer/innen ausdrücklich erwünscht ist.

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben den Vorteil, dass sie ihre Ansprüche auf grundpflegerische Leistungen, hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung bündeln können. Durch das Zusammenlegen von Leistungsansprüchen, auch als „Poolen“ bezeichnet, können sogenannte Wirtschaftlichkeitsreserven erschlossen werden. So lassen sich Zeit und Kosten sparen, die ausschließlich im Interesse der Pflegebedürftigen genutzt werden können. Die frei werdende Zeit soll zum Beispiel für die Betreuung der am „Pool“ beteiligten Pflegebedürftigen genutzt werden. Bewohnerinnen und Bewohner solcher Pflege-Wohngemeinschaften haben zusätzlich zu den anderen Leistungen Anspruch auf einen Wohngruppenzuschlag in Höhe von 214 Euro monatlich. Damit kann eine Person, die organisatorische, verwaltende, betreuende oder das Gemeinschaftsleben fördernde Tätigkeiten verrichtet oder hauswirtschaftliche Unterstützung leistet, finanziert werden.

Wenn sich eine Pflege-Wohngemeinschaft neu gründet, kann sie zudem befristet eine zweckgebundene **Anschubfinanzierung (§ 45 e SGB XI)** nutzen, um die Wohnung altersgerecht oder barrierearm umzugestalten. Wer den Wohngruppenzuschlag erhält und an der gemeinsamen Gründung beteiligt ist, hat auch einen Anspruch auf diese einmalige Förderung in Höhe von 2.500 Euro. Zu beachten ist, dass jede Wohngruppe maximal 10.000 Euro erhält. Pflegebedürftige, die sich an der Gründung einer

ambulant betreuten Wohngruppe beteiligen, können bei ihrer Pflegekasse die Anschubfinanzierung beantragen. Den Antrag auf Bewilligung der Mittel können Bewohnerinnen und Bewohner innerhalb eines Jahres stellen – gerechnet ab dem Zeitpunkt, an dem die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen.

Betreutes Wohnen/Altenwohnanlagen/Seniorenresidenz

Neben der eigenständigen Lebensführung in einer seniorenrechtlichen und barrierefreien Wohnung oder einem Appartement bietet betreutes Wohnen den Vorteil, dass eine Grundleistung dazugehört, wie zum Beispiel Ansprechpartner rund um die Uhr, ein Hausmeisterservice, Angebote zur Freizeitgestaltung oder die 24-Stunden-Präsenz einer Pflegefachkraft. In der Regel gehört auch ein Hausnotruf dazu. Die Grundleistungen unterscheiden sich je nach Einrichtung. Zusätzlich zur Miete zahlt man hier eine Betreuungspauschale, auch wenn die Leistungen nicht in Anspruch genommen werden. Zusatzleistungen können die Bewohnerinnen und Bewohner individuell abrufen. Diese hauswirtschaftlichen und technischen Serviceleistungen, pflegerischen Leistungen, soziale Betreuung oder zusätzlichen Angebote zur Freizeitgestaltung müssen gesondert bezahlt werden.

Steigt der Hilfe- oder Pflegebedarf, kann man durch die Inanspruchnahme dieser Leistungen eine Heimübersiedlung verzögern oder gar verhindern. Die Kosten für Betreutes Wohnen setzen sich aus Miete und Mietnebenkosten, einer Pauschale für (Standard-)Betreuungsleistungen und im Einzelfall entstehenden Beträgen für zusätzliche Serviceleistungen zusammen.

Die Angebote sind sehr vielfältig und unterscheiden sich sowohl im Preis als auch in den Betreuungs- und Serviceleistungen sowie in der Qualifikation der Betreuungs- und Ansprechpersonen. Zu den Inhalten der Angebote können Sie sich direkt bei den Anbietern informieren.

In **Seniorenresidenzen** und **Altenwohnanlagen** führen die Bewohnerinnen und Bewohner ihren eigenen Haushalt so lange, bis sie Hilfen benöti-

gen. Allerdings müssen meist Betriebs- und Dienstleistungskosten über eine zusätzliche Pauschale zu den Mietkosten mitfinanziert werden (z. B. Concierge-Dienste, Mittagstisch, Reinigung oder Notrufanlage). Für Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf gibt es in diesen Einrichtungen in der Regel Pflegestationen.

Die Einrichtungen verfügen über unterschiedlich große Wohnungen oder Appartements, die mit eigenem Mobiliar eingerichtet werden können. Die Betreiber organisieren in der Regel unterschiedliche Kultur- und Freizeitangebote. Oft gibt es Schwimmbäder oder Therapieeinrichtungen. Die Mahlzeiten können, müssen aber nicht, in gemeinsamen, oft restaurantähnlichen Speiseräumen eingenommen werden. Parkähnliche Anlagen oder zumindest große Gärten gehören ebenfalls oft zu einer Seniorenresidenz.

Stationäre Pflegeeinrichtungen

Pflegeheime

Pflegeheime sind Einrichtungen der stationären Dauerpflege. Hier werden alte Menschen betreut und versorgt. Heimbewohnerinnen und -bewohner in der stationären Dauerpflege wohnen entweder in einem Einzelzimmer oder teilen sich ein Zimmer mit einer zweiten Person. Eigenes Mobiliar oder persönliche Dinge (z. B. ein Sessel, ein Regal, Fernseher oder Bilder) können nach Absprache mitgebracht werden.

Die Kosten eines Heimaufenthaltes sind von Einrichtung zu Einrichtung verschieden. Sie sind unter anderem abhängig vom jeweiligen Pflegegrad.

Wie viel an den Heimträger zu zahlen ist, muss im Heimvertrag differenziert aufgeführt werden. Abhängig vom Pflegegrad und bis zu einem monatlichen Höchstbetrag übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten für die Grundpflege, die soziale Betreuung und die medizinische Behandlungspflege. Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten zahlen die Heimbewohnerinnen und -bewohner selbst. Reichen die Leistungen der Pflegeversicherung, eigenes Einkommen und Vermögen nicht aus, um die Heimkosten zu decken, kann man beim örtlichen Sozialhilfeträger einen Antrag auf Kostenübernahme stellen.

Informationen zu den Leistungen der Pflegeversicherung unter „Finanzielle Unterstützung“ ab Seite 43.

Grundsätzlich sollte man jedoch vor jeder Heimübersiedlung überlegen, ob nicht auch eine Versorgung im gewohnten Umfeld durchführbar ist. Mittlerweile gibt es viele Möglichkeiten, im eigenen Zuhause selbstbestimmt und sozial integriert zu leben.

Viele Hilfen können den Umzug in ein Pflegeheim verzögern oder gar verhindern: Ambulante Pflegedienste, ehrenamtliche Dienste, Nachbarschaftshilfen und Beratungsstellen, wie beispielsweise die Senioren- und Pflegestützpunkte oder die Wohnberatung.



Auswahl eines Pflegeheims

Vor dem Umzug in ein Pflegeheim empfiehlt es sich, verschiedene Heime zu besuchen, um sich vor Ort einen Eindruck von der Einrichtung zu verschaffen. Zimmer und andere Räumlichkeiten sollte man sich genau ansehen und Beratungsgespräche mit den Heimverantwortlichen führen.

Viele Einrichtungen bieten mittlerweile auch die Möglichkeit des Probewohnens.

Es ist außerdem gut zu wissen, ob es einen Heimbeirat gibt und wie lange die Wartezeiten sind. Der Heimbeirat hat in der Regel Informationen über die Atmosphäre im Heim, über die Qualität der Verpflegung und den Umgang mit dem Personal.

Darauf kann man bei einem Pflegeheimbesuch achten:

- ▶ Die Kleidung der Bewohnerinnen und -bewohner ist sauber und der Tages- und Jahreszeit angepasst.
- ▶ Sitzcken, Nischen im Flur und Aufenthaltsräume sind so gestaltet, dass man sich individuell beschäftigen kann.
- ▶ Die Bewohnerinnen und -bewohner sind so platziert, dass sie wahrnehmen können, wo etwas passiert (Fernseher, Fenster, Eingangsbereich, Hof oder Garten).
- ▶ Es gibt Gespräche und Kontakte untereinander und zu den Pflegekräften.
- ▶ Pflegekräfte sind als solche klar erkennbar und haben an der Kleidung gut lesbare Namensschilder.
- ▶ Die Pflegekräfte sind in Sichtweite, erkennen Probleme und gehen auf die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und -bewohner ein.
- ▶ Bei schönem Wetter sind die Heimbewohnerinnen und -bewohner mit dem Pflegepersonal im Freien/Garten zu finden.
- ▶ Die Würde der alten Menschen wird respektiert. Sie werden von den Pflegenden mit ihrem Namen angesprochen, freundlich, gelassen und zugewandt, nicht hektisch oder gar abweisend.
- ▶ Sauberkeit und Hygiene sind eingehalten. Rollstühle und Rollatoren sind sauber.
- ▶ Es gibt Tafeln mit aktuellen Hinweisen zum Tag, Speiseplan und zu Veranstaltungs- und Beschäftigungsangeboten. Ferner gibt es einen Aushang der Dienst habenden Pflegekraft und zur verant-

wortlichen Pflegedienstleitung (mit Erreichbarkeit oder Sprechzeiten).

Adressen von Anbietern stationärer Pflege in der Region Hannover ab Seite 69.

Heimentgelte

Die Region Hannover verhandelt die Pflegesätze für Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflegeplätze in Zusammenarbeit mit den Pflegekassen und den Einrichtungen. Die Heimkosten für die vollstationäre Pflege untergliedern sich in verschiedene Bestandteile, die die Kostenträger (Pflegekassen und Sozialhilfeträger) mit dem Heimträger in der Regel jährlich neu verhandeln.

Der monatlich zu zahlende Gesamtbetrag wird auf der Grundlage der Sätze, die für den pflegebedingten Aufwand sowie für Unterkunft und Verpflegung festgestellt wurden, ermittelt.

Die Pflegesätze untergliedern sich in die Pflegegrade 1 bis 5. Dabei sind die Kosten für einen Heimplatz in der jeweiligen Einrichtung, nach Abzug der Leistungen der Pflegekasse, in den Pflegegraden 2 bis 5 einheitlich. Die vereinbarten Investitionskosten in vollstationären Einrichtungen sind vom Heimbewohner zu tragen.

Basis für die Vereinbarungen bieten die Leistungs-, Qualitäts- und Prüfungsvereinbarungen. Damit kann festgestellt werden, ob die Leistungen der Anbieter einem hinreichenden Qualitätsstandard entsprechen.



Weitere Auskünfte erteilt:

Region Hannover – Fachbereich Soziales
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon 05 11/616 -222 45

Wohnumfeld – Ortsteil/Quartier

Wohnen hört nicht an der Haustür auf. Besonders wenn die Mobilität geringer wird und die gesellschaftlichen Anforderungen durch Kinder oder Beruf nicht mehr gegeben sind, wird das Wohnumfeld immer wichtiger. Die soziale Einbindung in den Ortsteil oder das Quartier und die Möglichkeiten, sich in der Nähe der Wohnung aufzuhalten und zu versorgen, nehmen an Bedeutung zu. Der Sozialraum im Ortsteil/Quartier hat einen erheblichen Einfluss auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Um den Sozialraum lebendig zu erhalten, gibt es in vielen Ortsteilen oder Quartieren für die Einwohnerinnen und Einwohner Treffpunkte, die von unterschiedlichen Trägern wie Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Wohnungsgesellschaften und anderen organisiert werden. Hier gibt es Angebote für die Freizeitgestaltung, Bildung, Sport, Gesundheit oder Kultur. Die aktive Teilnahme an den Angeboten fördert die Gesundheit und die Lebensfreude. In den Treffpunkten wird der nachbarschaftliche Kontakt gestärkt und die Nachbarschaftshilfe unterstützt. Hier treffen sich nicht nur die Seniorinnen und Senioren, sondern alle Generationen.

Zentral in den Gemeinden oder Stadtteilen gelegene **Begegnungsstätten** oder **Mehrgenerationenhäuser** ergänzen das Angebot.

In vielen Orten gibt es **ehrenamtliche Dienste** für die Bürgerinnen und Bürger, die wegen einer Krankheit oder Mobilitätseinschränkungen einzelne Tätigkeiten nicht allein ausüben können. Dazu gehören Dienste wie Handwerkerservice, Einkaufshilfe, Haushaltshilfe, Begleitung zum Arzt oder beim Einkauf oder ein regelmäßiger Besuchsdienst nach Absprache. Hier ist es wichtig, eventuell mit Hilfe von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn, selbst aktiv zu werden und diese Alltagshilfen bei den entsprechenden Stellen in den Kommunen anzufordern. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer

sind gern unterwegs. Es lohnt sich also, die angebotenen Hilfen auch anzunehmen.

In vielen Ortsteilen oder Quartieren haben sich die Einwohnerinnen und Einwohner selbst organisiert, zum Beispiel in **Bürgervereinen** oder ähnlichen Gruppen, um das soziale Leben und die Versorgung gemeinsam zu gestalten. Die Gruppen freuen sich immer über neue Mitglieder.

Kontaktadressen der Ansprechpersonen in den Kommunen, im Kapitel „Angebote und Dienste in der Region Hannover“, ab Seite 69.

Weitere Informationen im Kapitel „Bildung, Freizeit, Ehrenamt“, ab Seite 61.

Stärkung des Sozialraumes

Die Nachbarschaft und das weitere Wohnumfeld erfüllen wichtige Funktionen im sozialen Leben aller Altersgruppen. Ein lebendiger Sozialraum gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Hier sollen Möglichkeiten bestehen, sich im Außenbereich der Wohnungen ungezwungen aufzuhalten, zwanglose Kontakte zu erleben und gesellschaftliche Aktivitäten durchzuführen. Dazu muss der Sozialraum aktiv gestaltet werden.

Deshalb hat die Region Hannover in 2014 und 2015 insgesamt 20 Projekte unterstützt, die die Stärkung des Sozialraumes zum Ziel haben. Die Bandbreite reicht von gemeinschaftlichen Wohnformen, Bürgervereinen und Treffpunkten bis hin zu Bewegungsangeboten im Wohngebiet sowie Inklusionsangeboten für Menschen mit Behinderungen.

Weitere Infos bei Wohnberatung der Region Hannover

Ulrike Buchwald
Telefon 05 11/616 -235 46
E-Mail ulrike.buchwald@region-hannover.de

Theo Piltz
Telefon 05 11/616 -225 07
E-Mail theo.piltz@region-hannover.de

5. Bildung – Ehrenamt – Freizeit



5. Bildung – Ehrenamt – Freizeit

Weiterbildung

„Wer rastet, der rostet“, sagt ein altes Sprichwort. Um selbständig am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, muss man körperlich und geistig fit sein – und der Mensch ist nie zu alt, um etwas Neues dazu zu lernen. Die Programme der Erwachsenenbildungsstätten (z. B. Volkshochschulen) haben für jeden etwas zu bieten. In den letzten Jahren sind immer mehr Angebote für Seniorinnen und Senioren hinzugekommen, die das Leben im Alter bereichern. Wer seine Allgemeinbildung erweitern oder sich mit den speziellen Fragen der dritten Lebensphase beschäftigen will, kann sich bei folgenden Anbietern erkundigen.

Ländliche Erwachsenenbildung

Bildung vor Ort und auf der Höhe der Zeit

Die Ländliche Erwachsenenbildung in Niedersachsen e. V. (LEB) wurde 1951 unter Federführung des Niedersächsischen Landvolkverbandes gegründet; beteiligt waren die wesentlichen landwirtschaftlichen Verbände und Organisationen. Die LEB ist eine landesweit tätige, nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz anerkannte Landeseinrichtung. Besonders für den ländlichen Raum bietet sie ein bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot. Die LEB verantwortet und koordiniert das größte Bildungsnetzwerk in Niedersachsen. Dazu gehören über 50 Mitgliedsverbände, -vereine und -organisationen, darunter 34 ehrenamtlich geleitete Kreisarbeitsgemeinschaften mit landesweit über 2.000 Gruppen und Vereinen.

Die LEB bietet auch berufliche Weiterbildung nach dem Recht der Arbeitsförderung (AZAV) an und führt im Auftrag von Arbeitsverwaltung, Bundes- oder Landesministerien und Kommunen Fort- und Ausbildungen durch.

Qualifizierungen zum Seniorenbegleiter, zur Familienlotsin, zum Demenzbetreuer sowie Kurse zur „Häuslichen Pflege“ und zum Gedächtnistraining sind einige Beispiele.

LEB in Niedersachsen e. V.

Landesbüro, Bernstraße 13, 30175 Hannover
Telefon 05 11/30 41 10
Fax 05 11/363 16 15
E-Mail landesbuero@leb.de
Internet www.leb-niedersachsen.de

Region Hannover/Hildesheim

Regionalleiterin Angelika Brandt
Telefon 05 11/32 04 74
E-Mail hannover@leb.de
Internet www.leb-niedersachsen.de

Leibniz Universität Hannover – das Gasthörenden- und Seniorenstudium

Sie möchten den Traum vom Studieren verwirklichen oder sich ohne Leistungsdruck mit Themen beschäftigen, für die bisher keine Zeit war?

Das Gasthörenden- und Seniorenstudium der Leibniz Universität Hannover bietet Ihnen dazu die Möglichkeit. Mehr als 1.400 Gasthörer besuchen jedes Jahr Vorlesungen und Seminare aus einem vielfältigen Studienangebot: Geschichte, Philosophie, Politik und Religionswissenschaft stehen Ihnen genauso offen wie Jura, Wirtschaftswissenschaft oder Physik. Jeder kann Gasthörerin oder -hörer werden – unabhängig vom Alter oder Schulabschluss. Allein Interesse und Freude am Lernen sollten Sie mitbringen. Informationen zur Anmeldung und Fächerwahl erhalten Sie im Gasthörendenbüro. Besuchen Sie uns einfach während unserer Sprechzeiten oder vereinbaren Sie telefonisch einen Termin. Wir freuen uns auf Sie. Grundlegende Informationen erhalten Sie jederzeit auch auf unserer Internetseite.

Leibniz Universität Hannover

Zentrale für Weiterbildung (ZEW) Gasthörenden und Seniorenstudium,
Schlosswender Straße 7, 30159 Hannover
Telefon 05 11/762 -56 87, -193 64
E-Mail ghs-info@zew.uni-hannover.de
Internet www.ghs.uni-hannover.de



Sprechzeiten:
 Dienstag 10.00 – 13.00 Uhr
 Donnerstag 11.00 – 12.00 Uhr
 und 14.00 – 16.00 Uhr

Angebote der Volkshochschulen

Zweckverband vhs Hannover Land

Die Volkshochschule Hannover Land bietet in Burgwedel, Neustadt, Wunstorf, Garbsen und in der Wedemark ein umfangreiches Veranstaltungsangebot aus allen Bereichen der Erwachsenenbildung an. Das Programm der vhs Hannover Land enthält Kurse, Seminare, Vorträge, Gesprächskreise und andere Veranstaltungen, die für Ältere sehr gut geeignet sind. Das Programmheft fasst alle Angebote zusammen und informiert über die Veranstaltungen in den fünf Unterrichtsregionen. Das Programmheft erhalten Sie in den Geschäftsstellen der vhs Hannover Land. Auf Wunsch organisiert die Volkshochschule Veranstaltungen für Ältere aus allen Programmbereichen für Privatpersonen, Gruppen und Einrichtungen.

Ansprechpartner: H. G. Zimmermann

Geschäftsstelle Garbsen

Planetenring 35, 30823 Garbsen
 Telefon 0 51 37/980 03 -37
 E-Mail zimmermann@vhs-hannover-land.de

Sprechzeiten:
 Montag – Freitag 09.00 – 15.00 Uhr

Geschäftsstelle Burgwedel

Auf dem Amtshof 8, 30938 Burgwedel – Großburgwedel
 Telefon 0 51 39/97 03 90

Geschäftsstelle Neustadt a. Rbge.

Suttorfer Straße 8, 31535 Neustadt
 Telefon 0 50 32/98 19 80

Geschäftsstelle Wedemark

Am Mühlenberg 15, 30900 Wedemark – Bissendorf
 Telefon 0 51 30/97 56 23 -0

Geschäftsstelle Wunstorf

Kirchplatz 2, 31515 Wunstorf – Luthe
 Telefon 0 50 31/97 10 72

und

Digitale Fotografie und EDV

Telefon 0 50 31/97 10 85

Die vhs Hannover Land können Sie auch im Internet besuchen: www.vhs-hannover-land.de

Angebot der Volkshochschule Hannover

Das allgemeine Bildungsangebot der Volkshochschule Hannover richtet sich an Erwachsene jeden Alters und ermöglicht so, dass Jung und Alt sich begegnen und miteinander und voneinander lernen können. Darüber hinaus bietet die Volkshochschule spezielle Kurse für ältere Menschen an, die am Vor- und Nachmittag stattfinden. Angeboten werden Sprachen wie Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch; Gesprächskreise über Literatur, Philosophie, Gesellschaft, Politik; Kurse zu EDV und Internet. Außerdem gibt es Veranstaltungen zu Gesundheitsthemen wie Yoga, Qi Gong und Entspannung sowie zu Kreativ-Techniken (Malen, Zeichnen). Behandelt werden ebenfalls Fragen des Älterwerdens; hier geht es um Wohnen, Mitwirkung im Heim, Gedächtnistraining, Erbrecht oder Betreuungsrecht.

Nähere Informationen erhalten Sie unter
 Burgstr. 14, 30159 Hannover
 Telefon 05 11/168 -447 83

Weitere Adressen der Erwachsenenbildung in der Region Hannover

VHS Calenberger Land

Langenäcker 38, 30890 Barsinghausen
 Telefon 0 51 05/52 16 -0

Gemeinde Isernhagen – Volkshochschule (Ostkreis)

Hannoversche Straße 23, 30916 Isernhagen
 Telefon 05 11/220 82 22



Stadt Langenhagen – Volkshochschule

Stadtparkallee 35, 30853 Langenhagen
 Telefon 05 11/73 07 -97 10

Leine-Volkshochschule

Alte Rathausstr. 12, 30880 Laatzen
 Telefon 05 11/98 35 62 -0

Volkshochschule Ostkreis Hannover

Rathausplatz 2, 31275 Lehrte
 Telefon 0 51 32/50 00 -0

VHS Calenberger Land

Hannoversche Str.15a, 30926 Seelze
 Telefon 05 11/40 04 98 -22

Bildungsverein Soziales Lernen und Kommunikation e. V.

Wedekindstraße 14, 30161 Hannover
 Telefon 05 11/34 41 44

Evangelische Erwachsenenbildung Region Hannover

Archivstraße 3, 30169 Hannover
 Telefon 05 11/12 41 -4 13

Katholische Erwachsenenbildung Region Hannover e. V.

Clemensstraße 11, 30169 Hannover
 Telefon 05 11/164 05 -40

Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Seniorenakademie Otto Brenner e. V.

Limmer Straße 83, 30451 Hannover
 Telefon 05 11/210 71 25

Ehrenamt und Nachbarschaftshilfe

Ehrenamtlich Tätige übernehmen je nach ihren persönlichen Interessen und Fähigkeiten unterschiedliche Aufgaben: Besuche, Vorlesen, kleine Besorgungen und Einkäufe, Begleitung beim Spaziergang, Kinderbetreuung oder Hausaufgabenhilfe. Neben diesen wichtigen Alltagshilfen sind es gerade die persönlichen Kontakte und die gemeinsamen Erlebnisse mit anderen, die einem Menschen trotz zunehmenden Alters, trotz Krankheit, trotz Behinderung oder anderer persönlicher Probleme ein Stück

mehr Lebensqualität vermitteln können. Die ehrenamtliche Tätigkeit setzt keine speziellen Fachkenntnisse voraus. Wie oft er oder sie sich wie einbringt, bestimmt jede und jeder Ehrenamtliche selbst.

Freiwilligenarbeit in den Kommunen

Freiwilligenagenturen sind sowohl Informations- und Kontaktstellen für Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, als auch zentrale Anlaufstellen für Organisationen, die Freiwillige suchen. Die Anlaufstellen informieren und beraten Engagierte und Interessierte zu den Möglichkeiten der Freiwilligenarbeit und bieten eine Auswahl individueller Tätigkeitsfelder unterschiedlichster Art und Ausprägung.

Sie sind in der Regel mit sozialen und kommunalen Einrichtungen, Verbänden und Vereinen vernetzt und bilden so die Brücke zwischen Menschen, die sich engagieren wollen und gemeinwohlorientierten Einrichtungen, die mit Freiwilligen arbeiten. Das Angebot der Anlaufstellen ist breit gefächert und reicht, je nach Schwerpunkt, von generationenübergreifenden Freiwilligendiensten, wie Ausbildungspatenschaften oder Hausaufgabenhilfen, über Besuchsdienste bis hin zu Einsätzen in gemeinnützigen Einrichtungen und vielem mehr.

Angebote in der Region Hannover

Freiwilligenzentrum „Bürger für Bürger“, Burgdorf Bürger für Bürger e. V., Freiwilligenvermittlung

Mittelstraße 37, 31303 Burgdorf
 Telefon 0 51 36/802 11 26

Freiwilligenagentur der Stadt Garbsen

Rathausplatz 1, 30823 Garbsen
 Karin Schleiermacher
 Telefon 0 51 31/707 -5 74
 E-Mail freiwilligenagentur@garbsen.de

Freiwilligenagentur Freiraum Stadt Gehrden

Dammstr. 19, 30989 Gehrden
 Telefon 0 51 08/879 74 18
 E-Mail freiwillig@freiraum.online
 Internet www.freiraum.online

Freiwilligenzentrum Hannover

Karmarschstraße 30/32, 30159 Hannover
üstra Service Center, 2. Etage
Telefon 05 11/30 03 44 -6
E-Mail info@freiwilligenzentrum-hannover.de
Internet www.freiwilligenzentrum-hannover.de

Freiwilligenzentrum Neustadt a. Rbge. e. V.

Am Schützenplatz 2, 31535 Neustadt a. Rbge.
Telefon 0 50 32/91 91 05
Fax 0 50 32/91 91 06
E-Mail info@fwz-neustadt.de

Freiwilligenbörse – „Unbezahlbar für Pattensen“

Göttinger Str. 25a, 30982 Pattensen, Mobile e.V.
Silvia Ewerlin
Telefon 0 51 01/10 90 30
E-Mail freiwilligenboerse@unbezahlbar-fuer-pattensen.de

Freiwilligen-Agentur Ronnenberg

Stille Straße 8, 30952 Ronnenberg-Empelde
Birgit Sommerfeld
Telefon 05 11/260 93 86 -74
E-Mail birgit.sommerfeld@ronnenberg.de

Freiwilligenagentur Wedemark

Fritz-Sennheiser-Platz 1, 30900 Wedemark
Daniel Diedrich
Telefon 0 51 30/581 206
E-Mail Daniel.Diedrich@Wedemark.de

Weitere Angebote in den Kommunen

Beratung über Möglichkeiten zum ehrenamtlichen Engagement im Seniorenbereich in den Kommunen:

Barsinghausen – Seniorenbüro

Deisterplatz 2, 30890 Barsinghausen
Telefon 0 51 05/774 23 01
Dienstag 14.00 – 15.30 Uhr
Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Burgwedel – Kleine Hilfen

Seniorenbegegnungsstätte Stadt Burgwedel
Gartenstraße 10, 30938 Burgwedel
Telefon 0 51 39/89 41 69
Montag – Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr

Garbsen – Ehrenamtlicher Handwerkerdienst „Senioren für Senioren“

Koordination: Clemens Berlin + Günter Klenert
Telefon 0 51 31/70 72 64
Montag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr

Hemmingen – Ehrenamtlicher Seniorenservice Stadt Hemmingen

Rathausplatz 1, 30966 Hemmingen
Telefon 05 11/41 03 -160
Jeden 1. Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr

Sprechstunden in den einzelnen Ortsteilen sind der „Rings um uns“ oder www.seniorenbeirat-hemmingen.de zu entnehmen.

Isernhagen – Ehrenamtsbörse, Gemeinde Isernhagen

Bothfelder Straße 29, 30916 Isernhagen
Frau Holderith
Telefon 05 11/61 53 -104

Isernhagen – „Senioren helfen Senioren“

Bothfelder Straße 33, 30916 Isernhagen
Ralf Henneberg
Telefon 05 11/61 53 -213

Tauschbörse Isernhagen – Begegnungsstätte

An der Riehe 32, 30916 Isernhagen
Frau Müller
Telefon 05 11/724 50 35
Jeden 1. Donnerstag 19.00 – 22.00 Uhr

Laatzen – Seniorenbüro

Ludmilla Stadler
Telefon 05 11/82 05 54 02
Gundula Walter
Telefon 05 11/82 05 54 04

Langenhagen – Büro für BürgerEngagement, Stadt Langenhagen

Marktplatz 1, 30853 Langenhagen,
Christel Kolossa-Saris
Telefon 05 11/73 07 -93 09

Ronnenberg – Sicherheitsberater für Senioren, Stadt Ronnenberg

Stille Straße 8, 30952 Ronnenberg
Birgit Sommerfeld
Telefon 05 11/260 93 86 -74

Seelze – Bürgerschaftliches Engagement, Stadt Seelze

Rathausplatz 1, 30926 Seelze
Gabriele Hartinge-Irek
Telefon 0 51 37/82 82 84

Sehnde – Seniorenfahrdienst, Seniorenbeirat

Telefon 01 75/255 54 53
Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr

Wenn Sie sich ehrenamtlich engagieren oder ehrenamtliche Angebote in Anspruch nehmen möchten, können Sie auch bei Ihrer Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung nachfragen.

Mehrgenerationenhäuser in der Region Hannover

Mehrgenerationenhäuser sind Tagestreffpunkte und darauf ausgerichtet, die Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf zu stärken, Beschäftigungsfähigkeit von Menschen zu verbessern, aber auch haushaltsnahe Dienstleistungen anzubieten oder zu vermitteln. Sie sind vor Ort mit weiteren lokalen Akteuren und der regionalen Wirtschaft vernetzt und kooperieren eng mit ihren Standortkommunen. Die Mehrgenerationenhäuser helfen so, Angebotslücken in der Kommune zu schließen und die lokale Infrastruktur zu ergänzen. Um das leisten zu können, sind die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Hilfe angewiesen.

Ein Mehrgenerationenhaus lebt von den vielen unterschiedlichen Menschen und ihren vielfältigen Kenntnissen und Erfahrungen. Wo sonst kann sich – unabhängig von beruflichen Qualifikationen – jede und jeder einbringen? Freiwillig Engagierte aller Altersgruppen werden in die Arbeit der Häuser aktiv einbezogen. Hier treffen sich Menschen, die Lust und Zeit haben, ihre persönlichen Kenntnisse für einen begrenzten Zeitraum anderen zur Verfügung zu stellen. Kinderbetreuung, Vorlesen, Kuchen backen, Hausaufgabenhilfe, handwerkliche Tätigkeiten. Es gibt viele Möglichkeiten, sich am „Großfamilien-Leben“ des Mehrgenerationenhauses zu beteiligen. Für die Mithilfe wird den engagierten Menschen eine Gemeinschaft geboten, in der das Füreinander und Miteinander im Mittelpunkt steht.

In Mehrgenerationenhäusern kann auch der Bundesfreiwilligendienst geleistet werden, sofern die Häuser dies anbieten.

Informationen zu den Angeboten und/oder Möglichkeiten, sich in den einzelnen Häusern einzubringen, finden Sie hier

Mehrgenerationenhaus Burgdorf

Marktstraße 19-20, 1.Stock, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/878 11 18
Fax 0 51 36/976 89 81
E-Mail info@bmgh.de
Internet www.bmgh.de

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 8.30 – 18.00 Uhr
Sprechzeiten der Koordinatorin Uschi Wieker
Dienstag 10.00 – 11.00 Uhr

Mütterzentrum/Mehrgenerationenhaus e. V. Döhren

Querstraße 22, 30519 Hannover
Telefon 05 11/8 38 78 32
Fax 05 11/8 44 84 25
E-Mail Muetterzentrum.Doehren@freenet.de
Internet www.muetterzentrum-mgh-doehren.de

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag – Donnerstag 9.00 – 17.30 Uhr
Freitag 9.00 – 13.00 Uhr

Mehr-Generationen-Haus/Mütterzentrum Langenhagen e.V.,

Konrad-Adenauer-Str.15D, 30853 Langenhagen
Telefon 05 11/72 11 35
Fax 0511/7 79 56 78,
E-Mail MGH.Muetterzentrum-Langenhagen@t-online.de
Internet www.mehrgenerationenhaus-langenhagen.de

Telefonische Erreichbarkeit täglich 09.00 – 12.00 Uhr

„Mobile“ e. V. Pattensen, Mehrgenerationenhaus

Göttinger Str. 25a, 30982 Pattensen
Telefon 0 51 01/10 90 30
Fax 0 51 01/10 90 31
E-Mail info@mobile-pattensen.de
Internet www.mobile-pattensen.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 16.00 Uhr
Dienstag – Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 17.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus „Haus der Vielfalt“

Bäckerstr. 6, 31515 Wunstorf
 Telefon 0 50 31/950 39 60
 E-Mail begegnungsstaette@da-lm.de
 Internet www.begegnungsstaette-buergerpark.de

In der Struktur ähnliche Angebote

Frauen-und Mütterzentrum Burgdorf

Wallgartenstraße 33/34, 31303 Burgdorf
 Telefon 0 51 36/89 69 79
 Fax 0 51 36/801 39 37
 E-Mail info@frauen-und-muetterzentrum.de
 Internet www.frauen-und-muetterzentrum.de

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, Mittwoch, Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 17.00 Uhr

Ev.-luth. St. Paulus Familienzentrum

Berliner-Ring 17, 31303 Burgdorf
 Telefon 0 51 36/970 90 40
 E-Mail familienzentrum@paulus-burgdorf.de
 Internet www.kirchenkreis-burgdorf.de

Telefonische Erreichbarkeit:

Dienstag, Donnerstag, Freitag	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 – 19.00 Uhr

Begegnungsstätte „Silberkamp“

Silberkamp 6, 31535 Neustadt a. Rbge.
 (Eingang Albert-Schweitzer-Straße)
 Telefon 0 50 32/801 78 87
 E-Mail begegnungsstaette-silberkamp@web.de
 Internet www.begegnungsstaette-silberkamp-aktuell.de

Telefonische Erreichbarkeit:

Dienstag	11.00 – 14.00 Uhr
Mittwoch	11.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	14.00 – 16.30 Uhr

Familienhaus Uetze, Bildung und Begegnung

Bodestraße 11 A, 31311 Uetze
 Telefon 0 51 73/331 59 -0
 E-Mail familienhaus@uetze.de
 Internet www.uetze.de

Telefonische Erreichbarkeit:

täglich von	8.00 – 16.00 Uhr
-------------	------------------

Seniorenbegegnungsstätten

Senioren- und Altenbegegnungsstätten sind Einrichtungen der offenen Altenhilfe und haben verschiedenste Angebote im Programm. Sie sind Treffpunkte für Seniorinnen und Senioren, die in geselliger Runde Kontakte knüpfen und in Gemeinschaft mit anderen ihren Tag verbringen wollen. Die Einrichtungen ermöglichen aktive und kreative Freizeitgestaltung und bieten oft einen Mittagstisch und/oder Beratung zu lebensnahen Themen an.

Informationen zu Begegnungsstätten im näheren Umfeld und zu deren Angeboten geben die zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltungen.

Seniorenreisen

Aktivität, Selbstbestimmung und vielfältige Interessen sind heute vielen Seniorinnen und Senioren wichtig. Ruhestand bedeutet für viele, Zeit für Dinge zu haben, die in ihrem bisherigen Alltag keinen oder zu wenig Platz hatten. Für viele ältere Menschen spielt das Reisen eine immer wichtigere Rolle.



Verschiedene Reiseveranstalter haben individuell zugeschnittene Angebote entwickelt, die sich an der gesundheitlichen Situation und den Erwartungen älterer Reisender orientieren. Auch Menschen, die sich aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen und/oder Altersbeschwerden einer Reise alleine nicht mehr gewachsen fühlen, müssen darauf nicht verzichten. Informationen, Tipps und Adressen zu Seniorenreisen, betreuten Reisen, Gesundheitsreisen oder Reisen für Pflegebedürftige gibt es unter anderem im Internet, zum Beispiel hier:

- ▶ www.handicapnet.com
- ▶ www.rollihotels.de
- ▶ www.cbf-da.de
- ▶ www.crm.de

Reisen für Seniorinnen und Senioren werden auch über Wohlfahrtsverbände organisiert. Adressen und Telefonnummern siehe Seite 19.

Sport für Seniorinnen und Senioren

In vielen der über 1.000 Sportvereine in der Region Hannover gibt es spezielle Angebote für Seniorinnen und Senioren. Darunter finden sich Gymnastik, Kegeln, Koronarsport, Leichtathletik, Schachspiel, Schießen, Schwimmen, Segeln, Sportabzeichen, Rehasport, Fußball, Tanzsport, Tennis, Tischtennis und Wandern. In der Regel muss man Vereinsmitglied sein, um an den Sportangeboten teilzunehmen, es gibt aber auch zahlreiche Kursangebote in den Sportvereinen.

Auch an geselligen Veranstaltungen der Vereine können Sie teilnehmen; zum Beispiel an Ausflügen im Nahbereich, Kulturveranstaltungen, Busreisen zu Sportveranstaltungen, Seniorenfeiern zum Advent und in der Vorweihnachtszeit.

Mit dem „Sportmodul“ bietet die SportRegion Hannover, bestehend aus dem Regions- und dem Stadtsportbund, die Möglichkeit, ein passendes Sportangebot in Ihrer Nähe zu finden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage www.sportregion-hannover.de. Zusätzlich werden dort wechselnde Veranstaltungen veröffentlicht.



Die Sportbünde stehen Ihnen bei Fragen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung:

Regionssportbund Hannover

Maschstraße 20, 30169 Hannover
 Telefon 05 11/800 79 78 -0
 E-Mail info@rsbhannover.de
 Internet www.rsbhannover.de

Stadtsportbund Hannover

Ferdinand-Wilhelm-Fricke Weg 10, 30169 Hannover
 Telefon 05 11/12 68 -53 00
 E-Mail info@ssb-hannover.de
 Internet www.ssb-hannover.de

6. Angebote & Dienste in der Region Hannover



Stadt Barsinghausen



Bergamtstraße 5, 30890 Barsinghausen
 Postanschrift: Bergamtstraße. 5, 30890 Barsinghausen
 Telefon 0 51 05/774 -0
 Fax 0 51 05/774- 23 35
 E-Mail info@stadt-barsinghausen.de

Informations- und Beratungsangebote

Fachdienst Bürgerservice: Senioren- und Behindertenangelegenheiten

Susanne Zeitz
 Telefon 0 51 05/774 -22 89

Seniorenbüro

Deisterplatz 2, Rathaus II
 Telefon 0 51 05/774 -23 01
 Sprechstunde:
 Dienstag 14.00 – 15.30 Uhr
 Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

Behindertenbeauftragte der Stadt Barsinghausen

Frau Heidecke, Herr Kipper
 Telefon über 0 51 05/774 -22 89
 Sprechstunde: nach Vereinbarung

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände siehe Seite 19.

Ambulante Pflegedienste

A.u.S. Mobile Krankenpflege und Sozialdienste GmbH

Schmiedekampstraße 18, 30890 Barsinghausen
 Telefon 0 51 05/580 90

Häusliche Kranken- und Seniorenpflege V. Isen

Osterstraße 18, 30890 Barsinghausen
 Telefon 0 51 05/523 50

Pflegedienst am Deister

Andreas Schlömer
 Im Dorfe 35, 30890 Barsinghausen
 Telefon 0 51 05/60 10 06

AEH Barsinghausen

Baltenweg 3, 30890 Barsinghausen
 Telefon 05 11/62 50 30

Advoco Ambulanter Krankenpflegedienst

Wilhelm-Heß-Straße 19 a, 30890 Barsinghausen
 Telefon 0 51 05/584 09 44

Der Samariter Pflegedienst

Siegfried-Lehmann Straße 5-11, 30890 Barsinghausen
 Telefon 0 51 05/770 00

Diakonie Sozialstation Barsinghausen-Ronnenberg

Kirchstraße 2, 30890 Barsinghausen
 Telefon 0 51 05/51 67 67

Hella Kamp – Pflege – Hauswirtschaft – Betreuung

Luisenstraße 6, 30890 Barsinghausen
 Telefon 0 50 35/302

Ambulanter Pflegedienst Caspar & Dase

Egestorfer Str. 4, 30890 Barsinghausen
 Telefon 05 11/763 58 85

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

Tagespflege Marienstift gGmbH

Schillerstraße 1, 30890 Barsinghausen
 Telefon 0 51 05/52 62 70

ASB Tagespflege Egestorf

Runde Straße 18 – 20, 30890 Barsinghausen
 Telefon 0 51 05/7 78 72 92

Tagespflege A. u. S.

Mobile Krankenpflege und Sozialdienste GmbH
 Schmiedekampstraße 18, 30890 Barsinghausen
 Telefon 0 51 05/580 90

M & M Tagespflege

Marktstr. 44, 308980 Barsinghausen
Telefon 0 51 05/7 78 44 88

Alten- und Pflegeheime

Alten- und Pflegeheim Marienstift

Schillerstraße 1, 30890 Barsinghausen
Telefon 0 51 05/526 20

ASB-Alten- und Pflegeheim Egestorf

Wennigser Straße 29, 30890 Barsinghausen
Telefon 0 51 05/58 70

Ev. Hilfsverein Hannover, Brigittentstift-Altenzentrum

Baltenweg 3, 30890 Barsinghausen
Telefon 0 51 05/52 86 -0

Seniorenstz „Am Deister“

Schillerstraße 6, 30890 Barsinghausen
Telefon 0 51 05/17 90

Kursana Domizil Barsinghausen

Deisterplatz 3, 30890 Barsinghausen
Telefon 0 51 05/775 66 -0

Stadt Burgdorf



Vor dem Hannoverschen Tor 1, 31303 Burgdorf
Postanschrift: Postfach 10 05 63, 31300 Burgdorf
Telefon 0 51 36/8 98 -0
Fax 0 51 36/8 98 -1 12
E-Mail info@burgdorf.de

Informations- und Beratungsangebote

Sozialamt

Rathaus III, Spittaplatz 4, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/898 -2 18

Büro des Seniorenrates Burgdorf

Marktstraße 55 (Rathaus I), 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/89 83 05 (Anrufbeantworter)
Sprechstunden:
Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrts- verbände siehe Seite 19.

Ambulante Pflegedienste

Ambulante Krankenpflege

Steffi Frost
Immenser Landstraße 6, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/89 49 99

Ambulanter Pflegedienst Lippert

Worthstraße 1, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/972 02 25

Ambulante Pflege Burgdorf GmbH

Im Kreitwinkel 19a, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/31 61

Diakonie-Station Burgdorf e. V.

Gartenstraße 28, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/23 59

DRK Sozialstation Burgdorf

Wilhelmstraße 3b, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/882 40

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

Tagespflege Burgdorf

Im Kreitwinkel 19a, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/66 88

Stadt Burgwedel



Fuhrberger Straße 4, 30938 Burgwedel
Postanschrift: Postfach 13 53, 30929 Burgwedel
Telefon 0 51 39/89 73 -0
Fax 0 51 39/89 73 -4 91
E-Mail info@burgwedel.de

Informations- und Beratungsangebote

Beratungsstelle Pflege Burgwedel
Seniorenbegegnungsstätte der Stadt Burgwedel
Gartenstraße 10, 30938 Burgwedel
Telefon 0 51 39/89 41 69

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Burgwedel
Fuhrberger Straße 4, 30938 Burgwedel
Telefon 0 51 39/89 73 -107

Wohnberatung, Abteilung für Soziales
Fuhrberger Straße 4, 30938 Burgwedel
Telefon 0 51 39/89 73 -513

**Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrts-
verbände siehe Seite 19.**

Ambulante Pflegedienste

Pflegedienst Brandstätter
Von-dem-Bussche-Straße 3, 30938 Burgwedel
Telefon 0 51 39/28 04

Ambulante Pflege Janz GmbH
Dammstraße 7, 30938 Burgwedel
Telefon 0 51 39/89 58 16

Seniorenbetreuung im Wohnpark
Ackermann & Hustedt GbR
Fuhrberger Straße 2, 30938 Burgwedel
Telefon 0 51 39/98 63 01

Tagespflege GmbH

Sabine Schmidtke
Wächterstieg 9, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/804 64 99

Alten- und Pflegeheime

Seniorenpflegeheim Helenenhof

Schillerslager Straße 41, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/89 74 -0

Pflegeheim Burgdorf 1980

Schmiedestraße 38, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/20 20

Seniorenheim „Celler Tor“ GmbH

Vor dem Celler Tor 15, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/880 50

AR Gesellschaft für Seniorendienste mbH Haus Weidengarten

Dierener Straße 35, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/89 23 04

AR Gesellschaft für Seniorendienste mbH Haus Wassergarten

Dierener Str. 37/39, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/809 40

Senioren-Residenz Bertram

Salzstraße 18, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/80 06 00

Alten- und Pflegeheim „Kam's Hof“

Im Dorfe 8, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/57 70

Selbstbestimmtes Wohnen mit Versorgungssicherheit

„Burgdorfer Modell“ (Ostland Wohnungsgenossen-
schaft in Kooperation mit der Diakoniestation Burgdorf)
Heiligenbeiler Straße 6, 31303 Burgdorf
Telefon 0 51 36/801 24 53

Diakoniestation Burgwedel für ambulante Kranken- und Altenpflege e. V.

Im Mitteldorf 3, 30938 Burgwedel
Telefon 0 51 39/270 02

Ambulante Pflege Burgwedel

Vor dem Hagen 2, 30938 Burgwedel
Telefon 0 51 39/14 75

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Tagespflege SGB XI

Tagespflege Am Kiefernpfad

Strubuschweg 5, 30938 Burgwedel
Telefon 05 11/26 09 50

Tagespflege GmbH Sabine Schmidtke

Auf dem Amtshof 3, 30938 Burgwedel
Telefon 0 51 39/951 92 78

Alten- und Pflegeheime

Altenpflegeheim „Familie + Geborgenheit“

Immenweg 9, 30938 Burgwedel
Telefon 0 51 39/89 32 30

Pflegeheim „Am Kiefernpfad“

Strubuschweg 5, 30938 Burgwedel
Telefon 0 51 39/84 78

Seniorenpflegeheim „Lindenriek“

Brombeerkamp 6, 30938 Burgwedel
Telefon 0 51 39/80 74 -0

Stadt Garbsen



Rathausplatz 1, 30823 Garbsen
Postanschrift: Postfach 11 03 52, 30803 Garbsen
Telefon 0 51 31/707 -0
Fax 0 51 31/707 -7 77
E-Mail stadt@garbsen.de

Informations- und Beratungsangebote

Senioren-, Behinderten- und Sozialberatung der Stadt Garbsen

Heike Müller-Schulz
Rathausplatz 1, 30823 Garbsen
Telefon 0 51 31/707 -2 91
E-Mail heike.mueller-schulz@garbsen.de

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Garbsen

Karin Eger
Telefon 0 51 31/707 -3 07

Wohnberatung der Stadt Garbsen

Rathausplatz 1, 30823 Garbsen
Andrea Möller
Telefon 0 51 31/707 -4 83
Heike Bollhorst
Telefon 0 51 31/707 -4 53

FreiwilligenAgentur der Stadt Garbsen

Rathausplatz 1, 30823 Garbsen
Karin Schleiermacher
Telefon 0 51 31/707 -5 74

„Wohnwinkel“ der Nachbarschaftstreff in Altgarbsen

Hannoversche Straße 165 a, 30823 Garbsen
Telefon 0 51 37/983 43 66

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände siehe Seite 19.

Ambulante Pflegedienste

Pflegeteam Hannover Land GmbH

Konrad-Adenauer-Straße 24, 30823 Garbsen
Telefon 0 51 37/87 91 -0

Lotos Ambulanter Pflegedienst

Bahlbrink 4, 30827 Garbsen
Telefon 0 51 31/701 85 93

Diakoniestation Garbsen

Planetenring 10, 30419 Hannover
Telefon 05 11/64 21 65 65

Beste Freunde Ambulante Pflege und Betreuung

Havelser Straße 1, 30823 Garbsen
Telefon 0 51 31/907 52 85

1A Pflegedienst

Marshof 13, 30823 Garbsen
Telefon 0 51 37/14 74 181

Pflegedienst Polat

Osterwalder Straße 8, 30827 Garbsen
Telefon 0 51 37/980 93 95

Christliche Seniorendienste Hannover gGmbH – Sozialstation im „Wilhelm-Maxen-Haus“

Talkamp 21, 30823 Garbsen
Telefon 0 51 37/700 -32 04

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

Christliche Seniorendienste Hannover gGmbH – Seniorenzentrum Wilhelm-Maxen-Haus

Talkamp 21, 30826 Garbsen
Telefon 0 51 37/70 00

Diakoniestationen Hannover gGmbH – Tagespflege Kloster Marienwerder

Quantelholz 33, 30419 Hannover
Telefon 05 11/76 17 08 95

Alten- und Pflegeheime

Christliche Seniorendienste Hannover gGmbH – Seniorenzentrum Wilhelm-Maxen-Haus

Talkamp 19–20, 30823 Garbsen
Telefon 0 51 37/70 00

Alten- & Pflegeheim Im Moorgarten OHG

Im Moorgarten 4, 30823 Garbsen
Telefon 0 51 37/7 23 55

DRK Region Hannover e. V. – Seniorenzentrum Garbsener Schweiz

Kochslandweg 29, 30823 Garbsen
Telefon 0 51 37/8 97 -0

Seniorenhaus Monika Steenfatt

Heinestraße 3, 30826 Garbsen
Telefon 0 51 31/5 29 89

Alten- und Pflegeheim „Haus der Ruhe“

Leistlinger Straße 10, 30826 Garbsen
Telefon 0 51 31/70 60

Senioren Pension Zeug, Haus 1

Alter Brink 4, 30826 Garbsen
Telefon 0 51 31/701 70

Senioren Pension Zeug, Haus 2

Hauptstraße 180, 30826 Garbsen
Telefon 0 51 31/701 73

Seniorenpflegeheim Sozialkonzept „Cäcilienhof“

Bruno-Rappel-Weg 1, 30827 Garbsen
Telefon 0 51 31/466 -0

Pflegewohnstift „Am Eichenpark“

Auf der Horst 115, 30823 Garbsen
Telefon 0 51 31/990 00

Stadt Gehrden



Kirchstraße 1-3, 30989 Gehrden
 Postanschrift: Postfach 11 20, 30983 Gehrden
 Telefon 0 51 08/64 04 -0
 Fax 0 51 08/64 04 -199
 E-Mail Rathaus@Gehrden.de

Informations- und Beratungsangebote

Fachdienst Soziales

Frau Hoffmann
 Kirchstraße 1-3, 30989 Gehrden
 Telefon 0 51 08/64 04 -4 31
 E-Mail hoffmann@gehrden.de

Senioren- und Behindertenbeauftragter der Stadt Gehrden

Dirk Leopold
 Kirchstraße 1-3, 30989 Gehrden
 Telefon 0 51 08/64 04 -6 00
 E-Mail leopold-gehrden@t-online.de

Sprechzeiten:
 Donnerstags von 10.00 – 12.00 Uhr

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Gehrden

Christiane Olbrich
 Kirchstraße 1-3, 30989 Gehrden
 Telefon 0 51 08/64 04 -9 40
 E-Mail olbrich@gehrden.de

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände siehe Seite 19.

Ambulante Pflegedienste

H.K.G. Häusliche Krankenpflege Gehrden

Dammstraße 25, 30989 Gehrden
 Telefon 0 51 08/92 76 22
 E-Mail pflege@hkg-gehrden.de

Sozialstation Gehrden

Kirchstraße 6, 30989 Gehrden
 Telefon 0 51 08/64 35 -35, -36
 E-Mail info@sozialstation-gehrden.de
 Internet www.sozialstation-gehrden.de

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

TapS Gehrden

Hornstraße 4, 30989 Gehrden
 Telefon 0 51 08/91 28 18
 E-Mail info@tagespflege-gehrden.de
 Internet www.sozialstation-gehrden.de

Alten- und Pflegeheime

Senioren- und Pflegezentrum Hust GmbH – „Haus Gehrden“

Schulstraße 16, 30989 Gehrden
 Telefon 0 51 08/928 -0
 E-Mail hausgehrden@t-online.de

AWO Residenz Gehrden gemeinnützige GmbH

Thiemorgen 1, 30989 Gehrden
 Telefon 0 51 08/879 29 -0
 E-Mail kontakt@aworesidenz-gehrden.de

Landeshauptstadt Hannover

Landeshauptstadt Hannover

Trammplatz 2, 30159 Hannover
 Telefon 05 11/168 -0
 E-Mail internetredaktion@hannover-stadt.de

Informations- und Beratungsangebote

Fachbereich Senioren

Kommunaler Seniorenservice Hannover SeniorenServiceZentrum

Ihmepassage 5/Eingang über Blumenauer Straße,
 30449 Hannover
 E-Mail: 57-infothek@hannover-stadt.de
 Seniorentelefon: 05 11/168 -4 23 45

Sprechzeiten:
 Montag – Donnerstag 08.00 – 16.00 Uhr
 Freitag 08.00 – 13.00 Uhr
 Außerhalb dieser Zeiten und während laufender
 Gespräche auch Anrufbeantworter

Offene Sprechstunde
 Donnerstag 08.00 – 18.00 Uhr
 Freitag 09.00 – 13.00 Uhr

Senioren- und Pflegestützpunkte Niedersachsen der Landeshauptstadt Hannover

Telefon 05 11/16 84 23 45

Standorte und Öffnungszeiten SeniorenServiceZentrum

Ihmepassage 5, 30449 Hannover
 (Eingang Blumenauer Straße)
 Donnerstag 08.00 – 18.00 Uhr
 Freitag 09.00 – 13.00 Uhr

Stadtbezirksbüro Ricklingen

Ricklinger Stadtweg 46, 30459 Hannover
 Dienstag 09.00 – 13.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 – 13.00 Uhr

Begegnungsstätte Herrenhausen

Herrenhäuser Straße 54, 30419 Hannover
 Montag 09.00 – 13.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 – 13.00 Uhr

Seniorenwohnanlage Luise-Blume-Stiftung

Luise-Blume-Straße 1, 30659 Hannover
 Dienstag 09.00 – 14.00 Uhr
 Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr

Stadtbezirksbüro Rathaus Misburg

Waldstraße 9, 30629 Hannover
 Montag 09.00 – 13.00 Uhr
 Dienstag 09.00 – 13.00 Uhr
 Mittwoch 09.00 – 13.00 Uhr

Heinemanhof

Heinemanhof 2, 30559 Hannover
 Mittwoch 09.00 – 13.00 Uhr
 Freitag 09.00 – 13.00 Uhr

Für englisch-, französisch-, italienischsprachige Senioren

Im Stadtbezirksbüro Kopernikusstraße 5,
 30167 Hannover
 Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr

Für russischsprachige Senioren

SeniorenServiceZentrum, Ihmepassage 5
 (Eingang Blumenauer Straße), 30449 Hannover
 Montag 10.00 – 13.00 Uhr

Für türkischsprachige Senioren

SeniorenServiceZentrum, Ihmepassage 5
 (Eingang Blumenauer Straße), 30449 Hannover
 Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr

Internetportal des Kommunalen Seniorenservice Hannover

Internet www.seniorenberatung-hannover.de
 E-Mail 57-Infothek@hannover-stadt.de

Referat für Gleichstellungsfragen, Frauenbüro der Landeshauptstadt Hannover

Trammplatz 2, 30159 Hannover
 Dr. Brigitte Vollmer-Schubert
 Telefon 05 11/168 -4 53 00
 E-Mail Brigitte.Vollmer-Schubert@hannover-stadt.de

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen Landeshauptstadt Hannover

Dezernat III, Trammplatz 2, 30159 Hannover
Andrea Hammann
Telefon 05 11/168 -4 69 40, -4 69 39
E-Mail Andrea.Hammann@hannover-stadt.de

Antidiskriminierungsstelle im Referat für interkulturelle Angelegenheiten

Neues Rathaus, Trammplatz 2, 30159 Hannover
Dr. Behrendt
Telefon 05 11/168 -4 12 35
E-Mail GuenterMax.Behrendt@hannover-stadt.de

Seniorenbüros

Seniorenbüro Bult, Diakonisches Werk

Freundallee 16, 30173 Hannover
Telefon 05 11/284 93 -1 23
E-Mail jutta.schulte@evlka.de

Seniorenbüro Roderbruch Café Carré, Landeshauptstadt Hannover

Buchnerstraße 4, 30627 Hannover
Telefon 05 11/220 24 86
E-Mail seniorenbuero-roderbruch@htp-tel.de

Seniorenbüro Kirchrode-Bemerode-Wülferode, Landeshauptstadt Hannover

Bemeroder Rathausplatz 1, 30539 Hannover
Telefon 0511/16 84 87 85
E-Mail info@seniorenbuero-kbwrode.de
Internet www.seniorenbuero-kbw-rode.de

Seniorenbüro Sahlkamp, Ev.-luth. Epiphantias Gemeinde

Elmstraße 15, 30657 Hannover
Telefon 05 11/604 06 41
E-Mail seniorenbuero-sahlkamp@t-online.de

Seniorenbüro Stöcken, Deutsches Rotes Kreuz

Stünkelstraße 12, 30419 Hannover
Telefon 05 11/75 19 61
E-Mail c.moeller@drk-hannover.de

Diakonie Seniorenbüro Michaelis – Kirchenladen Ricklingen

Ricklinger Stadtweg 28, 30459 Hannover
Telefon 05 11/410 42 71
E-Mail jutta.schulte@evlka.de

Seniorenbüro Torgarten, AWO-Region Hannover e. V.

Walter-Clemens-Platz 1, 30559 Hannover
Telefon 05 11/21 97 8 -1 74
E-Mail elke.hagge@awo-hannover.de

Ambulante Pflegedienste

Stadtbezirk 1:

Mitte, Oststadt, Calenberger Neustadt, Zoo

Häusliche Krankenpflege

Ulrike Preusse-Schmidt
Flüggestraße 11, 30161 Hannover
Telefon 05 11/31 46 97

DIAKOVERE Pflegedienste – Ambulante Pflege

Calenberger Straße 40, 30169 Hannover
Telefon 05 11/16 60 10

ASK Ambulanter Service für Krankenpflege GmbH

Königstraße 45, 30175 Hannover
Telefon 05 11/34 02 80

Ambulanter Pflegedienst Perl

Georgstraße 15, 30159 Hannover
Telefon 05 11/215 30 42

Pflegedienst Harmonie

Lessingstraße 2, 30159 Hannover
Telefon 05 11/353 46 57

„Rotkäppchen“, Ambulanter Pflegedienst GmbH

Ellernstraße 33, 30175 Hannover
Telefon 05 11/519 46 00

Medi Vita GmbH

Hainhölzer Straße 5, 30159 Hannover
Telefon 05 11/12 37 17 30

Archi-Med GmbH

Braunstraße 6 a, 30169 Hannover
Telefon 05 11/898 23 32

Interpflege – Nikitin GmbH

Vahrenwalder Straße 12-14, 30165 Hannover
Telefon 05 11/336 42 14

Horizont Pflegedienst GmbH

Röselerstraße 1, 30159 Hannover
Telefon 05 11/761 56 54

Gute Pflege GmbH

Burgwedeler Straße 42, 30657 Hannover
Telefon 05 11/35 33 48 18

Ambulanter Pflegedienst Allvita

Schmiedestraße 18, 30159 Hannover
Telefon 05 11/45 00 26 93

bip GmbH bundesweite Intensivpflegegesellschaft

Königstraße 20, 30175 Hannover
Telefon 05 11/228 77 60

Der Pflegepunkt UG

Marktstraße 51, 30159 Hannover
Telefon 05 11/12 35 99 70

Ambulanter Dienst Friedrich Rittelmeyer Haus

Lönsstraße 26, 30175 Hannover
Telefon 05 11/85 06 75 21

Ambulanter Alten- und Krankenpflegedienst Famili(E) VA GmbH

Am Marstall 2, 30159 Hannover
Telefon 05 11/54 35 31 40

AMPA Ambulante Krankenpflege

Mirco Pasucha
Hohenzollernstraße 20, 30161 Hannover
Telefon 05 11/89 84 57 57

Lebensweg Ambulanter Pflegedienst

Hamburger Allee 40, 30161 Hannover
Telefon 05 11/37 35 66 50

Pflegezentrale H. Meyer Hannover

Bahnhofstraße 8, 30159 Hannover
Telefon 05 11/165 87 07 90

Hannover Intensiv 24

Schiffgraben 59, 30175 Hannover
Telefon 05 11/38 87 13 03

Leonard Kranken- und Intensivpflege GmbH

Volgersweg 57, 30175 Hannover
Telefon 05 11/450 34 44

SIDA e. V.

Rundestraße 10, 30161 Hannover
Telefon 05 11/66 46 30

Stadtbezirk 2:

List, Vahrenwald

ABH Alten- und Behindertenhilfsdienst GmbH

Drostestraße 41, 30161 Hannover
Telefon 05 11/34 10 10

GIS GmbH

Emil-Meyer-Straße 20, 30165 Hannover
Telefon 05 11/35 88 10

Medizin Mobil GmbH & Co. KG

Vahrenwalder Straße 219a, 30165 Hannover
Telefon 05 11/37 19 31

AEH Ambulanter Evangelischer Haus- und Heimpflegedienst gGmbH

Podbielskistraße 132, 30177 Hannover
Telefon 05 11/62 50 30

WWH Pflegedienst am Listhof GmbH

Podbielskistraße 99, 30177 Hannover
Telefon 05 11/69 61 10

Medica Ambulante Hauskrankenpflege GmbH

Vahrenwalder Straße 52, 30165 Hannover
Telefon 05 11/848 68 87

CarePool GmbH

Rotermundstraße 11, 30165 Hannover
Telefon 05 11/260 90 60

Hand und Herz

Alten- und Krankenpflegedienst Hannover GmbH
Vahrenwalder Straße 16, 30165 Hannover
Telefon 05 11/235 71 95

Alpha Ambulante Alten- und Krankenpflege

Gertrud-Greising-Weg 4, 30177 Hannover
Telefon 05 11/712 91 -05, -04

AREAL Pflegedienst GmbH

Vahrenwalder Straße 80, 30165 Hannover
Telefon 05 11/539 10 00

Taurus Pflegeservice GmbH

Dragoner Straße 37, 30163 Hannover
Telefon 05 11/30 03 95 -0

MITRA Ambulanter Pflegedienst

Lister Kirchweg 1, 30163 Hannover
Telefon 05 11/39 49 13 45

DRK Sozialstation List

Am Listholze 29 a, 30177 Hannover
Telefon 05 11/220 79 63

Aura Ambulanter Pflegedienst

Daimler Straße 4, 30165 Hannover
Telefon 05 11/89 94 91 00

Helios Ambulanter Pflegedienst

Schützenstraße 4, 30161 Hannover
Telefon 05 11/388 737 10

RENAFAN AG – Ambulante Pflege List

Bödekerstr. 85, 30161 Hannover
Telefon 05 11/353 53 10

Sternschnuppe Bartsch & Fischer GbR

Voßstraße 4, 30161 Hannover
Telefon 05 11/56 91 29 29

Stadtbezirk 3:

Bothfeld, Vahrenheide, Sahlkamp, Lahe, Isernhagen-Süd

Johanniter Sozialstation

Sutelstraße 7 a, 30659 Hannover
Telefon 0 800/001 92 14

Respect 4 you GmbH & Co. KG

Ikarusallee 2, 30179 Hannover
Telefon 05 11/897 78 21

Koch's Pflegedienst Grit Rau

Sutelstraße 73, 30659 Hannover
Telefon 05 11/95 75 80

ComfortCare24 UG

Königsberger Straße 23, 30657 Hannover
Telefon 0 800/05 11 22 33

Ambulantes Pflegemanagement Deutschland (APD) Hannover

Petra-Kelly-Straße 14, 30179 Hannover
Telefon 05 11/459 08 23

Aksen & Co GmbH Ambulanter Pflegedienst

Lilienthalstr. 1, 30179 Hannover
Telefon 05 11/374 86 50

Ambulanter Pflegedienst MEDICUS

Sahlkamp 13, 30179 Hannover
Telefon 05 11/908 88 75

KSD Pflegedienst Kultursensibler Sozialdienst

Sahlkamp 13, 30179 Hannover
Telefon 05 11/215 52 11

Ambulante Pflege Klein-Buchholz

Gebrüder-Hartmann-Str. 14, 30659 Hannover
Telefon 05 11/54 52 39 -0

Noi Vita ambulante Fachpflege

Prinz-Albrecht-Ring 4-6, 30657 Hannover
Telefon 05 11/60 67 76 45

Stadtbezirk 4:

Groß-Buchholz, Kleefeld, Heideviertel

Eilenriedestift e. V. – Ambulanter Pflegedienst

Bevenser Weg 10, 30625 Hannover
Telefon 05 11/54 04 -0

Leibniz Pflegedienst gGmbH

Pertzstraße 1, 30625 Hannover
Telefon 05 11/53 58 30

Diakoniestation Kleefeld/Roderbruch

Schweriner Straße 9, 30625 Hannover
Telefon 05 11/65 55 030

GDA Wohnstift Hannover Kleefeld Ambulanter Dienst

Osterfelddamm 12, 30627 Hannover
Telefon 05 11/5 70 50

Ambulante Kinderkrankenpflege Hannover Sugint & Scherf GmbH

Groß-Buchholzer-Straße 30b, 30655 Hannover
Telefon 05 11/54 35 38 88

Pflegeteam Buchholz GmbH

Podbielskistraße 356, 30659 Hannover
Telefon 05 11/2 20 50 55

ASH Aktiv Service Hannover

Schierholzstr. 18, 30655 Hannover
Telefon 05 11/213 72 25

Mischas Ambulanter Pflegedienst GmbH

Osterfelddamm 105, 30627 Hannover
Telefon 05 11/80 60 71 60

Nati's Pflegezentrum GmbH

Ambulanter Pflegedienst PRIMA
Dohmeyers Weg 2, 30625 Hannover
Telefon 05 11/89 90 57 86

Home Instead Seniorenbetreuung – Einecke und Hein Betreuungsdienste

Scheidestraße 21 a, 30625 Hannover
Telefon 05 11/ 79 00 32 -0

RENAFAN Intensiv Niedersachsen

Läuferweg 15-17, 30655 Hannover
Telefon 05 11/262 70 25

Diakoniestation Nordost

Podbielskistraße 280/82, 30655 Hannover
Telefon 05 11/64 74 80

Bethel Birkenhof Ambulanter Pflegedienst gGmbH Kleefeld

Kirchröder Str. 54c, 30625 Hannover
Telefon 0511/53 33 658

Stadtbezirk 5:

Misburg-Süd/-Nord, Anderten

Ambulanter Pflegedienst – Sozialzentrum Misburg e. V.

Kranken-, Alten- und Familienpflege
Dietger-Ederhof-Weg 4, 30629 Hannover
Telefon 05 11/9 59 83 -0

Stadtbezirk 6:

Kirchrode, Bemerode, Wülferode

DRK Sozialstation Bemerode

Bemeroder Rathausplatz 1, 30539 Hannover
Telefon 05 11/51 10 03

Ambulanter Pflegedienst Balance GmbH

Tiergartenstraße 128, 30559 Hannover
Telefon 05 11/89 72 14 84

DIAKOVERE Pflegedienste – Ambulante Pflege

Calenberger Str. 40, 30169 Hannover
Telefon 05 11/16 60 10

Bethel im Norden –

Birkenhof amb. Pflegedienste

Kirchröder Str. 54c, 30625 Hannover
Telefon 05 11/533 36 -58

Bethel im Norden –

Birkenhof Ambulante Pflegedienste gGmbH

Wohnstift Kirchrode

Kühnsstraße 4, 30559 Hannover
Telefon 05 11/542 89 -40

DIAKOVERE Annastift, Leben und Lernen gGmbH

Ambulanter Dienst

Wülfeler Straße 60, 30539 Hannover
Telefon 05 11/954 99 28

Stadtbezirk 7:

Südstadt, Bult

Diana Eschemann, Assistenz und Pflege GmbH

Akazienstraße 12, 30169 Hannover
Telefon 05 11/235 88 00

Das Pflegeteam GbR

Iris Ronge/Gabriele Martin
Große Barlinge 50, 30171 Hannover
Telefon 05 11/545 70 85

Garant Ambulanter Alten- & Krankenpflegedienst

Hildesheimer Straße 133, 30173 Hannover
Telefon 05 11/533 64 98

Pflegedienst Schutzengel GmbH

Sextrostraße 5, 30169 Hannover
Telefon 05 11/22 00 76 80

Diakoniestation Süd

Sallstraße 57, 30171 Hannover
Telefon 05 11/980 51 50

Gustav Brandt'sche Stiftung – ambulante Pflege

Bischofsholer Damm 79, 30173 Hannover
Telefon 05 11/284 93 -0

Ambulante Pflege, Dr. med. Anne M. Wilkening GmbH

Hildesheimer Straße 99, 30173 Hannover
Telefon 05 11/84 10 16

ASD Ambulante Soziale Dienste

An der Tiefen Riede 17, 30173 Hannover
Telefon 05 11/988 33 33

Der AMBU Ambulanter Assistenz- und Pflegedienst Danner GmbH

Geibelplatz 1, 30173 Hannover
Telefon 05 11/37 35 48 40

Ambulanter Pflegedienst Agil, Hannover-Waldhausen

Hildesheimer Straße 183, 30173 Hannover
Telefon 05 11/8 40 10

Stadtbezirk 8: Döhren, Wülfel, Mittelfeld, Waldhausen, Wald- heim, Seelhorst

AKSB Pflegedienst Kastanienhof

Am Mittelfelde 100, 30519 Hannover
Telefon 05 11/87 19 44

Pflegedienst Döhren

Fiedelerstraße 10, 30519 Hannover
Telefon 05 11/8 44 28 66

HIS – Hilfe ist Spürbar GmbH

Grazer Straße 2, 30519 Hannover
Telefon 05 11/70 03 90 39

ZAK Pflege

Wiehbergstraße 49, 30519 Hannover
Telefon 05 11/990 73 -5 10

Fiedeler Ambulanter Pflegedienst

Fiedelerstraße 15, 30519 Hannover
Telefon 05 11/98 59 70 50

Stadtbezirk 9: Ricklingen, Oberricklingen, Mühlenberg, Wett- bergen, Bornum

AKV Ambulante Krankenpflege Voßhage GmbH

Wallensteinstraße 23d, 30459 Hannover
Telefon 05 11/42 75 65

Christliche Seniorendienste Hannover gGmbH, Sozialstation Hannover

Nenndorfer Chaussee 2a, 30453 Hannover
Telefon 05 11/83 23 23

Mobile Betreuung Hannover, Rose GmbH

Wallensteinstraße 17, 30459 Hannover
Telefon 05 11/26 11 00 -10

Ambulanter Pflegedienst Aktiv 24

Stammestraße 40, 30459 Hannover
Telefon 05 11/31 05 42 56

Bethel im Norden, Birkenhof ambulante Pflegedienste gGmbH – Wettbergen

Bergfeldstraße 32, 30457 Hannover
Telefon 05 11/26 13 49 13

Stadtbezirk 10: Linden (Nord/Süd/Mitte), Limmer

Interkultureller Sozialdienst

Ilse-Ter-Meer-Weg 7, 30449 Hannover
Telefon 05 11/2 10 10 44

APP Team, Ambulanter Pflegedienst Pfingsttag

Franz-Nause-Straße 2, 30453 Hannover
Telefon 05 11/2 15 15 76

Lindener Pflegedienst Dirk Schleibaum

Grotestraße 8, 30451 Hannover
Telefon 05 11/44 40 00

Ihre Pflege – Ambulanter Pflegedienst

Marianne Hannemann
Davenstedter Straße 41, 30449 Hannover
Telefon 05 11/897 00 33

Ambulantes Zentrum Hannover für psychiatrische und ganzheitliche Begleitung

Fachdienst psychiatrische Pflege
Ungerstraße 4, 30451 Hannover
Telefon 05 11/210 43 71

AWO ambulante Dienste gGmbH – Pflegedienst

Ricklinger Straße 9, 30449 Hannover
Telefon 05 11/26 09 25 -0

Ambulanter Pflegedienst Regenbogen UG

Ungerstraße 1, 30451 Hannover
Telefon 05 11/84 95 84 10

Rehapunkt. Ambulanter Pflegedienst

Limmerstraße 38 A, 30451 Hannover
Telefon 05 11/21 95 03 01

Paula UG 24 Stunden Betreuung und Pflege

Blumenauer Str. 9a, 30449 Hannover
Telefon 0511/35 37 36 -0

Stadtbezirk 11: Ahlem, Badenstedt, Davenstedt

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Dipl. Pflegeteam Ursula Bauer
Davenstedter Straße 230, 30455 Hannover
Telefon 05 11/47 16 13

Diakoniestation West

Pfarrstr. 72, 30459 Hannover
Telefon 05 11/65 52 27 30

Sanitas Pflegeteam GmbH

Friedrich-Heller-Straße 10, 30455 Hannover
Telefon 05 11/485 08 00

Pflegedienst Badenstedt

Salzweg 14, 30455 Hannover
Telefon 05 11/70 03 13 73

Stadtbezirk 12: Herrenhausen, Stöcken, Leinhausen, Marienwerder, Ledeburg, Nordhafen, Burg

Bethel im Norden, Birkenhof Ambulante Pflegedienste gGmbH – Burg

Wernigeroder Weg 26, 30419 Hannover
Telefon 05 11/75 00 98 -0, -55

Diakoniestation Herrenhausen/Nordstadt

Eichsfelder Straße 56/58, 30419 Hannover
Telefon 05 11/271 35 60

Ihr Pflegeteam Stöcken

Stöckener Straße 123, 30419 Hannover
Telefon 05 11/70 03 92 17

Soziales Pflegeteam Kathrin Wiemann

Herrenhäuser Straße 64, 30419 Hannover
Telefon 05 11/235 75 75

ATON ambulanter Gesundheits- und Pflegedienst GbR

Am Fuhrenkampe 91, 30419 Hannover
Telefon 05 11/37 01 80 90

Ambulanter Pflegedienst

Am Stöckener Markt GbR

Hogrefestraße 40, 30419 Hannover
Telefon 05 11/53 34 11 96

Salus ambulant UG

Freudenthalstraße 24, 30419 Hannover
Telefon 05 11/54 30 58 95

Ambulanter Pflegedienst HUMANIST UG

Harzburger Straße 18 – 20, 30419 Hannover
Telefon 05 11/97 93 37 57

Ambulanter Pflegedienst Heidehaus mobil

Am Heidehaus 1, 30419 Hannover
Telefon 05 11/26 09 54 44

Stadtbezirk 13: Nordstadt, Hainholz, Brink-Hafen, Vinnhorst

Transkultureller Pflegedienst GmbH, Ambulante Kranken-, Senioren- und Kinderkrankenpflege

Kopernikusstraße 5, 30167 Hannover
Telefon 05 11/16 18 19

Vinnhorster Pflegedienst GmbH

Hartungstraße 11, 30419 Hannover
Telefon 05 11/964 98 07

Ambulanter Pflegedienst K.S.A

Vahrenwalder Str. 75 d, 30165 Hannover
Telefon 05 11/35 31 -40, -41

Sevda Pflegedienst GmbH

Engelbosteler Damm 81, 30167 Hannover
Telefon 05 11/89 99 88 63

Ambulanter Pflegedienst Ildilia

Haltenhoffstraße 52, 30167 Hannover
Telefon 05 11/37 36 75 42

Aeroport GmbH

Vahrenwalder Straße 7, 30165 Hannover
Telefon 05 11/165 90 10

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

Stadtbezirk 1:
Mitte, Oststadt, Calenberger Neustadt, Zoo

Tagespflege Friedrich-Rittelmeyer-Haus

Ellernstraße 42 a, 30175 Hannover
Telefon 05 11/26 17 70
E-Mail info@pflegeheim-rittelmeyer.de

Stadtbezirk 2:
List, Vahrenwald

ABH Alten- und Behinderten-Hilfsdienst GmbH

Drostestraße 41, 30161 Hannover
Telefon 05 11/34 10 10
E-Mail abh-pflegedienst@gmx.de

Tabea Tagesbetreuung für Demenz- und Alzheimererkrankte

Podbielskistraße 132, 30177 Hannover
Telefon 05 11/6 96 37 -32
E-Mail ursulahogrefe@evang.hilfsverein.de

Tagespflege Alte Post

Medica ambulante Hauskrankenpflege GmbH
Bothfelder Straße 38/39, 30177 Hannover
Telefon 05 11/357 12 18
E-Mail info@tagespflege-alte-post.de

Tagespflege Am Kanal

Hinrichsring 12, 30177 Hannover
Telefon 05 11/60 03 08 99
E-Mail tagespflege-am-kanal@t-online.de

Stadtbezirk 3:
Bothfeld

Koch's Senioren-Tagespflege

Sutelstr. 73, 30659 Hannover
Telefon 05 11/95 75 80
E-Mail kochs-pflegedienst@web.de

Tagespflege Klein-Buchholz

Gebrüder-Hartmann-Str. 14, 30659 Hannover
Telefon 05 11/54 52 39 -60
E-Mail johanna.sandersfeld@evangelisches-johannesstift.de

Stadtbezirk 4:
Heideviertel/Groß-Buchholz

Tagespflege Eilenriedestift

Bevenser Weg 10, 30625 Hannover
Telefon 05 11/54 04 -0
E-Mail tagespflege@eilenriedestift.de

Tagespflege Auf dem Osterfeld

Osterfelddamm 12, 30627 Hannover
Telefon 05 11/5 70 50
E-Mail benja.posselt@gda.de

Stadtbezirk 5:
Misburg

Christliche Seniorendienste Hannover gGmbH – Seniorenzentrum St. Martinshof

Hannoversche Straße 118, 30627 Hannover
Telefon 05 11/570 30
E-Mail info@st-martinshof.de

Stadtbezirk 6:
Kirchrode

Tagestreff Henriette

Schwemannstraße 13, 30559 Hannover
Telefon 05 11/289 32 75

Johanniter Tagespflege Kirchrode

Gravensteiner Allee 2a-2c, 30559 Hannover
Telefon 05 11/56 38 05 20
E-Mail tagespflege.kirchrode@johanniter.de

Stadtbezirk 8:
Wülfel, Waldhausen

Alloheim Tagespflege Sophienresidenz

Wiehbergstraße 49, 30519 Hannover
Telefon 05 11/99 07 35 60
E-Mail ebeling@sophien-residenz-leineae.de

Stadtbezirk 9:
Ricklingen, Mühlenberg, Wettbergen, Bornum

Tagespflege Karl Flor – Bethel im Norden

Bergfeldstraße 30/32, 30457 Hannover
Telefon 05 11/26 26 13 63
E-Mail katja.lohre@bethel.de

„Tag am Deichtor“ – Tagespflege der GDA Ricklingen

Düsternstraße 3, 30459 Hannover
Telefon 05 11/16 26 01 00
E-Mail pflegehaus.ricklingen@gda.de

Stadtbezirk 10:
Linden Nord

Tagespflege AWO Seniorenzentrum Ihme-Ufer

Ottenstraße 10, 30451 Hannover
Telefon 05 11/92 89 -1 11
E-Mail info-e316@awo-wup.de

Stadtbezirk 12:
Burg

Tagespflege Wernigeroder Weg

Wernigeroder Weg 26, 30419 Hannover
Telefon 05 11/75 00 98 15
E-Mail daniela.koehn@bethel.de

Tagespflege Friedrich-Wasmuth-Haus

Eichsfelder Str. 54a, 30419 Hannover
Telefon 05 11/2 71 18 -8 00
E-Mail daniela.koehn@bethel.de

Tagespflege Kloster Marienwerder

Quantelholz 62, 30419 Hannover
Telefon 05 11/90 92 70
E-Mail tagespflege@dst-hannover.de

Alten- und Pflegeheime

Stadtbezirk 1:
Mitte, Oststadt, Calenberger Neustadt, Zoo

Pflege- und Therapiezentrum Fischerstraße – Hilde-Schneider-Haus

DIAKOVERE Altenhilfe Henriettenstift gGmbH
Fischerstraße 1, 30167 Hannover
Telefon 05 11/289 -44 01
E-Mail maren.schulze@henriettenstiftung.de

Pflegeheim Weddigenufer gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit Hannover GmbH

Königsworther Straße 18, 30167 Hannover
Telefon 05 11/133 56
E-Mail info@weddigenunfer.de

Altenpflegeheim Marienhaus – Altenpflegeheim Marienhaus gGmbH

Gellertstraße 51, 30175 Hannover
Telefon 05 11/856 18 -0
E-Mail marienhaus@kongregation-hi.de

Friedrich-Rittelmeyer-Haus gGmbH – Pflegeheim – Friedrich-Rittelmeyer-Haus gGmbH

Ellernstraße 42a, 30175 Hannover
Telefon 05 11/26 17 70
E-Mail info@pflegeheim-rittelmeyer.de

DANA Seniorenpflegeheim Lister Meile – DANA Senioreneinrichtungen GmbH

Lister Meile 28-30, 30161 Hannover
Telefon 05 11/348 04 44
E-Mail lister-meile@dana-gmbh.de

DANA Seniorenpflegeheim Fridastraße – DANA Senioreneinrichtungen GmbH

Fridastraße 21/22, 30161 Hannover
Telefon 05 11/34 44 21
E-Mail fridastrasse@dana-gmbh.de

Haus Viktoria Luise – Sozialkompakt GmbH

Heinrichstraße 37, 30175 Hannover
Telefon 05 11/349 19 90
E-Mail zapfe@issoria.de

Kursana Villa Hannover – Kursana Seniorenvilla GmbH

Zeppelinstraße 24, 30175 Hannover
Telefon 05 11/51 94 40
E-Mail kursana-hannover@dusmann.de

Domicil Seniorenpflegeheim Nikolaiviertel GmbH

Nordfelder Reihe 12, 30159 Hannover
Telefon 05 11/271 93 -0
E-Mail hannover2-rez-foyer@domicil-senioren-
residenzen.de

Stadtbezirk 2: List, Vahrenwald

Seniorenzentrum Vahrenwald – AWO soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH

Schleswiger Straße 31, 30165 Hannover
Telefon 05 11/935 60
E-Mail info-e314@awo-wup.de

Medizin Mobil Haus Vahrenwald – Medizin Mobil Haus Vahrenwald GmbH & Co KG

Vahrenwalder Straße 219a, 30165 Hannover
Telefon 05 11/373 16 75
E-Mail heimleitung.vahrenwald@medizinmobil.com

Seniorenresidenz Vahrenwald – Senioren-Residenz Altenpflegeheim GmbH

Vahrenwalder Straße 111, 30165 Hannover
Telefon 05 11/38 81 00
E-Mail info@senioren-residenz-vahrenwald.de

DRK-Pflegezentrum Listholze – DRK-Pflegezentrum Am Listholze gGmbH

Am Listholze 29, 30177 Hannover
Telefon 05 11/646 41 80
E-Mail listholze@drk-hannover.de

Alten- und Pflegeheim Clementinenhaus – DRK-Schwesternschaft Clementinenhaus e. V.

Drostestraße 27, 30161 Hannover
Telefon 05 11/33 94 -32 86
E-Mail schwesternschaft@clementinenhaus.de

Pflegeheim Waldstraße – DANA Senioreneinrichtungen GmbH

Waldstraße 25, 30163 Hannover
Telefon 05 11/62 44 42
E-Mail waldstrasse@dana-gmbh.de

DOMICIL Seniorenpflegeheim List – Domicil-Seniorenpflegeheim List GmbH

Mengendamm 4, 30177 Hannover
Telefon 05 11/676 86 -0
E-Mail list@domicil-seniorenresidenzen.de

Alloheim Senioren-Residenz Rotermundstraße – Alloheim Senioren-Residenzen GmbH

Rotermundstraße 7, 30165 Hannover
Telefon 05 11/899 48 80
E-Mail info@alloheim.de

ListerLebensArt Senioren- und Pflegeeinrichtung

S&W Betreibergesellschaft für
Sozialeinrichtungen GmbH & Co KG
Podbielskistraße 37, 30163 Hannover
Telefon 05 11/79 09 00 50
E-Mail info@lister-lebensart.de

Stadtbezirk 3: Bothfeld, Vahrenheide, Sahlkamp, Lahe, Isern- hagen-Süd

Hausgemeinschaften Waldeseck – Diakonisches Werk Hannover gGmbH

Burgwedeler Straße 32, 30657 Hannover
Telefon 05 11/90 59 60
E-Mail hg.waldeseck@evlka.de

Seniorenzentrum Willy-Platz-Heim Landeshauptstadt Hannover

Im Heidkamp 20, 30659 Hannover
Telefon 05 11/168 -4 84 16
E-Mail 57.33.1verwaltung@hannover-stadt.de

Noi Vita – Fachpflegeeinrichtung für Schwerstpflege GmbH

Prinz-Albrecht-Ring 4-6, 30657 Hannover
Telefon 05 11/60 67 76 30
E-Mail info@noi-vita.de

DANA Pflegeheim Holderbusch – DANA Senioreneinrichtungen GmbH

Am Holderbusch 18, 30657 Hannover
Telefon 05 11/65 05 91
E-Mail dana@dana-gmbh.de

Alten- und Pflegeheim Vahrenheide – Pfliegewerk Hannover gGmbH

Dunantstraße 1, 30179 Hannover
Telefon 05 11/966 09 03
E-Mail sih@medinet-berlin.de

Katharina von Bora Haus – Stephansstift Pflege und Seniorenwohnen gGmbH

Wittenberger Straße 136, 30179 Hannover
Telefon 05 11/56 35 70
E-Mail kvb@stephansstift-psw.de

Klaus-Bahlsen-Haus – Landeshauptstadt Hannover

Klein-Buchholzer Kirchweg 11, 30659 Hannover
Telefon 05 11/168 -3 55 00
E-Mail 57.36_verwaltung@hannover-stadt.de

Stadtbezirk 4: Groß-Buchholz, Kleefeld, Heideviertel

Haus am Leuchtturm – DIAKOVERE Altenhilfe Henriettenstift gGmbH

Henriettenweg 5, 30655 Hannover
Telefon 05 11/289 -46 46
E-Mail patricia.gorski-schmidt@henriettenstif-
tung.de

Alten- und Pflegeheim Landhaus – Alten- und Pflegeheim Landhaus GmbH

Podbielskistraße 374, 30659 Hannover
Telefon 05 11/646 43 60
E-Mail altenheimlandhaus@gmx.de

DRK-Seniorenzentrum Warburghof Gesellschaft für soziale Einrichtungen des DRK Landesverbandes Nds. gGmbH

Warburghof 3 – 5 a, 30627 Hannover
Telefon 05 11/5 60 70
E-Mail info@drk-warburghof.de

GDA Wohnstift Hannover-Kleefeld – GDA Gesellschaft für Dienste im Alter mbH

Osterfelddamm 12, 30627 Hannover
Telefon 05 11/570 50
E-Mail wohnstift.h-kleefeld@gda.de

Haus Stephansruh – Stephansstift Pflege und Seniorenwohnen gGmbH

Kirchröder Straße 44, 30625 Hannover
Telefon 05 11/53 53 -0
E-Mail stephansruh@stephansstift-psw.de

Freytaghaus – Stephansstift Pflege und Seniorenwohnen gGmbH

Kirchröder Straße 44, 30625 Hannover
Telefon 05 11/53 53 -0
E-Mail freytaghaus@stephansstift-psw.de

Marianne Werner-Haus – Stephansstift Pflege und Seniorenwohnen gGmbH

Kirchröder Straße 44, 30625 Hannover
Telefon 05 11/53 53 -0
E-Mail marianne-werner-haus@stephansstift-psw.de

Kleefelder Seniorenheim – Kleefeld Seniorenpflege GmbH

Berckhusenstraße 22, 30625 Hannover
Telefon 05 11/53 89 58 -0
E-Mail kleefelder@fuehrergruppe.de

Diakonische Pflegeeinrichtung Wohnanlage Läuferweg – Diakonische Pflegeeinrichtung Wohnanlage Läuferweg gGmbH

Läuferweg 20, 30655 Hannover
Telefon 05 11/220 02 30
E-Mail info@altenzentrum-wunstorf.de

**Maternus Senioren- und Pflegezentrum
„Am Steuerndieb“ GmbH**
Gehägestraße 24e, 30655 Hannover
Telefon 05 11/62 66 40
E-Mail info@maternus.de

Hausgemeinschaften Eilenriedestift gGmbH
Müdener Weg 48, 30625 Hannover
Telefon 05 11/9 40 94 -0
E-Mail info@demenzhaus.de

Dr. med. Anne M. Wilkening GmbH
Mellendorfer Straße 4, 30625 Hannover
Telefon 05 11/84 09 -0
E-Mail info@dr-wilkening.de

Stadtbezirk 5: Misburg-Süd/-Nord, Anderten

**Seniorenzentrum St. Martinshof –
Christliche Seniorendienste Hannover gGmbH**
Hannoversche Straße 118, 30627 Hannover
Telefon 05 11/570 30
E-Mail info@st-martinshof.de

MSZ Seniorenheim am Wasserturm GmbH
Am Seelberg 19, 30629 Hannover
Telefon 05 11/58 01 06
E-Mail msz-wasserturm@t-online.de

Betreuungskette Am Seelberg GmbH
Denickeweg 5, 30629 Hannover
Telefon 05 11/95 89 80
E-Mail info@seelberg-hannover.de

**Altenzentrum St. Aegidien –
ev-luth. Diakoniewerk**
Sunderhof 1, 30559 Hannover
Telefon 05 11/95 46 70
E-Mail aegidien@htp-tel.de

Stadtbezirk 6: Kirchrode, Bemerode, Wülferode

**Gerontopsychiatrisches Pflegeheim Anna-
Meyberg-Haus – Birkenhof Altenhilfe gGmbH**
Bleekstraße 20, 30559 Hannover
Telefon 05 11/510 92 12
E-Mail amh-info@birkenhof.de

**Pflegezentrum Heinemanhof –
Landeshauptstadt Hannover**
Heinemanhof 1 – 2, 30559 Hannover
Telefon 05 11/168 -3 40 10
E-Mail 57.32.1verwaltung@hannover-stadt.de

**Altenzentrum Kirchrode –
DIAKOVERE Altenhilfe Henriettenstift gGmbH**
Emmy-Danckwerts-Straße 4, 30559 Hannover
Telefon 05 11/86 03 -6 16
E-Mail martina.berning@diakovere.de

**„Am Lönspark“ – ProSenis Service gGmbH
Senioren- und Blindeneinrichtungen**
Kühnsstraße 17, 30559 Hannover
Telefon 05 11/51 04 -5 10
E-Mail senioreinrichtung-hannover@prosenis.de

**Seniorenwohn- und Pflegeheim „Am Gutspark“
– Seniorenwerk gGmbH**
Am Gutspark 1, 30539 Hannover
Telefon 05 11/898 80 50
E-Mail info@gutspark.de

Stadtbezirk 7: Südstadt, Bult

**Lotte-Kestner-Haus – Stephansstift Pflege
und Seniorenwohnen gGmbH**
Baumstraße 23–25, 30171 Hannover
Telefon 05 11/270 44 70
E-Mail lotte-kestner-haus@stephansstift-psw.de

**Alten- und Pflegeheim Stift zum Heiligen Geist
– Stift zum Heiligen Geist**
Heiligengeiststraße 20, 30173 Hannover
Telefon 05 11/288 60
E-Mail stift-zum-heiligen-geist@t-online.de

**Diakonische Pflegeeinrichtung
Gustav-Brandt-Haus gGmbH**
Bischofsholer Damm 79, 30173 Hannover
Telefon 05 11/28 49 30
E-Mail info@gustav-brandtsche-stifung.de

**Margot-Engelke-Zentrum –
Landeshauptstadt Hannover**
Geibelstraße 90, 30173 Hannover
Telefon 05 11/168 3 02 75
E-Mail 57.34.1Verwaltung@hannover-stadt.de

**DRK-Seniorenzentrum Südstadt
Gesellschaft für soziale Einrichtungen des DRK
Landesverbandes Nds. gGmbH**
Hilde-Schneider-Allee 6, 30173 Hannover
Telefon 05 11/98 19 10
E-Mail info@drk-elkartallee.de

**Jüdisches Seniorenheim Hannover
Lola Fischel Haus, Jüdisches Altersheim e. V.**
Haeckelstraße 6, 30173 Hannover
Telefon 05 11/28 86 95 -3
E-Mail info@lola-fischel-haus.de

**Pflegezentrum für Seniorinnen Marienstraße –
DIAKOVERE Altenhilfe Henriettenstift gGmbH**
Sallstraße 9–11, 30171 Hannover
Telefon 05 11/289 -20 92
E-Mail adelheid.spyra@henriettenstiftung.de

**Margot-Engelke-Zentrum - Hausgemeinschaften
Devrientstraße, Landeshauptstadt Hannover**
Devrientstraße 3, 30173 Hannover
Telefon 05 11/168 -3 02 73
E-Mail 5734PDL@hannover-stadt.de

Stadtbezirk 8: Döhren, Wülfel, Mittelfeld, Waldhausen, Wald- heim, Seelhorst

**Ökumenisches Altenzentrum Ansgarhaus –
Ökumenisches Altenzentrum Hannover-Döhren e. V.**
Olbersstraße 6, 30519 Hannover
Telefon 05 11/838 91 0
E-Mail info@ansgarhaus.de

**Sozialkonzept Katharinenhof – Sozialkonzept
Katharinenhof Betriebsgesellschaft sozialer
Einrichtungen mbH**
Matthäikirchstraße 9, 30519 Hannover
Telefon 05 11/870 60
E-Mail katharinenhof@sozialkonzept.com

**Seniorenpflegeheim Waldhausen –
Dr. Körber GmbH**
Waldhausenstraße 35, 30519 Hannover
Telefon 05 11/590 91 40
E-Mail aph.waldhausen@t-online.de

Seniorenpflegeheim Mittelfeld GmbH
Am Mittelfelde 100, 30519 Hannover
Telefon 05 11/87 96 40
E-Mail verwaltung@seniorenpflegeheim-mittel-
feld.de

**Pflegestation Dr. Krüger GmbH –
Dr. med. Krüger GmbH**
Karlsruher Straße 2 c, 30519 Hannover
Telefon 05 11/86 04 70
E-Mail pflegestation-dr-krueger@gmx.de

**Pflegeheim Haus Wolfstraße – Dr. med.
Ernst-August Wilkening Pflegeheime GmbH**
Wolfstraße 36, 30519 Hannover
Telefon 05 11/270 46 40
E-Mail info@pflegeheime-wilkening.de

**Alloheim Senioren-Residenz
„Sophienresidenz“ GmbH**
Wiehbergstraße 49, 30519 Hannover
Telefon 05 11/99 07 30
E-Mail kay-guenther@alloheim.de

Stadtbezirk 9: Ricklingen, Oberricklingen, Mühlenberg, Wett- bergen, Bornum

Altenzentrum Karl Flor – Bethel im Norden
Bergfeldstraße 32, 30457 Hannover
Telefon 05 11/26 26 10
E-Mail kristiane.warda@bethel.de

**GDA Pflegehaus Hannover-Ricklingen –
GDA Gesellschaft für Dienste im Alter mbH**
Düsternstraße 3, 30459 Hannover
Telefon 05 11/162 60 -0
E-Mail pflegeheim.h-ricklingen@gda.de

**St. Monika Alten- und Pflegeheim –
Vinzenz-Verbund Hildesheim gGmbH**
Hahnensteg 53, 30459 Hannover
Telefon 05 11/12 35 56 00
E-Mail st.monika@kongregation-hi.de

**Johanniter Stift Hannover-Ricklingen –
Johanniter Seniorenhäuser GmbH**
Kreipeweg 11, 30459 Hannover
Telefon 05 11/12 35 80
E-Mail info.ricklingen@johanniter-stifte.nord.de

**Senioren Pension H. Keppler –
Senioren Pension H. Keppler KG**
Nordfeldstraße 13-15, 30459 Hannover
Telefon 05 11/42 07 60
E-Mail kepplerheim@arcor.de

**Stadtbezirk 10:
Linden (Nord/Süd/Mitte), Limmer**

**Seniorenzentrum Ihme-Ufer –
AWO soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH**
Ottensstraße 10, 30451 Hannover
Telefon 05 11/928 90
E-Mail info-E316@awo-wup.de

**Seniorenzentrum Godehardstift –
Christliche Seniorendienste Hannover gGmbH**
Posthornstraße 17, 30449 Hannover
Telefon 05 11/450 40
E-Mail info@godehardstift.de

**Stadtbezirk 11:
Ahlem, Badenstedt, Davenstedt**

**Seniorenzentrum Körtingsdorf –
AWO soziale Dienste Bezirk Hannover gGmbH**
Körtingsdorf 1, 30455 Hannover
Telefon 05 11/49 60 40
E-Mail leitung-e311@bv-hannover.awo.de

**Pflegeheim Badenstedt Dietrich-Kuhl-
mann-Haus – Diakonisches Werk Hannover
gGmbH**
Eichenfeldstraße 20, 30455 Hannover
Telefon 05 11/499 80
E-Mail info@pflegeheim-badenstedt.de

**DSG Pflegewohnstift Davenstedt –
DSG Deutsche Seniorenstift GmbH & Co KG**
Friedrich-Heller-Straße 7, 30455 Hannover
Telefon 05 11/655 17 -0
E-Mail info.davenstedt@dessg.de

**Stadtbezirk 12:
Herrenhausen, Stöcken, Leinhausen,
Marienwerder, Ledeburg, Nordhafen, Burg**

**Friedrich-Wasmuth-Haus, Alten- und
Pflegeheim – Birkenhof Altenhilfe gGmbH**
Eichsfelder Straße 54 a, 30419 Hannover
Telefon 05 11/27 18 80
E-Mail frank.nebe@bethel.de

**Pflegezentrum Herta-Meyer-Haus –
Landeshauptstadt Hannover**
Berggartenstraße 2, 30419 Hannover
Telefon 05 11/168 -3 53 02
E-Mail 57.31.1verwaltung@hannover-stadt.de

Heidehaus Seniorenresidenz – Heidehaus GmbH
Am Heidehaus 7, 30419 Hannover
Telefon 05 11/260 95 -0
E-Mail info@heidehaus.de

**Integra Seniorenpflegezentrum
Hannover-Stöcken GmbH**
Auf der Klappenburg 8, 30419 Hannover
Telefon 05 11/22 00 80
E-Mail hannover-stoecken@integra-sw.de

**Stadtbezirk 13:
Nordstadt, Hainholz, Brink-Hafen, Vinnhorst**

Medizin Mobil Haus Bodestraße – Medizin Mobil
Haus Bodestraße GmbH & Co. KG
Bodestraße 2 – 6, 30167 Hannover
Telefon 05 11/131 88 11
E-Mail empfang@medizinmobil.com

Stadt Hemmingen



Rathausplatz 1, 30966 Hemmingen
Postanschrift: Postfach 13 80, 30955 Hemmingen
Telefon 05 11/41 03-0
Fax 05 11/41 03-1 30
E-Mail Rathaus@StadtHemmingen.de

Informations- und Beratungsangebote

Seniorenbüro der Stadt Hemmingen
Susanne Giese
Telefon 05 11/41 03 -2 86
E-Mail seniorenbuero@stadthemmingen.de

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Hemmingen
Diana Sandvoß
Telefon 0 51 01/41 03 -1 77
E-Mail diana.sandvoss@stadthemmingen.de

**Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrts-
verbände siehe Seite 19.**

Ambulante Pflegedienste

Pflegedienst mobil
Hans-Theismann-Weg 2, 30966 Hemmingen
Telefon 0 51 01/990 39 59

DRK Sozialstation Hemmingen
Berliner Straße 16, 30966 Hemmingen
Telefon 05 11/41 64 42

Benselers Ambulanter Pflegedienst UG
Wilkenburger Str. 2, 30966 Hemmingen
Telefon 0 51 01/92 28 82

Kurzzeitpflege

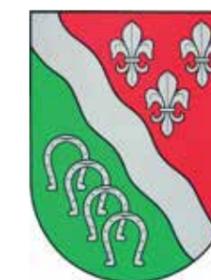
Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Alten- und Pflegeheime

**Sozialkonzept Seniorenzentrum
„Im Rosenpark“ GmbH**
Berliner Straße 16, 30966 Hemmingen
Telefon 05 11/4 10 80

Seniorenresidenz Arnum
Bürgermeister von dem Hagen Platz 1,
30966 Hemmingen
Telefon 0 51 05/85 55 -0

Gemeinde Isernhagen



Bothfelder Straße 29, 30916 Isernhagen
Postanschrift: Postfach 10 02 62, 30902 Isernhagen
Telefon 05 11/61 53 0
Fax 05 11/61 53 -4 80
E-Mail gemeinde-isernhagen@isernhagen.de

Informations- und Beratungsangebote

Seniorenangelegenheiten
Ralf Henneberg
Telefon 05 11/61 53 -2 13
E-Mail ralf.henneberg@isernhagen.de

**Gleichstellungsbeauftragte
der Gemeinde Isernhagen**
Azadeh Weinrich-Kroll
Bothfelder Straße 29, 30916 Isernhagen
Telefon 05 11/61 53 -1 11
E-Mail azadeh.weinrich-kroll@isernhagen.de

**Lebensberatungsstelle für Burgwedel,
Isernhagen und Wedemark**
Am Lohner Hof 7, 30916 Isernhagen
Telefon 0 51 39/89 28 28

Terminabsprachen Rentenberatung

Gerd Zufall
Telefon 05 11/66 66 23

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände siehe Seite 19.

Ambulante Pflegedienste

Ambulanter Fachpflegedienst für gerontopsychiatrische Pflege

Claudia Grimm
Burgwedeler Straße 141 b, 30916 Isernhagen
Telefon 05 11/3 88 04 32

Pflegezentrum, Grote GmbH

Opelstraße 28, 30916 Isernhagen-Altwarmbüchen
Telefon 05 11/90 11 80

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

RENAFAN ServiceLeben Isernhagen Tagespflege

Lüneburger Damm 2, 30916 Isernhagen
Telefon 05 11/54 36 70

Alten- und Pflegeheime

Senioren-Landhaus Kirchhorst

Steller Straße 32, 30916 Isernhagen
Telefon 0 51 36/8 48 13

DANA Seniorenheim Haus „Lindenhof“

Am Ortfelde 28, 30916 Isernhagen
Telefon 05 11/73 20 71 -4

RENAFAN ServiceLeben Isernhagen

Lüneburger Damm 2, 30916 Isernhagen
Telefon 05 11/54 36 70

Ehrenamtsbörse Isernhagen

Frau Holderith
Telefon 05 11/61 53 -1 04

Weitere ehrenamtliche Angebote in der Gemeinde Isernhagen siehe Seite 64.

Stadt Laatzen



Marktplatz 13, 30880 Laatzen
Postanschrift: Postfach 11 05 45, 30860 Laatzen
Telefon 05 11/82 05 -0
Fax 05 11/82 05 -10 96
E-Mail Rathaus@Laatzen.de

Informations- und Beratungsangebote

Seniorenbüro

Marktplatz 2, 30880 Laatzen
Ludmilla Stadler
Telefon 05 11/82 05 -54 02
Gundula Walter
Telefon 05 11/82 05 -54 04
E-Mail seniorenbuero@laatzen.de

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Laatzen

Marktplatz 13, 30880 Laatzen
Nicole Hendych
Telefon 05 11/82 05 -19 01

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände siehe Seite 19.

Ambulante Pflegedienste

Bremermann Gesundheitsdienste – Ambulante Krankenpflege

Hildesheimer Straße 157, 30880 Laatzen
Telefon 05 11/86 55 05

Medica ambulante Hauskrankenpflege

Hildesheimer Straße 355, 30880 Laatzen
Telefon 0 51 02/70 50 30

Diakonie-Sozialstation Laatzen

Marktstraße 21, 30880 Laatzen
Telefon 05 11/98 29 10

Ambulanter Pflegedienst Jolanta Wolfram

Hildesheimer Straße 85, 30880 Laatzen
Telefon 0 51 02/7 37 20 73

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

Victor's Residenz Margarethenhof Tagespflege

Mergenthalerstraße 3, 30880 Laatzen
Telefon 05 11/982 80

Verein für Erste Hilfe e. V. Tagespflege „Am See“

Würzburger Straße 8, 30880 Laatzen
Telefon 05 11/98 39 90

Alten- und Pflegeheime

Victor's Residenz Margarethenhof

Mergenthaler Straße 3, 30880 Laatzen
Telefon 05 11/982 80

Seniorenpflegeheim Leinetal

Rethener Kirchweg 10, 30880 Laatzen
Telefon 05 11/820 21

Altenpflegeheim Verein für erste Hilfe e. V.

Würzburger Straße 8 a, 30880 Laatzen
Telefon 05 11/98 39 90

Diakonische Altenhilfe Region Hannover – Wohnpark Rethen

Dr.-Alex-Schönberg-Straße 1, 30880 Laatzen
Telefon 0 51 02/673 -1 91

Seniorenzentrum Mozartpark

Schubertweg 9, 30880 Laatzen
Telefon 05 11/820 77 -0

Dr. med. Anne M. Wilkening GmbH Fachpflegeheim Laatzen

Mergenthaler Straße 18, 30880 Laatzen
Telefon 05 11/70 02 30 - 0

Stadt Langenhagen



Marktplatz 1, 30853 Langenhagen
Postanschrift: Postfach 10 15 60, 30836 Langenhagen
Telefon 05 11/73 07 -0
Fax 05 11/73 07 -91 30
E-Mail stadtverwaltung@langenhagen.de

Informations- und Beratungsangebote

Seniorenbüro der Stadt Langenhagen

Christine Ebers
Schützenstraße 2, Raum 2.29, 30853 Langenhagen
Telefon 05 11/73 07 -93 23

Integrationsbeauftragte der Stadt Langenhagen

Justyna Scharlé
Marktplatz 1, 30853 Langenhagen
Telefon 05 11/73 07 -91 08

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Langenhagen

Marktplatz 1, 30853 Langenhagen, N.N.
Weitere Informationen unter 05 11/73 07 -91 08

Stadt Langenhagen, Büro für BürgerEngagement

Marktplatz 1, 30853 Langenhagen,
Christel Kolossa-Saris
Telefon 05 11/73 07 -93 09

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände siehe Seite 19.

Ambulante Pflegedienste

Ambulante Pflege Silke Eichler

Hauptstraße 14, 30855 Langenhagen
Telefon 05 11/786 00 07

ATPS Ambulanter Therapie- und Pflegeservice GmbH

Walsroder Straße 171, 30853 Langenhagen
Telefon 05 11/724 11 01

Sonja Vorwerk-Gerth GmbH, Ambulanter Pflegedienst

Kastanienallee 6, 30851 Langenhagen
Telefon 05 11/768 46 75

Bethel im Norden – Birkenhof Ambulante Pflegedienste gGmbH – Langenhagen

Söseweg 5, 30851 Langenhagen
Telefon 05 11/74 28 22

NordHannoverscher PflegeService GmbH

Walsroder Straße 184, 30855 Langenhagen
Telefon 05 11/37 38 22 60

Ambulanter Pflegedienst Petra Schmidtke

Sonnenweg 19, 30851 Langenhagen
Telefon 05 11/47 57 47 27

DRK Sozialstation Langenhagen

Kastanienallee 10, 30851 Langenhagen
Telefon 05 11/77 90 13

Medizin Mobil GmbH & Co KG

Ostpassage 11, 30853 Langenhagen
Telefon 05 11/21 95 67 33

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

Bethel im Norden – Birkenhof Altenhilfe, Tagespflege

Anna-Schaumann-Stift
Ilseweg 9–11, 30851 Langenhagen
Telefon 05 11/77 09 92 43

AWO Jugend- und Sozialdienste gGmbH, Tagespflege in der City Park Residenz

Walsroder Straße 113, 30853 Langenhagen
Telefon 05 11/59 09 60 3

DRK-Tagespflege in Langenhagen

Kastanienallee 10, 30851 Langenhagen
Telefon 05 11/36 71 -2 00

Alten- und Pflegeheime

Altenzentrum Anna-Schaumann-Stift

Ilseweg 9–11, 30851 Langenhagen
Telefon 05 11/77 09 -1

Seniorenheim Bachstraße GmbH

Bachstraße 24, 30851 Langenhagen
Telefon 05 11/64 64 17 -0

AWO Jugend und Sozialdienste gGmbH City Park Residenz Langenhagen

Walsroder Straße 113, 30853 Langenhagen
Telefon 05 11/59 09 60

Seniorenheim Eichenhof

Bungerns Hof 11, 30855 Langenhagen
Telefon 05 11/78 29 18

Anni-Gondro-Pflegezentrum im Eichenpark Einrichtung der Landeshauptstadt Hannover

Stadtparkallee 16, 30853 Langenhagen
Telefon 05 11/168 -3 70 55

tegeler Pflege & Gesundheit GmbH Pflegezentrum Margeritenhof

Kaltenweider Platz 1, 30855 Langenhagen
Telefon 05 11/544 55 70

Stadt Lehrte

**STADT
LEHRTE**

Rathausplatz 1, 31275 Lehrte
Postanschrift: Postfach 12 40, 31252 Lehrte
Telefon 0 51 32/505 -0
Fax 0 51 32/505 -1 15
E-Mail Info@Lehrte.de

Informations- und Beratungsangebote

Zentrale Anlaufstelle Bürgeramt

Telefon 0 51 32/505 -3 00

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Lehrte

Rathausplatz 2, 31275 Lehrte
Telefon 0 51 32/83 00 72 3

FamilienServiceBüro

Rathausplatz 1, 31275 Lehrte
Telefon 0 51 32/505 -2 74

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände siehe Seite 19.

Ambulante Pflegedienste

Gesundheitsforum ambulante Pflege GmbH

Krummer Kamp 31, 31275 Lehrte-Arpke
Telefon 0 51 75/93 25 10

MSKS Pflegeteam Lehrte UG

Illtener Straße 44, 31275 Lehrte
Telefon 0 51 32/83 83 60

Sozialstation Gesundheitszentrum & Pflege GmbH

Burgdorfer Straße 30, 31275 Lehrte
Telefon 0 51 32/20 71

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

AWO Wohnen und Pflegen gGmbH – Tagespflege Gloria Park

Althener Straße 20, 31275 Lehrte
Telefon 0 51 32/83 11 44

Tagespflege Lehrte – W. P. Tagespflegen GmbH

Burgdorfer Straße 30, 31275 Lehrte
Telefon 0 51 32/86 24 84 40

Tagespflege Qualivita

Bauernstraße 36 b, 31275 Lehrte
Telefon 0 51 71/79 01 55

Alten- und Pflegeheime

Seniorenzentrum „Sonnenhof“ Lehrte GmbH

Dammfeldstraße 11–22, 31275 Lehrte-Aligse
Telefon 0 51 32/829 30

Rosemarie-Nieschlag-Haus

Illtener Straße 21, 31275 Lehrte
Telefon 0 51 32/83 20

Pflegeheim Alte Villa GmbH

Benzstraße 2, 31275 Lehrte
Telefon 0 51 32/83 05 55 0

AWO Wohnen und Pflegen GmbH Seniorenzentrum im „Gloria-Park“

Ahltener Straße 20, 31275 Lehrte
Telefon 0 51 32/83 11 44

Seniorenresidenz Lindenhof

Hildesheimer Straße 2 d, 31275 Lehrte-Hämelerwald
Telefon 0 51 75/928 54 00

Senioren Wohn- und Pflegeheim Im Wiesengrund

Am Alten Sportplatz 1, 31275 Lehrte-Ahlten
Telefon 0 51 32/88 76 80

Stadt Neustadt am Rübenberge



Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.
Postanschrift: Postfach 32 62, 31524 Neustadt a. Rbge.
Telefon 0 50 32/84 -0
Fax 0 50 32/84 -4 30
E-Mail Stadtverwaltung@neustadt-a-rbge.de

Informations- und Beratungsangebote

Fachdienst Soziales

Theresenstraße 4, 31535 Neustadt a. Rbge.
Brigitte Scheele
Telefon 0 50 32/84 -2 41

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Neustadt

Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.
Bärbel Heidemann,
Telefon 0 50 32/84 -4 42

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände siehe Seite 19.

Ambulante Pflegedienste

Ambulanter Pflegedienst Ingrid Niemeyer

Saarstraße 8, 31535 Neustadt a. Rbge.
Telefon 0 50 32/93 90 24

Mobiler Pflege- und Gesundheitsservice iSH

Mandelsloher Straße 2, 31535 Neustadt a. Rbge.
Telefon 0 50 72/77 21 92

Diakoniestation Neustadt a. Rbge. gGmbH

Albert-Schweitzer-Straße 2, 31535 Neustadt a. Rbge.
Telefon 0 50 32/59 94

DRK Sozialstation Neustadt

Lindenstraße 56, 31535 Neustadt a. Rbge.
Telefon 0 50 32/98 18 20

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

DRK Tagespflege

Lindenstraße 56, 31535 Neustadt a. Rbge.
Telefon 0 50 32/911 26 63

Alten- und Pflegeheime

Altenzentrum „St. Nicolaistift“

Diakonische Altenhilfe Leine-Mittelweser
Silbernkamp 6, 31535 Neustadt a. Rbge.
Telefon 0 50 31/898 -0

Residenz „Am Rosenkrug“

Nienburger Straße 27, 31535 Neustadt a. Rbge.
Telefon 0 50 32/96 00

Stadt Neustadt am Rübenberge, Seniorenresidenz „Wölper Ring“ GmbH

Am Wölper Ring 1, 31535 Neustadt a. Rbge.
Telefon 0 50 32/80 10 20

Haus am Leinetal – Curata Seniorenzentren Neustädter Land GmbH

Am Sandhop 2, 31535 Neustadt a. Rbge.
Telefon 0 50 73/96 90

Heuberg GmbH, Pflegeheim „Am Eichenbrink“

Heuberg 10/12, 31535 Neustadt a. Rbge.
Telefon 0 50 36/924 40

Lebensraum GmbH Pflegeeinrichtung

Nöpker Straße 17, 31535 Neustadt a. Rbge.
Telefon 0 50 34/879 73 81

Seniorenresidenz Lindenstraße

Lindenstraße 77, 31535 Neustadt a. Rbge.
Telefon 0 50 32/95 79 22 -0

Begegnungsstätte Silbernkamp

Nähere Informationen siehe Kapitel „Bildung, Ehrenamt, Freizeit“

Freiwilligen-Zentrum Neustadt a. Rbge. e. V.

Am Schützenplatz 2, 31535 Neustadt a. Rbge.
Telefon 0 50 32/919 05
E-Mail info@fwz-neustadt.de

Stadt Pattensen



Auf der Burg 1-2, 30982 Pattensen
Postanschrift: Postfach 10 10 63, 30975 Pattensen
Telefon 0 51 01/10 01 -0
Fax 0 51 01/10 01 -1 08
E-Mail Rathaus@Pattensen.de

Informations- und Beratungsangebote

Allgemeiner Sozialer Dienst

Elisabeth Ilse, Walter-Bruch-Straße 1, 30982 Pattensen

Senioren- und Sozialberatung

Elisabeth Ilse
Hofstraße 8, 30982 Pattensen
Telefon 0 51 01/10 01 -3 34
E-Mail ilse@pattensen.de

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pattensen

Heike Grützner
Auf der Burg 1-2, 30982 Pattensen
Telefon 0 51 01/10 01 -1 09
E-Mail gruetzner@pattensen.de

Behindertenbeauftragte der Stadt Pattensen

Elke Maßmann
Telefon 0 51 01/58 63 30
E-Mail behindertenbeauftragte@pattensen.de

Seniorenbeauftragte der Stadt Pattensen

Heidi Friedrichs
Telefon 0 51 01/10 01 -6 10
Helmut Krause
Telefon 0 51 01/10 01 -6 11
E-Mail seniorenbeauftragte@pattensen.de

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände siehe Seite 19.

Ambulante Pflegedienste

Pflegedienst Viola Zucker GmbH

Göttinger Straße 30, 30982 Pattensen
Telefon 0 51 01/991 70 -20

DRK Sozialstation Pattensen

Steinstraße 2, 30982 Pattensen
Telefon 0 51 01/120 27

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Alten- und Pflegeheime

CMS Dienstleistungen GmbH, Pflegewohnstift Pattensen

Koldinger Straße 13a, 30982 Pattensen
Telefon 0 51 01/853 -0

Pflegewohnstift „An der Schützenallee“

Alte Hiddestorfer Straße 2, 30982 Pattensen
Telefon 0 51 01/58 57 -0

MOBILE – Mehrgenerationenhaus Pattensen

Nähere Informationen siehe Seite 65.

Stadt Ronnenberg



Hansastraße 38, 30952 Ronnenberg
Postanschrift: Postfach 10 02 62, 30940 Ronnenberg
Telefon 05 11/46 00-0
Fax 05 11/46 00-2 01
E-Mail soziales@ronnenberg.de

Informations- und Beratungsangebote

Teamleitung Soziale Dienste

Dienstgebäude: Stille Straße 8,
30952 Ronnenberg, 1. OG
Birgit Sommerfeld
Telefon 05 11/260 93 86 -74

Beratungsstelle für Senioren und Behinderte

Dienstgebäude: Stille Str. 8, 30952 Ronnenberg, 1. OG
Telefon 05 11/260 93 86 -74

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ronnenberg

Dienstgebäude: Stille Str. 8, 30952 Ronnenberg, 1. OG
Katherine Jürgens
Telefon 05 11/260 93 86 -76

Sicherheitsberater für Seniorinnen und Senioren

Dienstgebäude: Stille Str. 8, 30952 Ronnenberg, 1. OG
Telefon 05 11/260 93 86 -74

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände siehe Seite 19.

Ambulante Pflegedienste

Pflegeteam Bülow KG

Münchhausenstraße 6,
30952 Ronnenberg, OT Weetzen
Telefon 0 51 09/33 13

APA Ambulanter Pflegedienst Aumann

Hagacker 5 a, 30952 Ronnenberg
Telefon 0 51 09/51 40 80

Diakonie-Sozialstation

Barsinghausen-Ronnenberg
Ronnenberger Straße 18,
30952 Ronnenberg-Empelde
Telefon 05 11/357 29 60

Kinderpflege Bärenstark, Heubeck & Rost GmbH

Am Rathaus 15, 30952 Ronnenberg
Telefon 05 11/40 00 75 5

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

ND-Norddeutsche Seniorendienste gGmbH – Johanneshaus Empelde

Berliner Straße 27, 30952 Ronnenberg-Empelde
Telefon 05 11/460 30

Pflegekonzept Hillmer

Ihmer Tor 1, 30952 Ronnenberg
Telefon 0 51 09/689 07 05

Alten- und Pflegeheime

Altenpflegeheim „Haus am Hirtenbach“

Kolberger Straße 12, 30952 Ronnenberg
Telefon 0 51 09/519 00

ND-Norddeutsche Seniorendienste gGmbH – Johanneshaus Empelde

Berliner Straße 27, 30952 Ronnenberg-Empelde
Telefon 05 11/460 30

INTEGRA Seniorenpflegezentrum Ronnenberg-Empelde

Nenndorfer Straße 1, 30952 Ronnenberg
Telefon 05 11/27 08 90

Freiwilligen-Agentur Ronnenberg

Stille Straße 8, 30952 Ronnenberg-Empelde
Birgit Sommerfeld
Telefon 05 11/260 93 86 -74
E-Mail birgit.sommerfeld@ronnenberg.de

Stadt Seelze



Rathausplatz 1, 30926 Seelze
Postanschrift: Postfach 10 02 53, 30918 Seelze
Telefon 0 51 37/828 -0
Fax 0 51 37/828 -3 99
E-Mail info@stadt-seelze.de

Informations- und Beratungsangebote

Beratungs- und Koordinationsstelle für Altersfragen bei der Stadt Seelze

Martina.Krapp@stadt-seelze.de

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Seelze

Gabriela Giesche, Rathausplatz 1, 30926 Seelze
Telefon 0 51 37/828 -1 80

Wohnberatung

Bernd Rutsch
Telefon 0 51 37/828 -3 24

Behindertenbeauftragter der Stadt Seelze

Sylvia Böhme
Telefon 0 50 31/70 48 29
Sprechzeit im Sozialen Haus, Rathausplatz 1,
30926 Seelze, Raum 75
Dienstags von 15.00 – 17.00 Uhr

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände siehe Seite 19.

Ambulante Pflegedienste

Pflegekonzept Häusliche Pflege

Kreuzweg 6, 30926 Seelze
Telefon 0 51 37/980 02 90

Pflegedienst Seelze GmbH

Hannoversche Straße 43, 30926 Seelze
Telefon 0 51 37/98 14 30

DRK Sozialstation Seelze

Weizenkamp 5a, 30926 Seelze
Telefon 0 51 37/23 33

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

AWO Tagespflege Alter Krug

Hannoversche Straße 13, 30926 Seelze
Telefon 0 51 37/82 66 00

DRK Tagespflege Seelze

Weizenkamp 5a, 30926 Seelze,
Telefon 0 51 37/124 08 26

DRK Tagespflege Seelze

Weizenkamp 7, 30926 Seelze
Telefon 0 51 37/994 99 84

Tagespflege Seelze, Antje Kafke

Hannoversche Straße 41a, 30926 Seelze
Telefon 0 51 37/983 46 22

Alten- und Pflegeheime

AWO Wohnen und Pflegen gGmbH, Seniorenzentrum „Alter Krug“

Hannoversche Straße 13, 30926 Seelze
Telefon 0 51 37/82 66 00

Altenpflegeheim Röselhof

Zum Röselhof 1, 30926 Seelze-Lathwehren
Telefon 0 51 37/90 57 60

Altenpflegeheim Harmskamp

Harmskamp 2, 30936 Seelze
Telefon 0 51 37/874 80

Kursana Domizil Seelze

Brandenburger Straße 1 – 3, 30926 Seelze
Telefon 05 11/780 99 70

KerVita Senioren-Zentrum

An den Grachten 5, 30926 Seelze
Telefon 0 51 37/99 15 -0

Stadt Sehnde



Nordstraße 21, 31319 Sehnde
 Postanschrift: Postfach 10 01 61, 31312 Sehnde
 Telefon 0 51 38/707 -0
 Fax 0 51 38/707 -2 62
 E-Mail Rathaus@sehnde.de

Informations- und Beratungsangebote

Fachdienst Soziales

Telefon 0 51 38/707 -2 05
 Fax 0 51 38/707 -66 -2 23
 E-Mail Hans.Nordhorn@sehnde.de

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Sehnde sowie Koordinatorin des lokalen Bündnisses für Familien und Betreuung des Seniorenbeirats

Jennifer Glandorf
 Telefon 0 51 38/707 -2 24
 Fax 0 51 38/707 -66, -2 24
 E-Mail Jennifer.Glandorf@sehnde.de

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände siehe Seite 19.

Ambulante Pflegedienste

Pflegepartner Sehnde GmbH

Mittelstraße 5, 31319 Sehnde
 Telefon 0 51 38/70 94 15

Pflegeteam Sehnde GmbH

Achardstraße 23, 31319 Sehnde
 Telefon 0 51 38/61 53 57

DRK Sozialstation Sehnde

Nordstraße 28, 31319 Sehnde
 Telefon 0 51 38/61 64 70

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB X)

DRK Tagespflege Sehnde

Nordstraße 28, 31319 Sehnde
 Telefon 0 51 38/704 49 00

Alten- und Pflegeheime

Senioren- und Pflegeheim Klein Lobke

Lobker Straße 9, 31319 Sehnde
 Telefon 0 51 38/25 00

Altenpflegeheim Haus am Backhausring

Karl-Backhaus-Ring 14-16, 31319 Sehnde
 Telefon 0 51 38/609 80

AWO Residenz Sehnde

Achardstraße 1, 31319 Sehnde
 Telefon 0 51 38/503 40

Wohnpark Ilten, GmbH und Co KG

Zum Kreisel 7, 31319 Sehnde/Kötenwald
 Telefon 0 51 32/90 22 90

Stadt Springe



Auf dem Burghof 1, 31832 Springe
 Postanschrift: Postfach 10 04 54, 31816 Springe
 Telefon 0 50 41/73 -0
 Fax 0 50 41/73 -2 81
 E-Mail Stadt@Springe.de

Informations- und Beratungsangebote

Sozialarbeiterin des Fachdienstes Soziales

Hanne Finke, Schulstr. 1, 31832 Springe
 Telefon 0 50 41/73 -3 45

Senioren- und Seniorinnenbeauftragte der Stadt Springe

Helge Vera Ebermann
 Zum Niederntor 26, 31832 Springe
 Telefon 01 77/341 28 66

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Springe

Anke Niemand, Zum Niederntor 26, 31832 Springe
 Telefon 0 50 41/73 -2 64

Wohnberater des Fachdienstes Soziales

Alexander Huhn
 Auf dem Burghof 1, 31832 Springe
 Telefon 0 50 41/73 -2 37

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände siehe Seite 19.

Ambulante Pflegedienste

LeviMed ambulant GmbH

Zum Oberntor 12, 31832 Springe
 Telefon 0 50 41/94 35 -0

Ihr Pflegeteam Michael Barrenschee

Süllbergstraße 1, 31832 Springe-Bennigsen
 Telefon 0 50 45/96 24 33

DRK Sozialstation Springe

An der Bleiche 4-6, 31832 Springe
 Telefon 0 50 41/777 -40

mobilitas GmbH – Die mobile Diakonie Springe

Jägerallee 11 a, 31832 Springe
 Telefon 0 50 41/778 -3 00

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

DRK Tagespflege Springe

An der Bleiche 4-6, 31832 Springe
 Telefon 0 50 41/777 -80

DRK Tagespflege Völksen

Kapellenstr. 1, 31832 Springe
 Telefon 0 50 41/79 83 49 10

LeviMed – Tagespflege zum Oberntor

Zum Oberntor 15a, 31832 Springe
 Telefon 0 50 41/770 88 58

Alten- und Pflegeheime

Seniorenpflegeheim „Alte Molkerei“ der Hannoverania Seniorenpflege GmbH

Deisterstraße 7, 31832 Springe-Altenhagen I
 Telefon 0 50 41/94 47 -0

Diakoniezentrum Springe – Pflege GmbH

Jägerallee 11, 31832 Springe
 Telefon 0 50 41/778 -0

Wohnpark Beethovenstraße

Beethovenstraße 4, 31832 Springe
 Telefon 0 50 41/64 85 -00

Seniorenheim „Springer Hof“

Bahnhofstraße 50, 31832 Springe
 Telefon 0 50 41/41 90

Wohnen und Pflegen „Am Deisterhang“ GmbH

Im Stiege 9, 31832 Springe
 Telefon 0 50 41/20 42 50

Gesellschaft für soziale Einrichtungen des DRK Landesverbandes Niedersachsen gGmbH, Altenpflegeheim Springe

Eldagsener Straße 36, 31832 Springe
 Telefon 0 50 41/9 46 60

Gemeinde Uetze



Marktstraße 9, 31311 Uetze
 Postanschrift: Postfach 11 80, 31304 Uetze
 Telefon 0 51 73/970 -00
 Fax 0 51 73/970 -0 97
 E-Mail info@uetze.de

Informations- und Beratungsangebote

Fachbereich Bildung und Soziales, Team Sozialleistungen

Dagmar Lindemann
 Telefon 0 51 73/970 -0 51

Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Uetze

Gitta Bührich
 Telefon 0 51 73/970 -1 09

Fachbereich Bildung und Soziales, Team Kita, Familie und Senioren, Familienbüro

Carina Sönke
 Telefon 0 51 73/970 -1 62 oder 64

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrts- verbände siehe Seite 19.

Ambulante Pflegedienste

Pflegedienst Mensch im Mittelpunkt – Buchold u. Eckert

Kaiserstraße 9, 31311 Uetze
 Telefon 0 51 73/24 01 50

Krankenpflegedienst Barbara Kosaminsky

Schmiedestraße 3, 31311 Uetze
 Telefon 0 51 73/92 22 70

Sozialstation JWK GmbH

Burgdorfer Straße 13, 31311 Uetze
 Telefon 0 51 73/92 22 22

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

Landhaus am Storchennest

Nordmannstraße 6, 31311 Uetze
 Telefon 0 51 73/92 58 97

FIPS-Tagespflege für Senioren

Irrgarten 24, 31311 Uetze
 Telefon 0 51 73/60 02

Tagespflege Melanie Strate

Breitenkampstraße 1A, 31311 Uetze-Hänigsen
 Telefon 0 51 47/10 64

Alten- und Pflegeheime

Seniorenwohnpark Bambis Garten GmbH

Welle 11, 31311 Uetze-Eltze
 Telefon 0 51 73/92 26 21

Altenpflegeheim „Haus Monika“

Peiner Straße 45, 31311 Uetze-Eltze
 Telefon 0 51 73/22 35

FIPS GmbH – Senioren- und Pflegeheim Uetze

Pestalozzistraße 23, 31311 Uetze
 Telefon 0 51 73/60 02

Landhaus am Storchennest

Nordmannstraße 6, 31311 Uetze
 Telefon 0 51 73/92 58 97

DSG Pflegewohnstift „An der Mühle“

Mühlenweg 20, 31311 Uetze-Hänigsen
 Telefon 0 51 47/975 00

Gemeinde Wedemark



Fritz-Sennheiser-Platz 1 (Ecke Hellendorfer Kirch-
weg/Ortsriede), 30900 Wedemark
 Postanschrift: Postfach 10 01 65, 30891 Wedemark
 Telefon 0 51 30/581 -0
 Fax 0 51 30/581 -2 05
 E-Mail Gemeinde@Wedemark.de

Informations- und Beratungsangebote

Team Soziales und Integration

Telefon 0 51 30/581 -2 54

Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte der Gemeinde Wedemark

Silke Steffen-Beck
 Telefon 0 51 30/581 -2 48

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrts- verbände siehe Seite 19.

Ambulante Pflegedienste

Pflegedienst Caspar & Dase GmbH

Industriestraße 40, 30900 Wedemark
 Telefon 0 51 30/97 58 00

Ambulante Kinderkrankenpflege

Kunterbunt Juliane Woy
 Kleverkamp 47, 30900 Wedemark
 Telefon 0 51 30/58 86 88

Sozialstation Gesundheitszentrum & Pflege GmbH

Wedemarkstraße 55, 30900 Wedemark
 Telefon 0 51 30/69 99

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

Tagespflege des Alten- und Pflegeheim Hoffnung

Hohenheider Straße 147, 30900 Wedemark
 Telefon 0 51 30/977 70

Tagespflege Piepers Garten

Walsroder Straße 57, 30900 Wedemark
 Telefon 0 51 30/975 80 50

Tagespflege Zur Eiche

Burgwedeler Str. 10, 30900 Wedemark
 Telefon 0 51 30/97 56 00

Alten- und Pflegeheime

Curata Seniorenzentren Neustädter Land GmbH „Haus Abbensen“

Auf der Loge 4, 30900 Wedemark/OT Abbensen
 Telefon 0 50 72/98 01 -0

Alten- und Pflegeheim „Hoffnung“ GmbH

Hohenheider Straße 147, 30900 Wedemark, OT Elze
 Telefon 0 51 30/977 70

AR Gesellschaft für Seniorendienste mbH, Seniorenpflegeheim Waldgarten

Am Schafsteg 2,
 30900 Wedemark/OT Bissendorf-Wietze
 Telefon 0 51 30/92 50 99

AR Gesellschaft für Seniorendienste mbH, Seniorenpflegeheim Stadtgarten

Tattenhagen 14, 30900 Wedemark, OT Bissendorf
 Telefon 0 51 30/37 62 61

Seniorenresidenz Allerhop GmbH

Allerhop 22 a, 30900 Wedemark, OT Mellendorf
 Telefon 0 51 30/928 05 -0

Gemeinde Wennigsen (Deister)



Hauptstraße 1 – 2, 30974 Wennigsen
Postanschrift: Postfach 10 02 62, 30968 Wennigsen
Telefon 0 51 03/70 07 -0
Fax 0 51 03/70 07 -16
E-Mail info@wennigsen.de

Informations- und Beratungsangebote

Gleichstellungsangelegenheiten der Gemeinde Wennigsen

Hauptstraße 1 – 2, 30974 Wennigsen
Telefon 0 51 03/70 07-0

Behindertenbeauftragter der Gemeinde Wennigsen

Dirk Neddermeyer
Bergmannstraße 34 a, 30974 Wennigsen
Telefon 0 51 03/503 22 88 (privat)
Telefon 0 51 03/503 28 50 (geschäftlich)

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände siehe Seite 19.

Ambulante Pflegedienste

Pflegedienst Monika Jansen GmbH

Wennigser Straße 17, 30974 Wennigsen
Telefon 0 51 09/675 25 10

DRK Sozialstation Wennigsen

Hagemannstraße 4, 30974 Wennigsen
Telefon 0 51 03/92 53 75

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Alten- und Pflegeheime

IUVARE Heimbetriebsgesellschaft mbH, Alten- und Pflegeheim „Bredenbeck“

Bräutigamsweg 10, 30974 Wennigsen
Telefon 0 51 09/56 99 -0

Alten- und Pflegeheim „Auf dem Lichtenberg“

Egestorfer Straße 2,
30974 Wennigsen-Wennigser Mark
Telefon 0 51 03/78 41

ProSENIS Service gGmbH, Seniorendomizil „Deisterblick“

Hagemannstraße 1, 30974 Wennigsen
Telefon 0 51 03/70 44 00

Stadt Wunstorf



Südstraße 1, 31515 Wunstorf
Postanschrift: Postfach 12 80, 31502 Wunstorf
Telefon 0 50 31/101 -1
Fax 0 50 31/101 -2 12
E-Mail stadt@wunstorf.de

Informations- und Beratungsangebote

Fachbereich Soziale Dienste

Jörg Albrecht
Telefon 0 50 31/101 -4 56 oder 01 72/71 44 62 9
E-Mail Joerg.albrecht@wunstorf.de

Leitung Soziale Dienste

Telefon 0 50 31/101 -241 oder 0 50 31/101 -260

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wunstorf

Dorothea Diestelmeier, Südstraße 1, 31515 Wunstorf
Telefon 0 50 31/101 -2 67

Arbeitskreis Senioren

Gisela Uhl, Telefon 0 50 33/97 18 32
Lothar Flohr, Telefon 0 50 33/26 98
Dieter Kanne, Telefon 0 50 31/51 75 04

Adressen und Telefonnummern der Wohlfahrtsverbände siehe Seite 19.

Ambulante Pflegedienste

Häuslicher Pflegedienst Wunstorf

Antje Kafke, Mühlenweg 56, 31515 Wunstorf
Telefon 0 50 31/675 67

Ambulante Betreuung und Pflege

Ina Prinzhorn & Susanne Schmidt
Sophienstraße 5, 31515 Wunstorf
Telefon 0 50 31/676 38

Ullis Pflegeteam GmbH

Hagenburger Straße 32, 31515 Wunstorf
Telefon 0 50 31/690 00 20

Sozialstation Wunstorf gGmbH

Düendorfer Weg 9, 31515 Wunstorf
Telefon 0 50 31/950 30

tegeler – ambulante und häusliche Pflege

Lange Straße 41, 31515 Wunstorf
Telefon 0 50 31/70 59 90

Kurzzeitpflege

Ob aktuell Kurzzeitpflegeplätze verfügbar sind, ist direkt bei den stationären Pflegeeinrichtungen zu erfragen.

Tagespflege (SGB XI)

Diakonische Altenhilfe Leine-Mittelweser – Tagespflege Wunstorf-Neustadt

Schlesierweg 26, 31515 Wunstorf
Telefon 0 50 33/98 14 49

Tagespflege Wunstorf des häuslichen Pflegedienstes Wunstorf

Antje Kafke
Lange Straße 48, 31515 Wunstorf
Telefon 0 50 31/516 69 02

Tagespflege Wunstorf des häuslichen Pflegedienstes Wunstorf

Antje Kafke, Tagespflege Steinhude
Alter Winkel 18, (Steinhude), 31515 Wunstorf
Telefon 0 50 33/98 07 84 0

Tagespflege Am Blumenauer Wäldchen

Hasselhorster Straße 8, 31515 Wunstorf
Telefon 01 52/52 75 23 07

Alten- und Pflegeheime

„Haus Sonneneck“ Heimbetriebsgesellschaft

Bergstraße 32+46/48, 31515 Wunstorf-Großenheidorn
Telefon 0 50 33/93 60

Seniorenresidenz „Am Kirschgarten“

Heidorner Straße 52, 31515 Wunstorf-Klein Heidorn
Telefon 0 50 31/91 30 70

Diakonische Altenhilfe Leine-Mittelweser – „Haus Johannes“

Albrecht-Dürer-Straße 14, 31515 Wunstorf
Telefon 0 50 31/96 40

Diakonische Altenhilfe Leine-Mittelweser – „Haus am Bürgerpark“

Speckenstraße 24, 31515 Wunstorf
Telefon 0 50 31/950 30

Seniorenresidenz Wunstorf Betriebs GmbH

Hindenburgstraße 2, 31515 Wunstorf
Telefon 0 50 31/95 89 -0
Fax 0 50 31/95 89 -4 99

Bestattungen

Unsere Gesellschaft ist geprägt von Veränderung, technischem Fortschritt, Schnelllebigkeit und Globalisierung. Auch in unserer Bestattungskultur zeigt sich diese Entwicklung.

Lange war die Erdbestattung im Sarg die einzig mögliche Form der Beisetzung – mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Bestattungsformen, die den individuellen Vorstellungen angepasst werden können.

Das Spektrum reicht von Erdbestattungen über (anonyme) Feuerbestattungen, Seebestattungen bis hin zu naturnahen Bestattungen in Ruheforsten oder Friedwäldern.

Bestattungsunternehmen informieren die Hinterbliebenen über die unterschiedlichen Bestattungsformen, planen mit den Angehörigen den Ablauf der Zeremonie und unterstützen auf Wunsch bei der Bewältigung der formellen Aufgaben, mit denen die Trauernden vor der Beisetzung konfrontiert werden.

Kontaktadressen finden Sie im Internet, in den Telefonbüchern oder Gelben Seiten, Stichwort: „Bestattungen“

7. Bestattungen



Wichtige Telefonnummern

FEUERWEHR/RETTUNGSDIENST/NOTARZT	112
POLIZEINOTRUF	110
KRANKENTRANSPORT	192 22
GIFTNOTRUF	05 11/192 40
TELEFONSEELSORGE	08 00/111 01 11
Wer meldet? Was ist passiert? Wo ist es passiert? Wie viele Personen sind beteiligt? Warten auf Rückfragen!	



Region Hannover

IMPRESSUM

Herausgeber

Region Hannover
Der Regionspräsident, Herr Hauke Jagau
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon 05 11/616 -0
Internet www.hannover.de

Redaktion

Region Hannover
Fachbereich Soziales
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon 05 11/616 -2 21 74

Gestaltung

Region Hannover
Team Medienservice
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover

Titelfotos

Thomas Langreder

Illustrationen

Region Hannover
Team Medienservice

Druck

Bruns Druckwelt GmbH + Co KG
Trippeldamm 20, 32429 Minden

Sollten Angebote und Dienste einzelner Anbieter versehentlich nicht oder nicht vollständig aufgeführt worden sein, so wird gebeten, dies zu entschuldigen und die fehlenden Angaben zur Vervollständigung der Informationssammlung unter der Rufnummer der Region Hannover mitzuteilen.

Diese Publikation einschließlich aller ihrer Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen ist ohne Einwilligung der Region Hannover unzulässig und strafbar und wird als Wettbewerbsverstoß verfolgt. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Verarbeitung und Einspeicherung in elektronischen Systemen.

8. Auflage 2017